

Hamburgische
Architektenkammer

Einladung zur
Kammerversammlung
18. November 2019

An alle Kammermitglieder

Hamburg, 14. Oktober 2019

Kammerversammlung 18.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kammermitglieder,

wie wir Ihnen durch Rundschreiben bereits mitgeteilt haben, findet die diesjährige Kammerversammlung statt am

**Montag, dem 18. November 2019, um 17:00 Uhr in der
Freien Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, einen Vortrag halten:

„Baukultural als Instrument – die Sicht aus der BAK“

Für die Kammerversammlung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

TOP 1: Eröffnung und Tätigkeitsbericht von Präsidium und Vorstand

TOP 2: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2018 und
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020

TOP 4: Wahlen

TOP 5: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

DER VORSTAND

- 5 **Interviews**
- 6 Karin Loosen, Berthold Ekebrecht, Bodo Hafke, Präsidium
- 16 Walter Gebhardt, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses
- 20 Thomas Walter, Vorsitzender des Arbeitskreises Bauen im Bestand
- 24 Bettina Kunst, Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtentwicklung

Top 1 28 **Tätigkeitsbericht 2018/19 des Vorstandes**

29 **Tätigkeitsbericht in Stichworten**

32 **Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise**

- 33 Eintragungsausschuss
- 35 Ehrenausschuss
- 36 Schlichtungsausschuss
- 37 Wettbewerbsausschuss
- 46 Arbeitskreis Aus- und Fortbildung
- 48 Arbeitskreis Barrierefreies Bauen
- 51 Arbeitskreis Bauen im Bestand
- 52 Arbeitskreis Baurecht
- 53 Arbeitskreis Building Information Modeling (BIM)
- 54 Arbeitskreis Junge Architekten
- 56 Arbeitskreis Schulbau
- 59 Arbeitskreis Stadtentwicklung
- 60 Arbeitskreis Wohnen
- 62 Projektgruppe Gleichstellung

64 **Architektur und Schule**

66 **Fortbildungsakademie 1. und 2. Halbjahr 2019**

72 **Veranstaltungen und Publikationen der HAK**

80 **Hamburgisches Architekturarchiv**

- Top 2** 86 **Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018**
- 87 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2018
- 90 Bilanz nach dem Stand vom 31. Dezember 2018
- 92 Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- 94 Hamburgisches Architekturarchiv, Haushaltsstruktur 2018

- Top 3** 95 **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020**
- 96 Haushaltsplan 2020
- 98 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

- Top 4** 102 **Wahlen**
- Wettbewerbsausschuss

104 **Impressum**

Interviews

Karin Loosen, Berthold Ekebrecht, Bodo Hafke, Präsidium, am 24.07.2019

Walter Gebhardt, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses, am 23.07.2019

Thomas Walter, Vorsitzender des Arbeitskreises Bauen im Bestand, am 23.08.2019

Bettina Kunst, Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtentwicklung, am 12.07.2019

„Unser Ziel muss sein, den Zusammenhalt der Menschen zu fördern“

Die Präsidentin Karin Loosen und die Vizepräsidenten Berthold Eckebrecht und Bodo Hafke im Gespräch mit Claas Gefroi (am 24.07.2019)

Gefroi: Das Kammer-Berichtsjahr 2018/19 nähert sich dem Ende – Zeit, eine Bilanz zu ziehen. Das für die Planerinnen und Planer dominierende und nun gerade kulminierende Thema ist die Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der verbindlichen Kostengrenzen der HOAI. Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt und die Verbindlichkeit der HOAI-Mindest- und -Höchstsätze für europarechtswidrig erklärt. Was, denken Sie, wird sich für die deutschen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen durch diese Entscheidung ändern?

Nach dem HOAI-Urteil: Selbstbewusstsein stärken!

Loosen: Das Urteil ist eine Enttäuschung und ein Rückschlag. Bundesregierung und BAK hatten gute Argumente für den Erhalt der Verbindlichkeit, und es ist bedauerlich, dass der EuGH dem nicht gefolgt ist. In den derzeitigen wirtschaftlich guten Zeiten werden die Konsequenzen überschaubar bleiben, aber wenn die Auftragslage schwieriger wird, dürfte ein Preiskampf entstehen. Die Bauherren werden dann mit Sicherheit versuchen, die Honorare zu drücken, private und städtische. Alle kämpfen im Moment mit dem Kostendruck beim Bauen und versuchen, alle Stellschrauben zur Kostenreduzierung zu nutzen – die Honorare werden dabei nicht ausgenommen. Ich denke, dass wir unsere Architektenleistungen stärker herausstellen und zeigen müssen, dass sie auch einen bestimmten Wert haben. Das muss jedes Büro für sich tun, aber auch die Kammer ist gefordert, noch stärker zu kommunizieren, dass sich die Planerinnen und Planer Gedanken um die Zukunftsaufgaben der Stadt machen: kostengünstiges Bauen, innovatives Wohnen, Mobilität, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,

Dichte, Freiräume. Wir müssen uns noch mehr Gehör verschaffen und engagieren.

Gefroi: Kann es dazu führen, dass, wie ja von vielen bereits gemutmaßt wird, insbesondere die kleineren Büros leiden werden, weil sie viel stärker abhängig sind von einzelnen Bauherren und so von diesen ausgenutzt werden können?

Eckebrecht: Da bin ich mir nicht so sicher, ob das so eindeutig sein wird. Langfristig wird der Anteil kleinerer Büros vermutlich zurückgehen – die wirtschaftlichen Daten sprechen für diese Tendenz. Kleinere Büros haben aber durchaus auch Vorteile, weil sie oft geringere Grundkosten haben. Ich führe selbst ein kleines Büro und erlebe, dass ich auch konjunkturelle Dellen durch ein größeres Maß an Selbstausbeutung durchstehen kann, ohne dass mein Büro in seiner Substanz gefährdet ist. Das ist aber für ein Büro mittlerer Größenordnung mit sechs bis zehn Angestellten schon anders. In guten Zeiten verdienen die größeren Büros sicherlich mehr, aber in schlechten Zeiten sind sie aufgrund der Personalkosten natürlich auch sehr viel schneller unter Druck. Ich denke aber wie Karin Loosen, dass das Urteil des Gerichtshofes kurzfristig dank der guten konjunkturellen Lage wenig Auswirkungen haben wird. Ich halte es für wichtig, dass die Kammer das Selbstbewusstsein der teilweise verunsicherten Mitglieder stärkt – heißt: sie darin bestärkt, in den Verhandlungssituationen mit Auftraggebern nicht frühzeitig einzuknicken, sondern selbstbewusst angemessene Honorarvorstellungen zu artikulieren. Wichtig ist auch, der Gerüchteküche durch sachliche Information entgegenzutreten: Nein, es ist nicht die HOAI abgeschafft, sondern die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in den Honorartabellen.

Gefroi: Das eine ist Aufklärungsarbeit nach innen gegenüber den Mitgliedern. Doch müsste sich die Kammer nicht auch an die Bauherren wenden mit dem Appell, weiterhin fair zu honorieren, und deutlich machen, dass auskömmliche Honorare für die Planerinnen und Planer im ureigensten Interesse der Bauherren sind?

Loosen: Hamburg hat überwiegend faire Bauherren. Die Beziehungen zwischen ihnen und den Planerinnen und Planern haben sich oftmals über lange Zeiträume entwickelt. Man kennt und vertraut sich. Kluge Ratschläge der Kammer können da als Einmischung empfunden werden und kontraproduktiv wirken. Ich denke, sinnvoller ist es, als Kammer die Mitglieder in ihrem Verhandlungsgeschick zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Fortbildung. Am Ende geht es immer darum, unsere Leistung darzustellen. Das gilt auch im großen Rahmen, zum Beispiel beim Bauforum, wo die Hamburger Büros leider unentgeltlich tätig sind. Es ist Aufgabe der Kammer, den Wert des kreativen Potenzials und der Leistungen der Mitglieder in der Stadt herauszustellen.

Gefroi: Herr Hafke, Sie sind ja als Baudezernent in Mitte selbst in führender Funktion in der öffentlichen Verwaltung. Gehen Sie davon aus, dass die Stadt Hamburg das Urteil nutzen wird, um Preise zu drücken?

Hafke: Auch die Stadt als Nachfragerseite muss mit dem Urteil umgehen. Der Impuls der EU-Kommission für ihre Klage war ja, und das will ich jetzt gar nicht inhaltlich bewerten, für mehr Wettbewerb zu sorgen – und das ist natürlich auch ein Preiswettbewerb. Wir konnten bislang aufgrund unserer Vergabekriterien, aufgrund einer festen Struktur, unterhalb der Schwellenwerte ein Büro direkt beauftragen: Jetzt sind wir angehalten, auch bei diesen Vergaben mehrere Angebote einzuholen. Das vergrößert für neue und kleine Büros die Möglichkeiten, in die Verfahren zu kommen. Und es ist ja auch so, dass noch andere Zuschlagskriterien außer dem Preis zu berücksichtigen sind. Wir wollen weiter Qualität und nicht einfach den günstigsten Anbieter. Ein Argument sprach meines Erachtens tatsächlich gegen die bisherige Ho-

norarregelung: Die Bindung des Honorars an die Kostensumme erscheint in Bezug auf Kosteneffizienz fragwürdig, denn je teurer das Bauwerk wird, umso höher stieg das Honorar. Wir brauchen da größere Freiräume: Manchmal ist der Planungsaufwand höher, um beispielsweise ein besonders günstiges Objekt zu planen. Oder eine Planung ist besonders innovativ. Da wäre es doch angebracht, diesen erhöhten Aufwand entsprechend zu honorieren. Das scheint jetzt möglich. Es wird Versuche des Preisdumpings geben, ohne Frage, aber die Spielräume können für die Planer und Planerinnen auch nützlich und zugleich gut für die Planungskultur sein.

Eckebrecht: Wobei wir ja in der HOAI Abschnitte haben, in denen sich das Honorar nicht an Baukosten orientiert: Flächenplanung, Landschaftsplanung, Stadtplanung. Dort ist die Situation in bestimmten Abschnitten der HOAI schon jetzt nicht besonders gut. Und es gibt, das ist vielen gar nicht bekannt, regelrecht unterfinanzierte Leistungen wie den § 28, der die Honorierung der landschaftspflegerischen Begleitpläne regelt. Dort ist in der Novellierung 2013 gar keine Erhöhung der Honorare erfolgt. Sollten diese ohnehin schon niedrigen Honorare für die landschaftspflegerischen Begleitpläne noch weiter unter Druck geraten, kann das Aufgabenfeld nicht auskömmlich bedient werden.

Loosen: Man muss ja auch sehen, dass jetzt – in Anführungsstrichen – nur die Mindest- und Höchstsätze gefallen sind. Wie lange die HOAI insgesamt zu halten ist, ist noch eine ganz andere Frage. Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir mittlerweile in Europa die Letzten sind, die ein solches komplexes Regelwerk besitzen. Auch deshalb müssen wir Planerinnen und Planer den Wert unserer Leistung sehr deutlich herausstellen.

Gefroi: Das heißt, das Ende der Fahnenstange in Sachen Liberalisierung ist noch nicht erreicht?

Eckebrecht: Wenn man das Urteil liest, muss man sagen, dass dieses sehr stark auf die Liberalisierung des Marktes fokussierte Argument in der Begründung des EuGH keine so große Rolle spielt. Ein

großes Argument ist, dass ein Teil der Planungsleistungen, die mit der HOAI bepreist sind, auch von Berufsgruppen ausgeübt werden können, die nicht dem Kammerrecht unterliegen. Das Gericht sagt, dass die qualitätssichernden Regeln letztendlich nicht weit genug gehen würden und verbindliche Honorargrenzen allein nicht ausreichend seien und deshalb abgeschafft werden müssten. Die Liberalisierungsaspekte mögen dem Kläger, also der EU-Kommission, und dem Generalanwalt wichtig gewesen sein, im Urteil spielen sie nur eine untergeordnete Rolle.

Loosen: Das ist eine Vorlage, die wir nutzen sollten. Darüber wurde in den Kammern bereits schon länger diskutiert. Wir haben uns jedoch nie getraut, einen entsprechenden Vorstoß gegenüber dem Gesetzgeber zu unternehmen.

Eckebrecht: Ich habe unseren Geschäftsführer und Justiziar Holger Matuschak immer so verstanden, dass er das Urteil bei allen möglichen negativen Folgen inhaltlich sehr viel interessanter findet, als es zu erwarten gewesen sei. Es bietet viel Diskussionsstoff auch in den nächsten Jahren im Hinblick auf mögliche Regulierungen der Berufsausübung. Was bedeutet das Urteil in Hinblick auf eine verpflichtende Kammermitgliedschaft und die Verbindung mit der Bauvorlageberechtigung?

Work-Life-Balance: Vom Wandel der Arbeitswelt

Gefroi: Ein anderes immer wichtiger gewordenes Thema ist die Frage der Geschlechtergerechtigkeit oder genereller: der Chancengleichheit in den Planungsberufen. Nach wie vor ist es so, dass laut Untersuchungen das Geschlechterverhältnis während des Studiums in den Planungsberufen ausgeglichen ist, dann jedoch im Beruf der Anteil der Frauen sich verringert – je höher die Hierarchieebene, desto geringer der Frauenanteil. Ein trotz leichter Verbesserungen in den letzten Jahren noch immer gravierender Missstand. Was tut die Kammer dagegen?

Loosen: Ich würde das jetzt gar nicht mal so auf die Geschlechterrollen fokussieren. Im Kern geht

es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist ein grundsätzliches Problem, das noch nicht gelöst ist, ohne Frage, wo sich aber doch einiges tut. Frauen haben es nach wie vor schwerer, weil sie in Partnerschaften trotz aller Veränderungen oftmals doch stärker für die Kinder zuständig sind als die Männer. Und die Betreuungssituation für Kinder hat sich mit Kita-Platz-Anspruch und Ganztagsbetreuung zwar verbessert, ist aber noch lange nicht ideal. In unserem Beruf ist Flexibilität wichtig, und die ist schwer zu vereinbaren mit einer festen Kita-Abholzeit. Aber die Arbeitswelt ist auch im Umbruch: Wir haben junge Mitarbeiter, die wollen gar nicht mehr 40 Stunden arbeiten, sondern nur noch 30. Die wollen eine echte Work-Life-Balance, also ein für sie stimmiges Verhältnis von Familie, Arbeit, Freizeit. Dafür verzichten sie durchaus auch auf ein höheres Gehalt. Hinzu kommt die voranschreitende Digitalisierung, die sich auch auf das Arbeitsverhalten und die Arbeit selbst auswirken wird – wie genau, weiß derzeit noch niemand. Deshalb hat die Kammer ja auch das große Symposium „Chancengleich planen > Digitalisierung nutzen!“ veranstaltet, um darüber mehr zu erfahren.

Gefroi: Ist es denn die Politik, die in der Pflicht ist, Rahmenbedingungen zu verbessern, oder sind es eher die Büros, die flexibler werden müssen?

Eckebrecht: Ich erlebe die Büros nicht als unflexibel. Es sind derzeit alle in der Konkurrenz um Mitarbeiter. Es ist wirklich schwer, Mitarbeiter zu finden und zu binden, und so gehen die Büros auch auf viele Wünsche ein, zum Beispiel nach flexiblen Arbeitszeiten. Es gibt natürlich Grenzen: Wenn jemand in einer Fünf-Tage-Woche drei Tage nicht da ist, gibt es in einem Projektfortgang immer wieder Abrisse, Reibungsverluste. Aber wenn das Teilzeitverhältnisse sind, die immer noch eine gute Arbeitsportion in einer Werkwoche ermöglichen, sehe ich überhaupt keinen Nachteil.

Hafke: Es gibt noch das Thema der Seilschaften und Netzwerke, in denen sich zumeist Männer unterstützen und protegieren. Aus meiner Praxis: In unserem Bezirksamt haben wir einen Frauenanteil von 60 %, beispielsweise ist die Bauprüfabtei-



Claas Gefroi, Bodo Hafke, Karin Loosen und Berthold Eckebrecht (v.l.)

lung größtenteils weiblich – aber in den Leitungspositionen sind Frauen unterrepräsentiert. In meinem Bereich konnte ich das Geschlechterverhältnis auch an der Spitze immer relativ ausgewogen halten, wenn sich denn Frauen beworben haben.

Loosen: Viele Bürohhaber sind mit den Teilzeitmodellen gar nicht so unzufrieden. Wir haben einige Mitarbeiterinnen, die in Teilzeit tätig sind, aber sie erbringen ihre Leistung wie Mitarbeiter in Vollzeit, weil sie super organisiert und effizient sind. Am Ende geht es darum, Vorbilder zu geben. Es ist deshalb auch gut, dass wir die Projektgruppe Gleichstellung in der Kammer haben, in der man sich austauscht, coacht und Informationen einholt, wie es in dieser Hinsicht in weiter entwickelten Gesellschaften funktioniert.

Hafke: Man muss aber auch die gegenwärtigen Arbeitszeitmodelle hinterfragen. Es gibt die Tendenz, den Arbeitstag immer weiter auszudehnen und selbst danach noch erreichbar zu sein. Das ist weder familien- noch privatlebenfreundlich und zudem – bei guter Organisation – vollkommen unnötig. Das ist beispielsweise in Skandinavien nicht so, und diese Länder sind ja dennoch wirtschaftlich erfolgreich.

Eckebrecht: Bei der jüngsten Befragung im Zuge der Hommerich-Studien hat sich gezeigt, dass

die Motivation, sich selbstständig zu machen, allgemein abnimmt. Aber es ist eben so: Wenn man als Angestellter oder Angestellte das bei Bürohhabern doch oft unausgewogene Verhältnis von Arbeit und Freizeit erlebt, sinkt die ohnehin nicht ausgeprägte Neigung, sich selbst selbstständig zu machen, weiter.

Hafke: Und es ist natürlich auch eine Frage nach Risikobereitschaft und Sicherheitsbedürfnis. Mein Eindruck ist, dass die jungen Leute eher Sicherheit bevorzugen.

Streit um die Düsseldorfer Erklärung: Muss das Planungsrecht reformiert werden?

Gefroi: Vor einiger Zeit ist die „Düsseldorfer Erklärung“ veröffentlicht worden, die u. a. von der Präsidentin der BAK Ettinger-Brinkmann, dem Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur Nagel und auch von Hamburgs jetzigem Oberbaudirektor Höing sowie seinem Vorgänger Walter als Erstunterzeichner unterstützt wird. Es handelt sich um die Abschlusserklärung der jährlichen „Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt“, die vom Deutschen Institut für Stadtbaukunst veranstaltet wird, einem an die TU Dortmund angegliederten An-Institut unter Leitung von Christoph Mäckler. Kernthese des Manifests ist die Aussage, dass nur die traditionelle europäische Stadt mit



Karin Loosen

hoher Verdichtung, Blockstrukturen und Nutzungsmischung eine urbane lebenswerte Stadt sei, dass jedoch gesetzliche Regelungen wie die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) und die TA Lärm den Bau solcher Stadtstrukturen verhindern. Vor allem die Regelungen zur Dichte in der BauNVO werden kritisiert, und es wird deren Abschaffung gefordert. Mittlerweile gibt es zwei Gegenerklärungen, eine von der SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung und eine von einer Gruppe von Städtebau- und Stadtplanungsprofessoren sowie Planungsdezernenten wie u. a. Christiane Thalgot. Es gibt also zwei sehr starke Lager, die sich da gegenüberstehen. Wer hat recht? Man kann das ja mal auf Hamburg beziehen: Ist es tatsächlich so, dass gesetzliche Regelungen die Planung und den Bau einer dichten, funktionsgemischten Stadt verhindern?

Hafke: Ja, das ist so. Ein Beispiel ist Wilhelmsburg, wo wir eine Internationale Bauausstellung durchgeführt haben und den Stadtteil immer noch weiterentwickeln. Gerade eine Nähe von Wohnen und Gewerbe bzw. Produktion ist dort nur schwer zu realisieren. Unter anderem verhindern dies Restriktionen durch die Lärmschutzverordnung. Die räumliche Trennung mag einmal sinnvoll gewesen sein, aber Gewerbe und Produktion sind in vielen Bereichen leiser und umweltfreundlicher geworden und damit nicht mehr störend. Es ist also wichtig, auf jeden Einzelfall zu schauen, statt pauschal

zu verhindern. Von daher sind das sehr vernünftige Forderungen in der Erklärung.

Gefroi: Auch in Bezug auf die Dichte?

Hafke: Ja, auch dort sollte mehr Freiheit herrschen.

Gefroi: Die Düsseldorfer Erklärung fordert aber, Dichtebegrenzungen gänzlich abzuschaffen.

Hafke: Eine vollständige Abschaffung erscheint mir zu weitgehend, aber die Spielräume sind derzeit eindeutig zu eng. Wir wollen dichter bauen und schaffen das derzeit nur über Ausnahmeregelungen mit intensiven Begründungen. Das ist sehr aufwendig und zieht Planverfahren in die Länge. Ein Argument der Gegner ist ja übrigens die Behauptung, dass wenn die Dichtebegrenzungen fallen, die Grundstücke automatisch im Wert steigen und so den Preisauftrieb in den Städten beschleunigen. Ich halte das für falsch – noch ist die Dichte eine Maßgabe der Planung.

Eckebrecht: Eben. Es ist falsch, weil fast kein Gebiet nicht beplant ist oder nicht nach § 34 BauGB durch Nachbarschaften eine Vorgabe hat. Eine Wertsteigerung ist erst dann zu erwarten, wenn ich die theoretisch mögliche Dichte auch praktisch gewähre. Dass alle Schranken fallen, ist also ein Scheinargument, das die existierenden und verfügbaren Regelungen ausblendet. Aber indem

ich das Argument jetzt kritisiere, stimme ich nicht automatisch der Düsseldorfer Erklärung zu. Deren Problem ist, dass vernünftige Forderungen mit ideologischer Haltung vermischt werden. Diese Form des Lagerkampfes ist wenig hilfreich, aber man muss andererseits auch sagen, dass das Konzept der Funktionstrennung, das historisch gute Gründe hatte, sich heute dennoch als falsch oder zumindest hinderlich erweist. Wir sind heute weiter, stoßen jedoch immer noch auf planrechtliche Vorgaben, die Ausdruck dieser überholten Idee sind. Es geht nicht um Liberalisierung an sich – Planrecht und Bauordnung haben eine immense Bedeutung –, sondern darum, das Planrecht auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Die Realität ist doch so: Gewerbe ist heute zumeist nicht mehr die lärmende Schreinerei, sondern beispielsweise ein Medienunternehmen. Und das verträgt sich eben sehr gut mit dem Wohnen nebenan.

Gefroi: Entideologisieren und pragmatisch denken, ist das auch Ihre Haltung?

Loosen: Ja. Ich würde stattdessen über Werte reden wollen, die uns im Städtebau wichtig sind. Die Menschen wünschen sich in den Städten mehr Nachhaltigkeit, mehr Grün, mehr Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und bezahlbaren Wohnraum. Die Ansprüche artikulieren sich viel selbstbewusster und deutlicher als früher. Und es gibt mittlerweile Planer wie David Chipperfield oder auch Verbände wie den BDA, die sich sehr deutlich zu diesen Fragen positionieren. Das ist wichtig.

Gefroi: Von den Hamburger Planerinnen und Planern hört man da wenig.

Loosen: Wir werden uns beispielsweise im kommenden Bauforum zum Thema Magistralen mit bisher übersehenen Stadträumen beschäftigen, die schwierig sind, aber auch Potenziale besitzen. Es geht um Ideen und um ein Leitbild, wie wir mit solchen Orten weiter verfahren wollen. Das birgt Konflikte über Ziele und Methoden: Müssen wir den Verkehr auf einer Magistrale zurückdrängen, damit dort gut gewohnt werden kann? Aber wir sollten nicht in einen ideologischen Kampf einsteigen, sondern uns einen möglichst flexiblen

Werkzeugkoffer bauen, um passgenaue gute Lösungen zu finden. Wir müssen also ideologiefrei und unvoreingenommen uns darüber Gedanken machen, in welcher Stadt im 21. Jahrhundert wir leben wollen.

Eckebrecht: Das Thema Lärm ist ein ganz wesentliches. Die Gesamtlärmbelastung in den Städten nimmt weiter zu, nicht ab. Wir erleben beispielsweise eine stetige Zunahme des Verkehrslärms. Mir bereitet es Unbehagen zu sehen, dass die Politik seit Jahren ihre Aufgaben, die im Rahmen einer Lärmaktionsplanung angegangen werden müssen, vernachlässigt. Zugleich will sie aber im Rahmen des Städtebaus lockerer mit Lärmschutzbestimmungen umgehen. Das gefällt mir nicht, und ich wäre sehr dafür, dass man Lärm in seiner Gesamtheit betrachtet. Das hieße, auszutesten, wie weit man Gewerbe und Wohnen zusammenbringen kann, aber gleichzeitig auch, die Reduzierung des Verkehrslärms anzugehen.

**Hamburger Bauforum:
Kleines oder großes Karo?**

Gefroi: Damit sind wir schon beim nächsten Thema, dem Bauforum im August mit dem Thema Magistralen. Sind die Ausfallstraßen tatsächlich ein so wichtiges, bedeutendes Zukunftsthema für Hamburg, dass dafür dieses große Instrument ausgepackt werden sollte?

Eckebrecht: Es ist auf jeden Fall ziemlich mutig. Die Beschäftigung mit nur einem konkreten Ort und einem Thema, wie einst die Hafenkante in Altona, fällt auf jeden Fall sehr viel leichter, weil es sich leichter eingrenzen lässt. Und die Messlatte ist angesichts der Kossakschen Bauforen ziemlich hoch.

Loosen: Ich finde das Thema gut. Es ist Ausdruck eines veränderten Leitbilds hin zur durchmischten und vernetzten Stadt. Magistralen sind interessant, weil dort bislang Städtebau, Stadtplanung und Verkehr strikt voneinander getrennt betrachtet wurden. Im Bauforum gibt es die Chance, vernetzter zu denken, gemeinsam Ideen, Verfahren und Strategien zu entwickeln. Ich denke, das ist genau das Ziel von Oberbaudirektor Höing. Das

deckt sich auch mit Ansätzen, wie sie beispielsweise im Bundesbauministerium jetzt verfolgt werden. Die neue Bau-Staatssekretärin Anne Katrin Bohle spricht ja dezidiert von Mehrebenenkoordination und der Betrachtung unterschiedlicher Maßstabsebenen. Es geht also beim Magistralen-Bauforum nicht nur um die Straße selbst, sondern um die angrenzenden Quartiere und Räume sowie um die gesamtstädtischen Perspektiven in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Mobilität – all die Zukunftsthemen, die wir auch schon in unserem Workshop Hamburg 2050 angestoßen haben und weiter bearbeiten.

Gefroi: Aber gerade bei den sogenannten Magistralen würde das heißen, den Verkehr in den Fokus zu nehmen. Es kann ja nicht sein, dass man das Wohnen an diesen lauten, schadstoffgeschwängerten Straßen nur dadurch ermöglicht, dass man überall HafenCity-Fenster verbaut. Man muss also möglicherweise radikale Vorschläge für die Eindämmung des Autoverkehrs entwickeln.

Loosen: Das ist zu befürchten.

Gefroi: Wer muss da Angst haben?

Loosen: Unter anderem die Wirtschaftsbehörde dürfte schon recht nervös sein. Und natürlich wären Schlagzeilen mit dem Tenor, die Planer wollten das Autofahren oder Parken einschränken, für den Bürgermeister schwierig, zumal so kurz vor den nächsten Wahlen. Damit es nicht wieder in einer aufgeregten Verbotsdiskussion endet, ist es umso wichtiger, positive Bilder und Szenarien zu entwickeln, die zeigen, welche Qualität Stadt bekommen kann, wenn man Mobilität neu denkt.

Hafke: Es geht nicht ohne das Thema Verkehr, und das Mitdenken dieser Frage ist von Oberbaudirektor und Stadtentwicklungsbehörde ja auch gewünscht. Hier geht es ans Grundsätzliche, und da ist es wichtig, auch zu schauen, wie das anderswo gemacht wird. Ich finde es prima, dass erstens auch Verkehrsplaner und zweitens auch ausländische Planer beim Bauforum dabei sind. Ich denke auch nicht, dass es auf Vorschläge wie „Alle Parkplätze müssen weg.“ hinausläuft. Ich verspreche

mir vom Bauforum wirklich fortschrittliche Ideen, die Grundlage für weitere Diskussionen sind. Und übrigens macht sich auch das Verkehrsressort in der Wirtschaftsbehörde selbst Gedanken über eine andere Mobilität in Hamburg.

Eckebrecht: Es geht auch um die Transformation von Stadträumen. Ich selbst habe aktuell eine Angebotsaufforderung für einen B-Plan in Altona auf dem Tisch. Da geht es um die Entwicklung eines Plangebietes entlang einer Magistrale, das momentan geprägt ist von Einfamilienhäusern und freistehenden Stadthäusern. Das Milieu heißt im Landschaftsprogramm „gartenbezogenes Wohnen“ und soll transformiert werden in eine dichtere Bebauungsstruktur, weil es in der Nähe eines Schienenhaltepunktes liegt. Städtebaulich sinnvoll, aber was da entsteht, sind Geschosswohnungs-Quartiere, die keine eigene Freiraumversorgung haben. Es geht also nicht nur darum, Verkehr und Wohnnutzung miteinander in Einklang zu bringen, sondern auch darum, einen Stadtraum entstehen zu lassen, der einen ganz anderen Charakter hat als der bisherige. Und dieser neue, dichtere Stadtraum besitzt natürlich andere Infrastrukturanforderungen. Wenn ich wie im vorliegenden Fall keine ausreichenden Flächen habe, um auch adäquate Freiräume anzulegen, bleibt gar nichts anderes übrig, als den Verkehrsraum auch mit Freiraumqualitäten auszustatten, sodass er zu einem echten Aufenthaltsort wird. Das sind die Themen, mit denen wir uns in den Planwerken auseinandersetzen müssen, wenn wir Magistralen entwickeln.

Papier ist geduldig: Hamburgs Freiraumoffensive

Gefroi: Im Zuge der neuen Quartiersentwicklungen und der Verdichtung der bestehenden Quartiere müssen entsprechend auch neue hochwertige Freiräume entstehen bzw. die bestehenden gepflegt und auch verbessert werden. Von einer entsprechenden Freiraumoffensive ist aber bisher in Hamburg nichts zu bemerken. Muss da nicht die Planerschaft ihre Stimme erheben und sagen: Verdichtung geht nur bei entsprechender Entwicklung von Frei- und Grünräumen?



Berthold Eckebrecht

Eckebrecht: Die Landschaftsarchitekten machen das spätestens seit 2007, als mit dem räumlichen Leitbild dieser Begriff Qualitätsoffensive Freiraum in die Welt kam. Seitdem befassen wir uns im Berufsverband mit diesem Thema und klagen ein, dass die Offensive jetzt endlich mal rollen sollte. Leider bislang vergeblich. Das hat wohl auch mit wirtschaftlichen Fragen zu tun. Damals hatte man sich vorgestellt, dass die Freiraumentwicklung an die Investoren delegiert werden kann. Derjenige, der ein Gebiet entwickelt, sollte auch für die Entwicklung von Freiraum zuständig sein. Das ist in München ja lange Praxis. Die Diskussion um das kostensparende Bauen hat diese Ansätze zum Erliegen gebracht. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Freiraumversorgung neuer Gebiete, aber auch kleinerer Innenverdichtungen der Investorenseite auferlegt wurde, ist erst einmal weg. In Alt-Projekten wie der Mitte Altona ist das noch umgesetzt worden. Manchmal kann das, wie beim Holstenareal, durch andere Maßnahmen aufgefangen werden: Dort werden die quantitativen Mindestanforderungen der Freiraumversorgung, also sechs Quadratmeter Grünfläche je Einwohner in einer Entfernung von maximal 500 Metern vom Wohnort, gerade mal erreicht. Dafür sollen aber die quartiersinternen Straßen weitestgehend autofrei werden und könnten so ganz anders genutzt werden: als Bewegungsraum, als Spielraum für Kinder, als Aufenthaltsort für die Anwohner.

Hafke: Wir haben keinen Mangel an Freiräumen. Es ist jedoch entscheidend, dass diese für die Menschen auch zur Verfügung stehen. Das übliche Straßenbegleitgrün mit Bodendeckern und undurchdringlichen Sträuchern ist zwar pflegearm, aber auch kaum nutzbar und oft unansehnlich. Und Freiräume sind auch ein stadtplanerisches Thema. Siedlungsbau muss so angelegt werden, dass auch größere Aufenthaltsräume Flächen erhalten. Eine andere wichtige Frage ist die des Unterhalts. In der HafenCity gibt es sehr hochwertige Freianlagen. Aber die sind in der Pflege sehr viel teurer und können nicht mit den üblichen paar Cent pro Quadratmeter erhalten werden. Darüber muss man sich schon bei der Planung im Klaren sein. Es ist zumeist gar nicht erforderlich, aufwendige Anlagen herzustellen. Freiräume können ganz einfach sein: Eine Wiese, eine kleine Platzfläche, ein paar Bänke reichen oft, um Aufenthaltsqualität herzustellen. Wichtig ist nur, bei neuen Quartieren oder Verdichtungen bestehender Quartiere die Freiräume immer mitzudenken. Dafür braucht es Bewusstsein, auch bei den Planern, die oft sehr objektbezogen denken.

Loosen: In skandinavischen Städten wie Kopenhagen erfahren öffentliche Räume eine ganz andere Wertschätzung, ebenso neue Mobilitätskonzepte. Wir sind weit hinterher, wir haben ja nicht einmal ein gescheitertes Fahrradparkhaus in der Stadt. Dabei könnte das eine neue Ära von Indus-



Claas Gefroi (l.) und Bodo Hafke

triebau auslösen. Das sind richtige Bauaufgaben, die die Stadt aber auch als solche erkennen und dafür Partner finden muss. Mobilität und Freiräume muss man in einem Zusammenhang sehen.

Verkehr: Wie viel und welche Mobilität verträgt die Stadt?

Eckebrecht: Ich muss Herrn Hafke mal widersprechen. Ich finde die Aussage, dass wir eine ausreichende Grundversorgung mit Freiflächen haben, partiell falsch. Wir haben solche und solche Quartiere. Hamburg ist eine im Großen und Ganzen unglaublich grüne Stadt. Aber es gibt Quartiere, die eklatant unterversorgt sind. Eimsbüttel oder St. Pauli sind beispielsweise durch hohe Dichte gekennzeichnet und haben gleichzeitig viel zu wenige und zu kleine Grün- und Freiräume.

Hafke: Das stimmt, wenn man die reale Gestaltung der – und dabei bleibe ich – ausreichend vorhandenen Flächen betrachtet. Unter anderem, weil parkende Autos große Flächen belegen, die nicht für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. Würden diese wenigstens in Teilen frei gemacht, könnte es eine gute Freiraumversorgung geben. Das ist schon absurd: Da sind Haushalte mit gerne gleich zwei Autos, wo man dann, vielleicht zur Beruhigung des Gewissens oder für die Fitness, mit dem Fahrrad zum Einkaufen in die von Parkplätzen befreite Osterstraße fährt. Das ist geradezu schizo-

phren: Man ärgert sich, dass man beim Rausgehen über Autos stolpert, trägt aber selbst mit dazu bei. Es muss sich einfach etwas an den Einstellungen ändern. Aber wir sollten auch die spezifisch deutsche Situation sehen: Dänemark hat keine Autoherstellung und relativ hohe Steuern auf die Anschaffung und den Besitz von Autos. Das schränkt den Zugang zu Pkw ein und eröffnet andere Perspektiven in der Verkehrs- und Stadtplanung. Ein Land wie Deutschland, das von der Autoindustrie lebt, muss wohl andere Wege gehen, zum Beispiel den des Wechsels von Verbrennungs- zu Elektromotoren oder des Downsizing, weg von den riesigen SUVs. Aber das ist ein sehr dickes Brett...

Eckebrecht: Mobilitätswandel ist prima, aber er muss auch gut gemacht werden. Ich beobachte beispielsweise, dass immer mehr auch Grünanlagen benutzt werden, um Fahrradinfrastruktur unterzubringen. Das heißt, die zusätzlichen Infrastrukturen gehen nicht in Konkurrenz mit dem Autoverkehr, indem beispielsweise Parkplätze umgewandelt oder Fahrspuren weggenommen werden, was ja sinnvoll wäre. Beispiel: Nahe der Hoheluftbrücke wird direkt in den Isebek-Grünzug – einen der wenigen Grünräume des Stadtteils – eine Fahrradparkanlage gebaut. So etwas finden wir an ganz vielen Stellen, und die Grünflächen geraten dadurch unter ziemlichen Druck. Verkehr gehört auf Verkehrsflächen, nicht in Grünräume.

Hafke: Völlig richtig. Das muss sorgfältig geplant werden, genauso wie die Mobilitätshubs für Paketdienste. Es ist ja schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung, dass beispielsweise UPS einen Container mit den Paketen abstellt, die von da aus dann mit Lastenfahrradkurieren verteilt werden. Das passiert aber wieder auf öffentlichen Flächen, weil die dafür fälligen Sondernutzungsgebühren viel billiger sind als zu mietende oder kaufende Grundstücke oder Räume. Das geht so nicht weiter, weil die Nutzungskonflikte immer weiter zunehmen. UPS könnte mit seinem Paketumschlag genauso in eine Einzelhandelsfläche gehen. Anderes Beispiel: Die rund um die Binnenalster parkenden Reisebusse, die den Blick auf einen der schönsten Orte der Stadt verstellen: ab in einen Busbahnhof oder ein Depot damit. Personen- und Warenverkehr brauchen eine Infrastruktur, die nicht zulasten der Allgemeinheit geht.

Loosen: Die Stadt sollte bei Konzeptausschreibungen von neuen gemischten oder Wohnquartieren eben genau das fordern. Es könnte von der Stadt einen Bonus geben, wenn in die Erdgeschossflächen kein Wohnraum kommt, wo er innerstädtisch ohnehin nicht hingehört, sondern beispielsweise solche Logistiktutzungen.

Ausblick: Was zu tun ist

Gefroi: Am Ende noch ein Blick in die unmittelbare Zukunft: Wir haben im Februar Bürgerschaftswahlen. Was wären Ihre konkreten Wünsche oder Forderungen an den neuen Senat?

Loosen: Wir haben ja in unserem Gespräch die wesentlichen Punkte schon angesprochen. Es ist wichtig, dass die Regierenden Schwerpunkte setzen bei der Zukunft der Mobilität und bei der Stärkung des öffentlichen Raums. Und der künftige Senat sollte sich nicht scheuen, neue Planungsstrukturen zu erproben, das vernetzte Planen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit voranzutreiben.

Eckebrecht: Das sind die wesentlichen Punkte. Ich wünsche mir, dass diese Aufgaben mit Verve angegangen werden. Dazu gehören politischer Mut und der Wille, auch Experimente zu wagen,

deren Ergebnis man naturgemäß noch nicht kennen kann. Wir als Kammer stehen als Ratgeber und Kooperationspartner zur Verfügung.

Hafke: Mein persönlicher Wunsch wäre, das Interdisziplinäre zu fördern. Weg von der Säulenstruktur, hin zu projektbezogener integrierter Zusammenarbeit. Und wir müssen viel stärker sozialräumlich denken und planen in einer Stadt, deren Dichte und sozialen Unterschiede wachsen. Nur wenn wir alle sozialen Milieus, arm, reich, jung, alt usw., gleichermaßen integrieren, ihre Bedürfnisse sehen und berücksichtigen, können lebenswerte Siedlungsräume entstehen. Unser Ziel muss sein, den Zusammenhalt der Menschen zu fördern und die Identifikation mit ihrem Quartier. Das war ja auch schon in unserem Zukunftswerkshop ein zentrales Thema.

Eckebrecht: Toll, dass das noch zur Sprache kommt. Die Workshop-Gruppe, die sich mit dem Thema befasst hat, wird daran weiterarbeiten. Das zentrale Thema ist die Frage, wie Zentren entstehen können, in denen so etwas wie Sozialität entsteht. An was ist das gebunden? An welche räumlichen Strukturen? Braucht es Gebäude, braucht es öffentliche Räume, braucht es Institutionen? Es gibt ja schon durchaus solche Orte wie das Hamburg-Haus im Wehbers Park am Doormannsweg. Das ist ein wunderbar funktionierendes soziales Zentrum, dessen Angebot die unterschiedlichsten Menschen zusammenbringt. So etwas in neu, ein bisschen schöner und größer und vielleicht ein bisschen extravaganter, wäre für viele Stadtteile eine Bereicherung.

Loosen: Richtig. Ich glaube, wir müssen der Politik deutlich machen, dass eine sozial gerechte Stadt nicht nur etwas mit ausreichend kostengünstigem Wohnungsbau zu tun hat – so wichtig das auch ist. Wir brauchen die integrierte Stadtentwicklung unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und Milieus. Ziel muss ein, dass die Bürger sich in dieser Stadt gut aufgehoben fühlen und wertgeschätzt werden.

Gefroi: Ein schönes Schlusswort. Ich danke Ihnen für das Gespräch.

„Es fehlt die Solidarität“

Der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses Walter Gebhardt im Gespräch mit Claas Gefroi (am 23.07.2019)

Gefroi: Herr Gebhardt, wie hat sich die Wettbewerbssituation in Hamburg entwickelt? Gibt es mehr Verfahren oder weniger, sind die Bedingungen besser oder schlechter für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geworden? Und wie sind die Anteile von öffentlichen und privaten Auslobern?

Gebhardt: Wie schon in den ganzen letzten Jahrzehnten loben Private sehr viel mehr Verfahren aus als die öffentliche Hand. Das Verhältnis zwischen nicht registrierungsfähigen bzw. nicht registrierten und den von uns registrierten Verfahren können wir nur schätzen, weil wir nicht von allen Auslobungen Kenntnis erhalten. Das Verhältnis dürfte ungefähr halbe-halbe sein.

Gefroi: Wie würde Sie denn die Entwicklung bei den Auslobungsbedingungen einschätzen? Es gibt ja seit Jahren die Kritik, dass die Verfahren immer mehr darauf hinauslaufen, dass jüngere und unerfahrene Büros kaum noch einen Zugang finden zu beschränkten Verfahren.

Gebhardt: Bei den größeren Verfahren der öffentlichen Hand gibt es oft Kontingente für kleine und junge Büros. Das begrüßen wir natürlich sehr. Und dann gibt es natürlich noch die kleinen Verfahren beim Schulbau, die man durchaus kritisieren kann, die aber zumindest für kleinere Büros offen sind. Ich finde es übrigens schade, dass die Beteiligung von jungen Büros bei den wenigen offenen Verfahren so gering ist. Das sind eigentlich gute Möglichkeiten, sich einzubringen.

Gefroi: Welche Rolle spielen denn die Wettbewerbsbetreuer? Könnten die nicht die Auslober überzeugen, die Quote für junge Büros zu erhöhen?

Gebhardt: Das erscheint mir schwierig, denn Wettbewerbsbetreuer sind Dienstleister. Wenn, dann ist das unsere Aufgabe, das zu fordern. Die

privaten Auslober sind natürlich bei der Festlegung des Teilnehmerfeldes frei. Wir können als Wettbewerbsausschuss auch nicht zu offensiv gegenüber den Auslobern auftreten, denn wir wollen ja niemanden so verschrecken, dass er davon absieht, einen Wettbewerb auszuloben. Es sind also Verhandlungsgeschick und Diplomatie, die unsere Arbeit prägen. Druck ausüben können wir sowieso nicht, dafür haben wir schlicht keinen Hebel.

Gefroi: Wie würden Sie generell die Wettbewerbsbetreuer/-innen in Hamburg einschätzen? Sind sie professionell? Gibt es ein gutes Verhältnis zum Wettbewerbsausschuss?

Gebhardt: Wir haben großes Glück, dass die in Hamburg tätigen Betreuer überwiegend Architekten sind und keine Juristen. Das heißt, irgendwo sind sie ein Stück weit immer noch Architekten und können die Planersicht nachvollziehen. Gleichwohl müssen sie sehen, wie sie ihren Betrieb wirtschaftlich führen. Die Verfahren, die wir zu sehen bekommen, sind sehr professionell. Da gibt es nur wenige Ausnahmen, und diese wenigen Ausreißer stammen von Betreuern, die eher nicht zu den großen und bekannten Büros gehören.

Gefroi: Werden wir mal konkret. Die öffentliche Hand sollte eine gewisse Vorbildfunktion haben, der sie nicht immer nachkommt. Ich spiele auf das Bauforum an, was jetzt im August stattfinden wird. Hamburger Büros arbeiten da in diesem Workshop zusammen mit auswärtigen Büros, und was man hören konnte, ist, dass die Auswärtigen honoriert werden und die Hamburger nicht. Das erscheint mir ungerecht.

Gebhardt: Aus Sicht der Kammer ist das äußerst ärgerlich, weil da in der Tat mit zweierlei Maß gemessen wird. Für den Auslober erscheint das nur konsequent, weil die ausländischen Büros solche

mit großen Namen sind, die man nur mit entsprechenden Honoraren bekommt. Gleichzeitig hat die Stadt, so zumindest ihre Begründung, finanzielle Zwänge, die es ihr nicht ermöglichen, alle zu honorieren. Wir ärgern uns sehr darüber, können aber daran nichts ändern. Wir tolerieren das in diesem Fall, weil wir um die Bedeutung des Bauforums wissen und wollen, dass die Hamburger Büros an solchen wichtigen Themen vorneweg mitarbeiten.

Gefroi: Aber aus Sicht des Wettbewerbsausschusses muss so etwas eine Ausnahme bleiben?

Gebhardt: Ja. Aber eines ist klar: Wenn wir bereit sind, solche großen Verfahren in dieser Form zu tolerieren, erwarten wir auch, dass die Stadt bei den anderen, kleineren Verfahren darauf achtet, dass diese tatsächlich regelkonform und registrierungsfähig sind.

Gefroi: Da sind wir bei den sogenannten grauen Verfahren. Wie ist aus Sicht des Wettbewerbsausschusses da die Situation – haben diese zugenommen?

Gebhardt: Ob sie zugenommen haben, ist schwer zu beurteilen. Wir bekommen diese Verfahren ja nicht immer mit. Immerhin scheinen deren Bedingungen nicht noch schlechter geworden zu sein. Auch das kann ich nicht empirisch nachweisen, aber wenn die Bedingungen sich eklatant verschlechtert hätten, wäre das irgendwann in Form von vermehrten Beschwerden bei uns angekommen. Aber es ist immer das alte Lied: Die Büros nehmen erst einmal teil – und wenn die Bedingungen dann doch als zu hart empfunden werden, melden sie sich bei uns. Wir können dann immer nur fragen: Hast du geschaut, ob das Verfahren registriert ist? Ob die Bedingungen in Ordnung sind? Jeder hat das selbst in der Hand. Aber die Klagen sind weniger geworden, woraus ich schließe, dass die Büros aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Lage sich nicht mehr so häufig auf unsaubere, nicht registrierte Verfahren einlassen. Und in der Konsequenz werden die unsauberen Verfahren dann hoffentlich weniger.

Gefroi: Wie ist es denn um die Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen bestellt?

Gebhardt: Es gibt sie nicht, und das bewegt mich sehr. Ich sage es ganz deutlich: Jedes Büro, dass an solchen Verfahren teilnimmt, weil es sich davon Vorteile verspricht, schadet dem Berufsstand als Ganzem. Solange sich Kollegen und Kolleginnen darauf einlassen, wird es solche Verfahren geben. Ein nicht registriertes, aber dennoch positives Gegenbeispiel war das Verfahren zu Oberbillwerder: Es gab zwar auch dort einige schwierige Bedingungen, aber immerhin wurden die Leistungen der Teilnehmer größtenteils adäquat entgolten. Weil das gut gelaufen ist, ist das jetzt seitens der Stadt und ihrer Gesellschaften eine Schablone für kommende große Verfahren.

Gefroi: Gibt es mittlerweile eine Haltung der BAK zu den grauen Verfahren?

Gebhardt: Es gibt ein Compliance-Papier der BAK, in dem die unterschiedlichen Positionen der Länderkammern zusammengeführt wurden. Das war ein Prozess, der eineinhalb Jahre gebraucht hat. Das dauerte so lange, weil jede Länderkammer die Regeln anders formuliert hat. Das Papier wird aber jetzt von allen Kammern getragen. Das ist ein großer Fortschritt. [Das Papier ist zu finden unter www.akhh.de/mitglieder/ -> Ausschüsse und Arbeitskreise -> Ausschüsse -> Wettbewerbsausschuss.]

Gefroi: In Hamburg gab es immer wieder auch in der Vergangenheit kritische Verfahren – auch von öffentlichen Auslobern. Das jüngste, was mir jetzt einfällt, weil es eben auch im Vorstand der Kammer eine Rolle gespielt hat, ist der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb der SAGA für eine bauliche Ergänzung von Steilshoop. Was genau war aus Sicht des Wettbewerbsausschusses kritikwürdig an dem Verfahren?

Gebhardt: Wir haben es letzten Endes registriert. In der finalen, registrierten Fassung gab es verfahrenstechnisch nichts mehr zu beanstanden. Es ging dann im Vorstand der Kammer aber auch um inhaltliche Fragen: Ist ein solches Pilotprojekt für den

Acht-Euro-Wohnungsbau an dem Standort richtig? Wäre es nicht sinnvoller, über Neubauten eine stärkere soziale Mischung in Steilshoop zu erreichen?

Gefroi: Wenn der Wettbewerbsausschuss sich mit Verfahren beschäftigt: Schaut man dort nur auf die Verfahrensregeln und Honorare, oder spielen auch solche inhaltlichen Fragen eine Rolle?

Gebhardt: Grundsätzlich sind wir erst einmal für die Einhaltung der Wettbewerbsregeln zuständig. Aber wenn wir der Meinung sind, dass da inhaltlich etwas in die falsche Richtung läuft, tragen wir das an den Vorstand weiter. Das eben genannte Verfahren ist ein Beispiel dafür. Und in diesem Fall ist dann auch das Präsidium an Stadtentwicklungssenatorin Stapelfeldt herangetreten, um mit ihr über diese inhaltlich-konzeptionellen Punkte zu sprechen.

Gefroi: Könnten Sie mal ein, zwei Beispiele nennen, in denen der Wettbewerbsausschuss echte Verbesserungen erreicht hat?

Gebhardt: Ich möchte jetzt keine konkreten Verfahren und Auslober benennen, aber wir haben es immer wieder erreicht, dass Verfahren, die ursprünglich ohne Registrierung waren, diese dann doch erhalten haben. Wir konnten dem Wettbewerbswesen gegenüber sehr skeptisch eingestellte Auslober von der Sinnhaftigkeit fairer Bedingungen und einer Registrierung überzeugen. Gerade Auslober, die neu in die Stadt kommen, konnten wir deutlich machen, dass faire Verfahren in ihrem ureigensten Interesse sind, auch, damit sie sich nicht den Ärger von Planerschaft, Verwaltung und Politik einhandeln. Dazu gehört freilich auch der Kompromiss: Wir können nicht immer alle unsere Vorstellungen durchsetzen.

Gefroi: Zu einem anderen Thema: Mit dem „Generalist Plus“ möchten die Kammern zukünftig eine Möglichkeit für ihre Mitglieder bieten, sich über bestimmte Qualifikationen profilieren zu können. Das ist kein Wettbewerbsthema, aber Sie waren der Vertreter der Kammer bei den Verhandlungen. Mögen Sie ein wenig darüber berichten?

Gebhardt: Im Bereich Planen und Bauen tummeln

sich viele Zertifizierer, die nicht nur Architekt(inn)en, sondern auch anderen Berufsgruppen Möglichkeiten bieten, sich am Markt zu präsentieren mit Gütesiegeln für Leistungen, die eigentlich nur die Planer/-innen erbringen sollten. Die Länderkammern reagierten darauf mit eigenen Listen und Zertifizierungen, was zu einem wahren Dschungel in diesem Bereich geführt hat. Es gibt allein seitens der Länderkammern über 50 verschiedene Spezialisierungsmöglichkeiten, was kein Planer und erst recht kein Verbraucher überblickt. Vor circa drei Jahren entstand deshalb der Wunsch, diesen Dschungel zu lichten, und es wurde eine entsprechende BAK-Arbeitsgruppe gegründet. Die Idee ist, die Eintragungsmöglichkeiten für Spezialisierungen zu reduzieren und zu synchronisieren im Sinne einer Vereinfachung und Vergleichbarkeit. Mit den Registern soll den Planern/-innen also die Möglichkeit gegeben werden, sich über geprüfte Qualität in definierten Aufgabenfeldern zu profilieren. Dabei hat man fünf Berufsfelder definiert: Brandschutz, SiGeKo, Wettbewerbsbetreuung und Vergabe, Fachpreisrichter, Energieeffizienz. Die Länderkammern können dabei selbst entscheiden, ob und welche Register sie einführen wollen, aber sinnvoll wäre es natürlich, wenn alle Kammern diese fünf einführen.

Gefroi: Wie qualifizieren sich denn die Planerinnen und Planer?

Gebhardt: Das wird durch die Kammern gewährleistet. Interessierte Planer/-innen müssen Anträge stellen und bestimmte Nachweise liefern: eine registerspezifische Fortbildung und Berufspraxis, bei der sowohl die Dauer eine Rolle spielt als auch Referenzen. Dadurch können die Kammern eine bestimmte Qualität definieren und gewährleisten. Wichtig: Das werden auch weiterhin keine exklusiven Listen sein, das heißt, auch jemand ohne Listeneintrag kann natürlich weiter diese Leistungen anbieten und diese Tätigkeiten ausüben.

Gefroi: Könnten Sie einmal beispielhaft erläutern, wie so eine Qualifikation für ein Register aussieht?

Gebhardt: Die Antragsteller werden Arbeitsproben über mehrere Jahre und absolvierte Fortbildungskurse nachweisen müssen. Und da, wo es zum Beispiel die Landesbauordnungen vorschrei-



Walter Gebhardt

ben, also beispielsweise bei Brandschutzgutachter/-innen, wird man einen Test ablegen müssen.

Gefroi: Werden die einzureichenden Arbeitsproben auch auf Qualität geprüft, oder reicht der bloße Nachweis, etwas bereits gemacht zu haben?

Gebhardt: Es wird wohl keine Zensuren geben, aber das können die Länderkammern selbst festlegen. Wahrscheinlich ist, dass es ein Fachgremium geben wird, das schaut, ob die vorgelegten Referenzen für die Qualifikation ausreichen.

Gefroi: Kriegt man dann eine Art Urkunde, oder wie muss man sich das vorstellen?

Gebhardt: Der Eintrag in die Liste ist sozusagen die Urkunde. Wir wollen keine Spezialisierungen im Sinne eines Facharchitekten. Architekt(tinn)en sollen und müssen weiterhin Generalisten bleiben. Darauf konnten sich am Ende auch alle Kammern einigen. Den Facharchitekten für Denkmalpflege beispielsweise wird es also nicht geben. Diese fünf Aufgaben, für die es Register geben wird, sind ausdrücklich keine Querschnittsaufgaben, sondern Bereiche, die nicht jeder Architekt anbietet. Denkmalpflege ist bei 75 % der Büros eine Querschnittsaufgabe, und auch Barrierefreiheit ist heute Alltag. Wie gut das dann gemacht wird, ist eine andere

Frage, aber erstmal sind das Querschnittsaufgaben.

Gefroi: Wann werden die Register denn bei uns in Hamburg eingeführt?

Gebhardt: Das kann man noch nicht genau terminieren. Erst einmal muss auf BAK-Ebene ein finaler Beschluss stehen. Dann muss der Hamburger Gesetzgeber aktiv werden und das Hamburgische Architektengesetz so ändern, dass der Kammer die Aufgabe der Registerführung übertragen wird.

Gefroi: Am Ende noch eine persönliche Frage: Sie leiten schon eine ganze Weile den Wettbewerbsausschuss. Macht die Arbeit noch Spaß? Es geht ja eine Menge Zeit dafür drauf. Wie lange möchten Sie das noch weitermachen?

Gebhardt: Solange man mich dazu wählt. Mir macht das noch sehr viel Freude, weil es eine enorm wichtige Arbeit ist und man für den Berufsstand richtig was erreichen kann. Das Einzige, was mir die Arbeit manchmal ein bisschen schwer macht, ist die mangelnde Solidarität unter den Kolleg(inn)en. Ich hoffe wirklich, das ändert sich eines Tages, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Gefroi: Herr Gebhardt, vielen Dank für das Gespräch.

„Es ist ein fundamentales Umdenken erforderlich!“

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Bauen im Bestand Thomas Walter im Gespräch mit Claas Gefroi (am 12.07.2019)

Gefroi: Herr Walter, seit wann gibt es den Arbeitskreis Bauen im Bestand, und was war einst der Gründungsimpuls?

Walter: Ich bin kein Gründungsmitglied, aber bestimmt schon zehn Jahre dabei. Der Arbeitskreis wurde von Architekt(inn)en und Innenarchitekt(inn)en gegründet, die viel im Bestand arbeiten und sich darüber austauschen wollten. Da ging es anfangs viel um fachliche und technische Fragen. Das hat sich dann in den letzten Jahren immer mehr gewandelt. Der Arbeitskreis hat sich thematisch geöffnet und sieht sich auch als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand bzw. dem Präsidium.

Gefroi: Wieviele Mitglieder wirken im Arbeitskreis mit? Und sind das eher Hochbauarchitekt(inn)en oder Innenarchitekt(inn)en?

Walter: Wir sind zurzeit zehn aktive Mitglieder zuzüglich Gäste. Der Mitgliederkreis hat sich dabei verändert. Wir haben noch eine Innenarchitektin, ansonsten sind es Hochbauarchitekt(inn)en aus unterschiedlichen Richtungen, also Wohnungsbau, Bürobau, Industriebau und Denkmalschutz – alle Gebiete, in denen mit Bestandsgebäuden gearbeitet wird.

Gefroi: Der Eindruck von außen ist, dass das Bauen im Bestand immer mehr an Bedeutung gewinnt. Kann man das in Zahlen ausdrücken? Wie viel macht das am Gesamtbauvolumen aus?

Walter: 60 bis 70 % des Baugeschehens findet mittlerweile im Bestand statt. Wir wissen jedoch viel zu wenig über diesen Bereich: Was genau sind das für Bauaufgaben? Wie sind die Anteile von Sanierung, Modernisierung und Umnutzung? Bauten welcher Epochen stehen im Fokus? Wie ist das Verhältnis von Kosten und Nutzen, wie die Wirtschaftlich-

keit? Dieses Informationsdefizit war auch der Grund, warum wir 2016 als Arbeitskreis eine Untersuchung dieses Bereichs in Hamburg initiiert haben: die Studie „Wie saniert Hamburg?“.

Gefroi: Das heißt, Sie haben Bauherrinnen/Bauherren und Planer/-innen befragt?

Walter: Die Studie war eine selbst gestellte Aufgabe. Wir sind an alle wichtigen Akteure des Bauens herantreten, Bauindustrie und Immobilienwirtschaft, Genossenschaften, Behörden, Architekt(inn)en und Planer/-innen sowie Akteure des Denkmalschutzes, und haben mit diesen Vertreter(inne)n des Bauens Interviews geführt. Wir hatten dabei einen festen Katalog von zehn Fragen, um so die Vergleichbarkeit herzustellen.

Gefroi: Was kam dabei heraus? Könnten Sie ein paar Punkte benennen?

Walter: Es wurde viel darüber berichtet, unter welchen schwierigen Bedingungen das Bauen im Bestand oftmals stattfindet. Hemmende Regelungen und Gesetze, zu geringe Förderungen, zu hohe Anforderungen usw. Gerade der Kostenaspekt ist zentral: Wenn zu einem ohnehin erhöhten Planungsaufwand und der Ungewissheit über die Qualität der vorhandenen Bausubstanz auch noch stark steigende Baukosten kommen, können Projekte unattraktiv werden. Das führt dazu, dass Investoren und Immobilieneigentümer sich der vermeintlichen Planungs- und Kostensicherheit und größeren Gestaltungsspielräume wegen gegen eine Modernisierung oder Sanierung und lieber für einen Neubau entscheiden. Das ist natürlich bitter. Deshalb wollen wir, dass sich die Kammer dieses Themas annimmt und es in die Politik und Verwaltung trägt, um diese Hemmnisse zu überwinden oder zumindest zu minimieren.



Claas Gefroi (l.) und Thomas Walter (r.)

Gefroi: Das zentrale Thema in einer Stadt wie Hamburg ist der Mangel an Wohnraum. Es gab immer wieder die Diskussionen über den Umbau von Büro- zu Wohnbauten. Passiert ist wenig. Woran liegt's? Sind die Restriktionen zu groß? Ist es zu aufwendig?

Walter: Ich denke, eine Hauptursache ist, dass die Immobilienhalter/-innen und -kaufleute sich sehr stark auf spezifische Märkte fokussieren: entweder Büro- oder Wohnimmobilien. Das heißt, jeder bewegt sich auf seinem Terrain. Büroimmobilien-Kaufleute sind mit den spezifischen Anforderungen und Bedingungen des Wohnungsbaus nicht vertraut und wagen sich deshalb nicht auf dieses Gebiet.

Gefroi: Das heißt, es wird niemals im größeren Umfang Wohnraum durch Umnutzung entstehen.

Walter: Das zeichnet sich nicht ab. Da müsste der Büromarkt schon sehr schwach sein. Und selbst dann würde man eher ganze Bürokomplexe wegnehmen und durch Wohngebäude ersetzen – so wie beispielsweise in Altona beim Euler-Hermes-Hochhaus.

Gefroi: Rentabilität scheint ein zentraler Punkt beim Bauen im Bestand zu sein. Oft scheitert der Erhalt von Gebäuden an mangelnder Wirtschaftlichkeit. Wie kann man da ansetzen?

Walter: Wenn es sinnvoll erscheint und auch im Interesse der Stadt liegt, ein Gebäude zu erhalten und weiterzuentwickeln, statt abzureißen, es aber wirtschaftlich nicht machbar ist, muss man nach Wegen für eine Förderung suchen. Wir haben im Arbeitskreis basierend auf unserer Untersuchung ein Fünf-Punkte-Papier erarbeitet, in dem das Thema ist: Wir fordern beispielsweise einen CO₂-Bonus für Bestandshalter/-innen, weil ich die im Gebäude schlummernde graue Energie erhalte und nicht vernichte. Und entsprechend müsste es für Abriss und Neubau einen CO₂-Malus geben.

Gefroi: Ein interessantes Modell. Was müsste passieren, damit so etwas Realität wird?

Walter: Dieses Fünf-Punkte-Programm wird noch im Arbeitskreis redigiert und soll dann im September an Präsidium und Vorstand der Kammer gehen. Wir hoffen, dass sich die Kammerführung das Programm zu eigen macht und in die Politik und Öffentlichkeit trägt. Die Forderungen sind ja in Teilen auch schon Bestandteil des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Bundesebene ist ohnehin sehr wichtig: Wir sind im entsprechenden BAK-Arbeitskreis aktiv, wo solche Ideen zusammengetragen und ausgewertet werden. Und in das GEG sind viele Anregungen aus Hamburg, zum Beispiel des Förderwerks der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, eingeflossen. Wir im Arbeits-

kreis sind der Meinung, dass das Bauen im Bestand für unsere Berufsgruppen zukünftig von entscheidender Bedeutung sein wird: Es ist das Feld, wo wir Planer/-innen unsere ganze Kompetenz ausspielen und uns profilieren können. Gerade angesichts des EuGH-Urteils zur HOAI müssen wir künftig viel stärker unsere Qualitäten des „German Architect“ ins Spiel bringen. Dafür könnte dann die deutsche Architektur als Marke auch international stehen: Nachhaltigkeit durch Bauen im Bestand. Bedingung dafür ist aber auch, dass dazu an den Hochschulen die Grundlagen dieser Qualitätsinitiative geschaffen werden. Das wurde jahrelang versäumt.

Gefroi: Spielt denn Bauen im Bestand in der Ausbildung eine Rolle?

Walter: Ganz und gar nicht. Es gibt nur geringe Ansätze im Architekturstudium, und entsprechende Aufbau-Studiengänge fehlen völlig. Das spiegelt auch die berufliche Realität – es gibt keine/-n „Architekt/-in im Bestand“, und die HOAI bildet das Leistungsspektrum nur rudimentär ab. Wollen wir vorankommen, muss auf beiden Ebenen endlich etwas passieren.

Gefroi: Ich versuche einmal, das Bauen im Bestand in die Zeitläufe einzuordnen: Als Reaktion auf die Flächensanierungen in den Städten in den 1960er- und 1970er-Jahren entstand eine Bürger- und Architektenbewegung für den Erhalt vor allem der gründerzeitlichen Wohnviertel. Diese Phase des Erhaltens und vorsichtigen Sanierens kam in der wirtschaftlichen Boomphase in den 1990er-Jahren an ein Ende. Und gerade jetzt wird aufgrund der niedrigen Zinsen viel Geld in Neubauten gesteckt. Dafür verschwinden zahlreiche Bauten, die oftmals erst wenige Jahrzehnte alt und baulich noch vollkommen in Ordnung sind. Wird das so weitergehen, oder stehen wir doch demnächst an einem Wendepunkt? Es zeigt sich immer mehr, dass der Neubauboom eine Verschwendung von Ressourcen ist und die Klima- und Rohstoffkrise anfeuert. Und viele Bürger/-innen erkennen durch den permanenten Wandel ihre Stadt nicht mehr wieder.

Walter: Die Lage ist sehr kritisch. Die Wut der Bürger/-innen ist vollkommen verständlich, weil

nicht nur zu viel neu gebaut, sondern auch versäumt wird, den Wandel zu erklären und zu vermitteln. Es fehlen die nachvollziehbaren Begründungen, warum etwas Altes abgerissen und durch etwas Neues ersetzt werden soll. Der Vergleich mit den 1970er Jahren ist passend, auch weil heute wie damals ja nicht wirklich Stadt gebaut wird, sondern einfach nur Wohnraum. Deshalb sind Veranstaltungen wie das Bauforum wichtig: Dort könnte versucht werden, Urbanität an vernachlässigten Orten neu zu denken und dafür auch mit dem Bestand zu arbeiten. Auch Fabriken, Lagerhallen, ja selbst Brachen sind Bestand. Bestand besteht nicht nur aus dem Gebauten, sondern auch aus dem Nichtgebauten. Dieser Wechsel der Räume entlang der Magistralen, die Lücken zwischen den enger werdenden Bebauungen müssen ein planerisches Thema sein.

Gefroi: Wobei im Teilnehmerfeld ausgewiesene Expert(inn)en für das Bauen im Bestand eher rar sind.

Walter: Ja, das ist schade, aber wir sehen dennoch optimistisch in die Zukunft, in der der Baumeister wieder gefragt ist.

Gefroi: Architektonischer und städtebaulicher Aufbruch wird immer noch mit neu bauen gleichgesetzt. Das scheint ein grundsätzliches Problem zu sein.

Walter: Ich denke, es ändert sich langsam. Man geht allmählich sensibler mit dem Vorhandenen um. Entscheidend ist, dass bei der Planung von Stadträumen nicht eine Disziplin wie beispielsweise die Verkehrsplanung dominiert, sodass allein ihre Maßgaben gelten. Es müssen alle an den Tisch kommen, wir brauchen den/die Quartiers-Koordinator/-in, den/die Magistralen-Koordinator/-in, wir brauchen Personal, um so einen Stadttumbau zu bewältigen. Man muss deutlich sagen, dass die Stadt Hamburg da personell stark unterbesetzt ist. Und es müssen richtige Stadtplaner/-innen sein, das ist essenziell. Nur sie haben einen professionellen Blick auf die vorhandene Stadt und das angemessene Weiterbauen.

Gefroi: Reden wir über die Substanz. Eignen sich die Bauten aller Epochen gleich gut für das Weiterbauen, oder gibt es da Unterschiede?

Walter: Ja, es gibt gravierende Unterschiede. In den 1950er Jahren war Baumaterial rar und teuer, weshalb man sehr oft bei der Quantität und Qualität der Materialien und Bauteile gespart hat, selbst beim Zement. Unser im Vergleich dazu sehr positiver Blick auf die Gründerzeit ist natürlich ein bisschen ungerecht: Was heute davon noch steht, ist ja zumeist das besonders gut und sorgfältig Gebaute. Auch in der Gründerzeit wurde schnell und billig gebaut, aber die schlechten Bauten dieser Epoche gibt es heute kaum noch.

Gefroi: Der Großteil des Bestands der 1950er Jahre sind Wohnsiedlungen, wie wir sie im Hamburger Osten sehen. Aus Ihrer Sicht: Sind diese Bauten so zukunftsfähig, dass es sich lohnt, sie zu modernisieren? Oder muss man sagen, die Substanz ist zu schlecht, um sie zu erhalten?

Walter: Es ist ganz einfach eine Sache der Ansprüche. Ein Freund von mir wohnt in Berlin in einer 50er-Jahre-Villa, an der rein gar nichts gemacht wurde, und er lebt da sehr glücklich und zufrieden.

Gefroi: Aber das ist eine Villa.

Walter: Das gilt auch für den Geschosswohnungsbau: Für viele Menschen ist es vollkommen okay, auf maximalen Komfort und große Wohnräume zu verzichten, wenn sie dafür eine bezahlbare Wohnung haben. Was nicht geht: Eine energetisch hochwertig modernisierte, komfortable Wohnung für eine minimale Miete zu verlangen, die selbst für Genossenschaften nicht mehr wirtschaftlich ist.

Gefroi: Wie werden kommende Generationen mit den Gebäuden umgehen, die heute neu gebaut werden? Wir errichten Gebäude, die energetisch hocheffizient und hoch technisiert sind. Aber ist das, von der Wärmedämmung bis zur komplexen Haustechnik und den nicht recycelbaren Bauteilen und Materialien, nachhaltig? Wird man auch die Gebäude unserer Zeit später einmal modernisieren und umnutzen können?

Walter: Überwiegend nicht. Das ist Teil unseres Fünf-Punkte-Programms: Wir müssen endlich wieder zukunftsfähige Gebäude planen und bauen. Es ist spannend, dass jetzt wieder massive Ziegelbauten errichtet werden. Auch Gebäude mit sorgfältig geplanten Klinkerschalen und dahinter liegender Wärmedämmung können alt werden. Entscheidend ist, dass man die nach 20, 25 Jahren bröselig werdende Dämmung entfernen und ersetzen kann. In Bezug auf die saubere Trennung von Materialien macht die Industrie in letzter Zeit ja Fortschritte, und ich denke, in diesem Bereich wird noch viel passieren, Stichwort: Kreislaufwirtschaft oder neudeutsch *Cradle-to-cradle*.

Gefroi: Daniel Fuhrhop hat in seinem Buch „Verbietet das Bauen“ genau das gefordert, was im Titel steht: keinen Neubau mehr, nur mehr Bauen im Bestand. Ist das eine weltfremde Idee, oder wird das einmal tatsächlich Realität werden?

Walter: Es ist eine provokante These. Es ist auf jeden Fall so, dass wir viel mehr mit dem Bestand arbeiten könnten, wenn wir nur wollten. Das hieße aber – siehe die Weiternutzung der Wohnbauten der 1950er-Jahre – dass wir unser Anspruchsdenken hinterfragen müssen. Es kann nicht jeder auf 160 qm alleine wohnen. Man muss sich das vergegenwärtigen: Die Welt könnte die Klimakatastrophe schon dadurch abwenden, dass sie auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand bliebe. Das Wachstum ist also das eigentliche Problem: immer mehr Konsum, immer mehr Produktion, immer mehr Gebäude, immer mehr Verkehr. Es ist ein fundamentales Umdenken erforderlich. Das wird ja von der jungen Generation und „Fridays for Future“ zu Recht immer vehementer eingefordert. Niemand muss Angst haben, dass ihm etwas weggenommen wird; wir müssen uns nur einfach mal mit dem begnügen, was wir haben. Und auch die Architekt(inn)en brauchen sich nicht zu sorgen: Die Aufgaben wandeln sich, aber sie werden weiterhin gebraucht.

Gefroi: Herr Walter, vielen Dank für das Gespräch.

„Wir müssen lauter werden!“

Die Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtentwicklung Bettina Kunst im Gespräch mit Claas Gefroi (am 23.08.2019)

Gefroi: Frau Kunst, Sie sind die neue Vorsitzende im Arbeitskreis Stadtentwicklung. Was ist für Sie die wichtigste Aufgabe?

Kunst: Essenziell ist für mich der Austausch: Also, die Vernetzung des Arbeitskreises mit den anderen Arbeitskreisen, mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle der Kammer, aber auch insgesamt mit der Stadt. Es hat sich kammerintern ja in den letzten Jahren schon sehr viel getan. So etwas wie der Workshop „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ im letzten Jahr ist ja nicht nur inhaltlich spannend, sondern auch wegen des Austauschs und der Zusammenarbeit. Es sind daraus wieder neue Projekte entstanden, und es gibt viel Kommunikation zwischen den Arbeitskreisen. Es ist auch wichtig, die Arbeit aufzuteilen, weil man sonst einzelnen Arbeitskreisen zu viel aufhalsen würde. Die Leute machen das ja alles freiwillig nach Feierabend.

Gefroi: Der Workshop wird ja derzeit intern mit kleineren Veranstaltungen fortgesetzt. In welche Richtung geht es?

Kunst: Wir arbeiten derzeit an einem „Atlas der Weite“. Das ist ein unglaublich spannendes Thema, das sich schon im Workshop herauskristallisiert hat und nun konkretisiert wird. Es geht um Weite als notwendigem Gegenstück zu einer immer dichter werdenden Stadt. Wir fragen: Was ist eigentlich Weite, was sind ihre unterschiedlichen Qualitäten? Weite im Kopf, Weite im Raum. Am Ende sollen ganz konkrete Vorgaben stehen. Selbst Magistralen, die ja gerade im Blickpunkt stehen durch das Bauforum, sind als Transiträume Orte der Weite. Wir fragen uns und andere: Was ist deine persönliche Weite? Der kleine Kirchplatz vielleicht im Quartier, oder Plätze, wo sich alle treffen können, also informelle Orte. Wir wollen ganz konkrete Beispiele zeigen und darstellen, dass man Weite pflegen muss.

Gefroi: Aber die Haltung des Senats und des Oberbaudirektors ist doch: Hamburg ist bereits eine weite Stadt mit niedriger Dichte, der die Verdichtung durch den Wohnungsbau städtebaulich nur guttut. Wie sinnvoll ist also eine Forderung nach Weite, wenn wir gleichzeitig Flächen für Wohnraum benötigen?

Kunst: Es geht um qualitätvolle Dichte und Weite. Hamburg ist zwar in großen Teilen eine sehr grüne, locker bebaute Stadt, aber gleichzeitig in diesen Bereichen auch sehr unstrukturiert. Wir haben oft so einen Siedlungsbrei mit sehr undifferenzierten Räumen, beispielsweise in Billstedt oder Jenfeld. Das ist eine Form von Dichte und Weite, die wir nicht für richtig halten, auch angesichts der begrenzten Ressource Fläche. Man kann partiell durchaus hohe Dichten zulassen – schauen wir nach Berlin, schauen wir nach St. Pauli – aber man braucht dann eben auch qualifizierte Weite. Es gibt ein Recht auf Weite, und das muss festgeschrieben und bei neuen Bauprojekten berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die Investoren Dichte erzeugen und die Stadt allein für die Weite zuständig ist.

Gefroi: Geht es darum, bestehende Weiten zu qualifizieren, oder darum, neue Weiten in die Stadt zu bringen?

Kunst: Beides. Bestehende Weiten müssen erst einmal wiederentdeckt und herausgestellt werden. Da gibt es wie gesagt Unterschiede zwischen individuellen und kollektiven Weiten: Manchmal ist es ja vielleicht nur ein Blick über einen Innenhof, der wichtig ist. Und auf der anderen Seite die Weiten, die alle sehen und schätzen, beispielsweise an Alster und Elbe, auf dem Heiligengeistfeld. Manche von ihnen müssen erst, vielleicht durch ein akzentuierendes Hochbauprojekt, wieder in der Wahrnehmung verankert werden.

Gefroi: Sie haben es eben schon angesprochen: Es gibt Stadtgebiete geringer Dichte, denen eine klarere Konturierung guttun würde – meint: eine höhere Dichte bei gleichzeitig stärker definierten Stadträumen. Der Senat ist auf diesem Feld ja bereits aktiv, etwa mit dem Entwicklungskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“. Aber wie kann man den Menschen dort vermitteln, dass eine Verdichtung in ihrem Umfeld für sie von Vorteil ist? Ich meine, niemand freut sich über einen Neubau vor der eigenen Nase oder eine Aufstockung auf dem Dach.

Kunst: Ich glaube, wir kommen um diese Diskussionen nicht herum. Wir können diese Quartiere nicht ausblenden, denn das wäre eine Art von Vergessen. Man muss auch diese Quartiere der Nachkriegszeit weiter qualifizieren, damit man dort gerne lebt oder hinzieht. Was problematisch ist, ist dieses Nachverdichten durch Klötzchen, also einfach in die bestehenden Strukturen andere hineinstellen. Das ergibt keine städtischen Räume. Angesichts der endlichen Flächenpotenziale müssen wir alle Nachverdichtungen in hoher Qualität ausführen. Es muss damit immer ein städtischer und individueller Mehrwert verbunden sein, sonst gibt es dafür keine Akzeptanz. Dazu gehören nicht nur zusätzliche Funktionen, sondern auch: Vernetzung, Wegebeziehung, Aneignungsmöglichkeiten des Außenraums – all diese Themen, die den Freiraum betreffen.

Gefroi: Braucht man dafür neue Planungsinstrumente?

Kunst: Nicht neue Instrumente, aber neue Zielvorstellungen. Die Bebauungspläne, die wir da vorfinden, bilden meist nur den Bestand ab, der da mal 1965 hingebaut wurde. Das heißt, es ist keinerlei Entwicklung in diesen Plänen vorgesehen. Wir brauchen aber Pläne, die Entwicklung ermöglichen und nicht nur bewahren. Dieses starre Regelwerk hemmt enorm. Das möchten wir im Rahmen dieses Arbeitskreises gerne überwinden. Deshalb wollen wir mehr ins Gespräch kommen mit Ämtern und Behörden, um gemeinsame verbindliche Zielszenarien zu entwickeln und dieses die Entwicklung hemmende Planrecht zu überwinden.

Gefroi: Was können denn neue Qualitäten sein, die die lokale Bevölkerung überzeugen, dass eine Weiterentwicklung ihrer Quartiere auch für sie Sinn ergibt? Zusätzliche Angebote?

Kunst: Ja. Man kann durch zusätzliche Gemeinschaftsangebote die Menschen aus der Isolation der Wohnung holen und für mehr Gemeinschaft sorgen. Auch Arbeiten im Quartier ist ein Thema. Unsere Arbeit ist ja immer weniger abhängig von festen Arbeitsplätzen, das ist eine Chance. Es wäre eine Infrastruktur denkbar, die alle nutzen können. Im Workshop gab es Vorschläge für Gemeinschaftshäuser als Treffpunkte, die um moderne Einrichtungen ergänzt sind, beispielsweise 3-D-Drucker, die für Selbstständige und Kreative nutzbar sind. Da kommt man ins Gespräch und macht vielleicht dann auch gemeinsam ein Projekt. Über die Gemeinsamkeit ist man dann auch bereit zu teilen: Arbeitsplätze, Ressourcen, Ideen. Man kann und sollte Funktionen aus der privaten Wohnung herauslösen und quartiersbezogen organisieren. Solche Quartierszentren sollten dann idealerweise auch gut an den ÖPNV angebunden sein, um auch die Vernetzung mit der Gesamtstadt zu ermöglichen.

Gefroi: Aber reicht das, um die Jüngeren beispielsweise nach Jenfeld zu locken?

Kunst: Nun, sie müssen ja derzeit ohnehin dorthin ziehen, weil sie nur dort noch bezahlbare Wohnungen finden. Aber wenn ein paar Faktoren zusammenkommen, wird aus dem Müssen ein Wollen. Das hat man in den achtziger Jahren in der Schanze gesehen, das sieht man jetzt in Hamm. In Hamm passiert gerade richtig viel. Die Leute tun sich zusammen und machen was gemeinsam. Der Unterschied zwischen der Schanze und Jenfeld ist: Die Schanze hat bereits ein Gesicht, Jenfeld nicht. Deshalb muss man erkennbare, unverwechselbare Räume schaffen; Instagramability könnte man sagen.

Gefroi: Gehören dazu Freiräume, die nicht funktional vordeterminiert sind? Die offen sind für Aneignungen? Diese Möglichkeiten schrumpfen ja immer mehr.



Bettina Kunst

Kunst: In Jenfeld gibt es die überall. Dort ist man eher überfordert von einem immensen undifferenzierten Grün, das überall ist. Deshalb der Ansatz, diese Bereiche zu strukturieren und zu zonieren. Es würde helfen, an bestimmten Punkten dichter zu werden, um auf der anderen Seite Freiräumen wieder eine größere Bedeutung zu verschaffen.

Gefroi: Wir springen thematisch von der Veränderung im Bestand zu den neuen Wohnquartieren. Oberbaudirektor Höing hat die Art und Weise, wie neue Stadtquartiere geplant und realisiert werden, deutlich kritisiert. Sie seien städtebaulich, funktional und sozial nicht optimal. Wie sieht man das im Arbeitskreis?

Kunst: Das ist natürlich ein Thema. Wir wollen zusammen mit dem Arbeitskreis Wohnen genau hinschauen, was für Quartiere in den letzten Jahren entstanden sind. Die sind ja teilweise richtig groß, aber man hört davon eigentlich nichts. Wir wollen untersuchen: Was sind Parameter und Rahmenbedingungen für gelungene Quartiere? Wo funktioniert was? Es gibt leider viele neue reine Wohnquartiere. Unsere Regelwerke fördern immer noch Monofunktionalität und verhindern die Verbindung von Wohnen und beispielsweise Gewerbe. Natürlich wird es auch immer Viertel geben, in denen einfach nur gewohnt wird, die aber funktionieren, weil sie gut angebunden und vernetzt sind mit kurzen Wegen zur Arbeit, zur Kita, zum

Supermarkt. Aber es gibt eben auch die Gegenden, wo man das Gefühl hat, hier ist der Hund begraben. Das hat neben der mangelnden Vernetzung mit der Stadt auch etwas mit der Freiraumplanung zu tun: Wenn parkende Autos die Straßen okkupieren und es keine Treffpunkte für die Menschen gibt, ist der Außenraum tot.

Gefroi: Ein entscheidender Punkt scheint zu sein, dass man integriert plant, das heißt, dass Stadtplanung, Verkehrsplanung und Grünplanung tatsächlich zusammenarbeiten und nicht neben- oder nacheinander.

Kunst: Unbedingt. Ich glaube, das Bewusstsein dafür ist bei allen Beteiligten vorhanden, das ist nicht das Problem. Schwierig ist die tatsächliche Umsetzung. Jeder sieht halt nur seinen Bereich, und der generalistische Blick auf den Gesamttraum fehlt. Es geht ja gar nicht unbedingt immer darum, alles ganz anders zu machen oder einen Straßenzug vollkommen umzukrempeln. Manchmal kann man mit der Korrektur kleiner Dinge viel verändern. Vielleicht fehlt dafür auch einfach ein Forum, wo so etwas betrachtet und diskutiert werden kann zwischen den Planungsbeteiligten.

Gefroi: Ja, es gibt große Projekte, wie der sehr gelungene Umbau der Osterstraße. Aber es ist natürlich klar, das kann man nicht überall machen.

Kunst: Warum eigentlich nicht?

Gefroi: Nun, weil die Ansage der Politik und Verwaltung ist, dass das viel Geld kostet und nur in Ausnahmefällen möglich ist. Das kann man natürlich kritisieren und die Frage stellen, ob uns öffentliche Räume das nicht wert sein sollten. Tatsache ist ja, dass andauernd und mit ebenfalls viel Geld Straßenräume nach verkehrlichen Aspekten umgebaut werden. Und schaut man sich diese Bereiche an, beispielsweise die Kreuzung am Dammtorbahnhof, die Kreuzung Grindelallee/Hallerstraße/Beim Schlump oder den Siemersplatz, muss man sagen: Da ging es einzig darum, Verkehrsräume aus Sicht von Verkehrsplanern unter dem Gesichtspunkt der Effizienz zu optimieren. Zumindest als Fußgänger fühlt man sich in diesen unübersichtlichen Räumen

mit sehr komplizierter Verkehrsführung äußerst unwohl. Weil man spürt, dass es nur um Verkehrsfluss und nicht um Aufenthaltsqualität geht.

Kunst: Gute Beispiele. Das ist deutsche Gründlichkeit. Jeder hat seinen Platz, aber insgesamt funktioniert es nicht mehr als Stadtraum.

Gefroi: Diskutiert man das im Arbeitskreis?

Kunst: Das gehört auch zum Thema Vernetzung der Planungsbeteiligten. Wir im Arbeitskreis wollen eine generalistische Sichtweise auf Stadträume, damit so etwas eben nicht passiert. Ich denke, die Behauptung, dass so etwas wie die Osterstraße teuer ist und deshalb nur selten gemacht werden kann, ist Quatsch. Es wird ja, wie Sie es beschreiben, andauernd umgebaut, nur eben immer nur jeweils unter einem Aspekt. Wenn man aber eine Kreuzung umbauen will, um beispielsweise einen besseren Verkehrsfluss zu erhalten oder die Sicherheit zu erhöhen, kann man genauso gut auch gleich alle anderen für einen Stadtraum wichtigen Aspekte berücksichtigen. Und wir wollen weg von der immer weitergehenden Aufteilung des Straßenraums. Wir fordern Multi-Use, vielfache Nutzbarkeit, weg von diesem Unsinn, auch noch auf den Fahrradwegen Pfeilchen und Striche aufzumalen, die mir sagen, wo ich lang soll oder zu warten habe. Es funktioniert ja nicht. So ein Haltebereich für Fahrradfahrer an einer innerstädtischen Kreuzung ist auf vielleicht zwei Radler ausgelegt – was aber ist, wenn in den Stoßzeiten da acht oder zehn zusammenkommen? Da merkt man, wie schnell diese starre Form des Planens an ihre Grenzen kommt. Solche Räume sind kaum nachhaltig, weil sie Veränderungen der Mobilität nicht auffangen können und so schnell veralten.

Gefroi: Wir sind ja schon bei den politischen Aspekten des Städtebaus. Wie wird im Arbeitskreis die „Düsseldorfer Erklärung“ gesehen bzw. diskutiert?

Kunst: Wir haben tatsächlich noch nicht darüber diskutiert, aber das Thema ist auf der Agenda für August. Ich finde es ja erst einmal richtig gut, dass es diese Erklärung gibt, die das bestehende Regelwerk hinterfragt, also die Baunutzungsverord-

nung mit ihrer Festschreibung von Dichte und die TA Lärm. Diese Vorschriften entsprechen einfach nicht mehr unserer Realität. Die jetzt einsetzende Diskussion ist wichtig, weil dadurch endlich etwas aufgebrochen wird. Mich hat in der Erklärung aber der Begriff der „schönen Stadt“ irritiert. Natürlich hat Städtebau auch die Aufgabe, ein Stadtbild zu erzeugen. Aber zu behaupten, dass die europäische Stadt des 19. Jahrhunderts unser städtebauliches Leitbild sein muss, kann ich nicht nachvollziehen. Also ja: Ran an die Regelwerke, damit Dichte und Multi-Use entstehen können. Aber bitte ohne die Motivation, das Heil der Städte in der Vergangenheit zu suchen. Und wenn wir mehr Dichte brauchen, brauchen wir auch mehr und besseren Freiraum, um diese Dichte aufzufangen. Wir haben letzte Woche gerade darüber gesprochen, dass die Stadt viel zu wenig Geld aufwendet für die Pflege ihrer Freiräume und dass so nicht einmal die Substanz erhalten wird. Das ist fatal. Mehr Dichte und runtergekommene Freiräume – das geht nicht zusammen, das produziert enorme Probleme.

Gefroi: Nun können private Investoren und Immobilienbesitzer sich über die Wertsteigerung ihrer Grundstücke und Bauten freuen, die sich ja auch dadurch ergibt, dass die Stadt für die Infrastruktur – unter anderem eben auch Freiräume und Grünanlagen – sorgt. Wäre es nicht an der Zeit, sie an diesen Kosten stärker zu beteiligen? Stadtplaner/-innen und Architekt(inn)en reden ganz selten über diese ökonomischen Grundbedingungen ihrer Arbeit. Warum ist das so?

Kunst: Ich weiß gar nicht, ob es diese Diskussion wirklich nicht gibt. Aber man ist auch in einer Abhängigkeit vom Bauherrn. Umso wichtiger ist es, dass wir in der Kammer diese Diskussion führen, denn das ist der Ort, wo wir in einem geschützten Rahmen offen reden können. Wir sollten diese Diskussionen also in die Kammer hinein tragen mit dem Ziel, dass diese Institution, die ja unsere Standsvertretung ist, daraus Forderungen destilliert an die Politik und die Verwaltung. Allein sind wir schwach, gemeinsam sind wir stark. Wir müssen einfach ein bisschen lauter werden.

Gefroi: Frau Kunst, vielen Dank für das Gespräch.

Tätigkeitsbericht 2018/19 des Vorstandes

zur 56. Kammerversammlung der
Hamburgischen Architektenkammer am 18. November 2019

Berichtszeitraum: September 2018 bis August 2019

Tätigkeitsbericht in Stichworten

Im Berichtszeitraum hat die Kammer

- 1.** eine Vielzahl von täglich eingehenden Sach- und Rechtsfragen von Kammermitgliedern sowie von Bauherr(inn)en, öffentlichen und wissenschaftlichen Institutionen, Behörden und Medien bearbeitet und beantwortet;
- 2.** in 43 Fällen unzulässiger Führung geschützter Berufsbezeichnungen eingegriffen;
- 3.** in acht Fällen gegenüber Gerichten Sachverständige benannt;
- 6.** im Rahmen der Fortbildungsakademie insgesamt 96 Seminare angeboten;
- 7.** das Projekt „Architektur und Schule“ intensiv weiterverfolgt und ausgebaut. Unter der Projektleitung von Frau Susanne Szepanski sind zahlreiche Unterrichtsprojekte und Lehrerfortbildungsseminare durchgeführt worden;
- 8.** am 24. September zusammen mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in Kooperation mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Schulbau Hamburg und der Gebäudemanagement Hamburg GmbH eine kostenfreie Informationsveranstaltung für die Mitglieder zur neuen Vergabe durchgeführt;
- 9.** am 12. Oktober Studierenden der Fachrichtungen Architektur und Stadtplanung im Rahmen eines studentisch organisierten Frühstücks an der HCU Informationen über Kammer, Versorgungswerk und die Voraussetzungen für eine Eintragung, insbesondere die Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung Hochbau, vermittelt;

10. den 30. Band des Jahrbuches „Architektur in Hamburg“ herausgegeben und am 1. November öffentlich vorgestellt sowie den 31. Band des Jahrbuches „Architektur in Hamburg“ erstellt;

11. am 14. November beim ersten HCU-Partnertag einen Informationsstand betrieben, um insbesondere Studierende über das Kammerwesen, baukulturelle Kammeraktivitäten, die Voraussetzungen für eine Eintragung und die Möglichkeiten der Selbstverwaltung zu informieren;

12. am 7. Januar mit dem erweiterten Präsidium ein Gespräch mit Oberbaudirektor Höing vor allem zu den Lehren aus dem HAK/HIK-Workshop „Hamburg 2050 – Die Zukunft gestalten“ geführt;

13. am 14. Januar die erste Veranstaltung der Reihe „bauen wohnen denken“ als Format für alle Arbeitskreismitglieder der Kammer mit einem Vortrag von Daniel Fuhrhop zu seiner These „Verbiere das Bauen“ durchgeführt;

14. am 14. Februar im Museum für Hamburgische Geschichte in Anwesenheit von Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt das Buch „Neue Heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik“ vorgestellt;

15. am 29. März die BUND-HCU-Fachtagung „Suffizientes Wohnen statt Flächenverbrauch – Wege zu einem nachhaltigen Wohnflächenmanagement“ als Kooperationspartner unterstützt;

16. am 23. April gemeinsam mit dem Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ein Gespräch mit Prof. Brinksma, Präsident der Technischen Universität Hamburg, zur Zukunft der Architektur-, Stadtplanungs- und Bauingenieur-ausbildung in Hamburg geführt;

Tätigkeitsbericht in Stichworten

17. am 9. Mai in der Freien Akademie der Künste die Ausstellung „Bauhaus in Hamburg“ eröffnet. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit der Freien Akademie. Am 27. Juni wurde dort die gleichnamige Publikation vorgestellt, die als Band der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs im Dölling und Galitz Verlag erschienen ist. Begleitend fanden zwei Vorträge zur Geschichte des Bauhauses von Prof. Dr. Wick und Prof. Dr. Herzogenrath statt;

18. am 13. Mai gemeinsam mit BDA-Vertretern ein Gespräch bei Senatorin Stapelfeldt, Staatsrat Kock, Oberbaudirektor Höing u. a. wegen der inhaltlichen Kritik von HAK und BDA am städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb Steilshoop-Nord und dem in diesem Zusammenhang geplanten Systembau der SAGA geführt;

19. am 24./25. Mai begleitet von urbanista den ersten von zwei Vertiefungs-Workshops zum Thema Weite mit einer Gruppe interessierter Planerinnen und Planer aus unterschiedlichen Disziplinen und Arbeitskreisen als Fortsetzung des Workshops Hamburg 2050 durchgeführt;

20. am 14. Juni das öffentliche Symposium „Chancengleichheit planen – Digitalisierung nutzen“ anlässlich der Eröffnung der von der HAK unterstützten Ausstellung „Frau Architekt“ im Museum der Arbeit durchgeführt;

21. am 17. Juni gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau das jährliche Sommerfest durchgeführt, das von etwa 600 Gästen besucht wurde, darunter zahlreiche Teilnehmer/-innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur;

22. am 26. Juni als Projektpartner die Ausstellung „Die Neue Heimat. Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten“ im Museum für Hamburgische Geschichte in Anwesenheit von Senatorin Stapelfeldt miteröffnet. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit der TU München und dem Museum für Hamburgische Geschichte und wurde von Februar bis Mai in der Pinakothek der Moderne in München gezeigt;

23. am 29. und 30. Juni zum bundesweiten Tag der Architektur für die interessierte Öffentlichkeit

ein kostenloses Programm von Führungen und Besichtigungen angeboten. Unter Beteiligung der jeweiligen Architektinnen und Architekten wurden zahlreiche aktuelle Bauwerke in Hamburg gezeigt. Unter dem Titel „Tag der Architektur und der Ingenieurbaukunst“ wurde das Programm gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau getragen;

24. am 13. und 27. August gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau jeweils eine kostenfreie Informationsveranstaltung exklusiv für Mitglieder zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur HOAI durchgeführt;

25. am 20. August gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. eine kostenfreie Informationsveranstaltung „Nachhaltiges Bauen – Auf dem Weg zum neuen Normal“ durchgeführt;

26. am 26. August die öffentliche Podiumsdiskussion der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur Machbarkeitsstudie Binnenalster durch Beteiligung auf dem Podium unterstützt (Vizepräsident Eckebrecht, Vorstandsmitglied Zülch);

27. am 27. August zusammen mit dem Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau erstmals den neuen HCU-Präsidenten Prof. Müller-Lietzkow besucht;

28. am 28. August in der Kammergeschäftsstelle ein Gartenfest für die in den Gremien der Kammer ehrenamtlich tätigen Mitglieder und für neue Kammermitglieder durchgeführt;

29. in Person der Präsidentin Loosen u. a. an folgenden Veranstaltungen und Sitzungen von Gremien teilgenommen: Vorstand Bundesarchitektenkammer, Findungskommission in Bezug auf das zukünftige BAK-Präsidium, Beirat Bundesstiftung Baukultur, Beirat HafenCity Hamburg GmbH, Bauwelt Kongress 2018 – Digitale Stadt, Fachtagung von BUND Hamburg und HCU „Suffizientes Wohnen statt Flächenverbrauch – Wege zu einem nachhaltigen Wohnflächenmanagement“ mit eigenem Vortrag „Suffizientes Wohnen: Welche Ansätze verfolgen Hamburgs Architekt*innen?“, KAP-Forum „Zukunft Hamburg – Qualität vor Wachstum“;

Fernsehgespräch mit Schalthoff/Hamburg 1 zu den Magistralen, AG Bezahlbares Wohnen im Bündnis für das Wohnen, Expertenrunde „Kleiner Grasbrook“, Fachkonferenz der BSW „Bezahlbares Wohnen in Hamburg 2030 – Impulse für und aus Hamburg“, Gespräch mit Finanzminister Scholz gemeinsam mit BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Konferenz des Architektur Centrums – Gesellschaft für Architektur und Baukultur e.V. „Stadt – Zukunft – Wohnen / Innovationen für den Wohnungsbau in Hamburg“ mit Moderation, Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer im Rahmen des Hamburger Architektur-Sommers mit Eröffnungsreden, verschiedene Jurys und Auswahlgremien (als Mitglied);

30. sich im Vorstand besonders ausführlich mit folgenden Themen befasst:
– Zukunft der HCU,
– Fortschreibung des Workshops „Hamburg 2050 – Die Zukunft gestalten“,
– auskömmliche Etats für den Schulbau in Hamburg, das Planen für Schulbau Hamburg und die Barrierefreiheit im Schulbau Hamburgs,
– Überlegungen und Ergebnisse der BAK-Projektgruppe „GeneralistPLUS“ und die Einrichtung von sog. Registern,
– Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH wegen der HOAI,
– städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zur Siedlungsentwicklung in Steilshoop-Nord und der in diesem Zusammenhang geplante Systembau der SAGA,
– HAK-interne Veranstaltungsreihe „bauen wohnen denken“,
– Geschichte der „Neuen Heimat“ im Verhältnis zum Wohnungsbau heute,
– System „Cradle to cradle“ für eine Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauens,
– Vorschläge der HAK zum kostengünstigen Wohnungsbau im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen,
– Vertrag der Freien und Hansestadt Hamburg für Hamburgs Stadtgrün,
– Umbau von Straßenräumen und das insoweit erforderliche Zusammenwirken von Verkehrsplanung, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur,
– „Düsseldorfer Erklärung“;

31. an der Diskussion über folgende Rechtsetzungsakte in der EU, Gesetzesvorhaben des Bundes und der

Hansestadt Hamburg und sonstige für Architektinnen und Architekten relevante Rechtsentwicklungen mitgewirkt:

– von der EU-Kommission beim EuGH eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der HOAI und die Entscheidung des EuGH vom 4. Juli 2019 gegen die Verbindlichkeit der HOAI-Honorarsätze; die Entwicklung von Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsstrategien,
– sog. Dienstleistungspaket der EU-Kommission mit Entwürfen verschiedener Richtlinien und Verordnungen,
– von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblich mangelhafter Umsetzung der sog. EU-Berufsanerkennungsrichtlinie,
– von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblich mangelhafter Umsetzung der Vorgaben zum sog. Einheitlichen Ansprechpartner,
– Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz,
– Gutachtauftrag des Bundesbauministeriums zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung einer verpflichtenden Absicherung der Ansprüche des Bestellers von Bauleistungen,
– digitales Baugenehmigungsverfahren,
– „kleine Bauvorlageberechtigung“ und Bauvorlageberechtigung von Innenarchitekt(inn)en,
– Überarbeitung der „Orientierungshilfen“ zur Gestaltung von Architektenverträgen und Arbeitsverträgen,
– Aktualisierung der Informationen zu Besonderheiten bei Verträgen mit Verbraucher(inne)n, insbesondere zum Widerrufsrecht,
– Überarbeitung von Hilfestellungen und allgemeinen Hinweisen für Kammermitglieder zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung in Planungsbüros (s. www.architektendatenschutz.de, www.akhh.de/datenschutz),
– Novellierung der Verbraucherrechterichtlinie,
– Änderung des Hamburgischen Transparenzgesetzes.

Eintragungsausschuss

Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise

Der Eintragungsausschuss ist ein Organ der Hamburgischen Architektenkammer. Er hat die Aufgabe, über die Eintragungen in die Architektenliste und die Stadtplanerliste, das Verzeichnis der auswärtigen Architekt(inn)en und Stadtplaner/-innen, das Gesellschaftsverzeichnis, das Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften, das besondere Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder sowie über die Bestellung von Sachverständigen und Löschungen zu befinden. Des Weiteren entscheidet er über die Ausstellung von speziellen im Architektengesetz festgelegten Bescheinigungen zur Berufsanerkennung nach 2005/36/EG, zur Berufserfahrung und praktischen Tätigkeit und prüft seit Frühjahr 2016 Anzeigen der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung Architektur. Der Eintragungsausschuss ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Termine

In der Regel finden Sitzungen des Eintragungsausschusses einmal im Monat in den frühen Abendstunden in den Räumen der Kammer in der Besetzung von einem Vorsitzenden, zwei (Hochbau-) Architekt(inn)en und zwei Vertreter/-innen einer der anderen Fachrichtungen statt, sodass Anträge in der Fachrichtung Architektur monatlich und Anträge in den anderen Fachrichtungen einmal in drei Monaten behandelt werden können. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Ausschuss kann Antragsteller/-innen zum persönlichen Erscheinen auffordern. Das Eintragungsreferat der Kammer bereitet die Sitzungen vor.

Mitarbeit im Eintragungsausschuss

Der Eintragungsausschuss besteht aus einer/einem Vorsitzenden und zwölf Beisitzer(inne)n sowie jeweils einer/einem Stellvertreter/-in, die alle vom Kammervorstand für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Die Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt haben (= Volljurist/-in) und dürfen nicht Mitglied der Hamburgischen

Architektenkammer sein. Die Beisitzer/-innen dürfen nicht dem Kammervorstand angehören.

Alle Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer sind herzlich eingeladen, sich an der ehrenamtlichen Mitarbeit im Eintragungsausschuss zu beteiligen. Dafür müssen sie zuverlässig an ca. vier Sitzungen im Jahr teilnehmen können. Bewerbungen sind an den Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer zu richten, der regelmäßig über Neubestellungen beschließt.

Vorsitzender: Ferdinand Rector (Rechtsanwalt)

Stellvertretende Vorsitzende: Christian Esch, (Rechtsanwalt) seit Anfang 2019, Jan de Haan (Rechtsanwalt) bis Ende 2018, Frank Großmann, Rechtsanwalt

Begleitung durch die Kammer: Stephan Heymann und Can Baylav (seit Dezember 2018) (Referenten für das Eintragungswesen)

Im Berichtszeitraum ...

- Architekten- und Stadtplanerliste
- sind 283 Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste (davon 236 für die Fachrichtung Architektur, zwölf Innenarchitektur, 16 Landschaftsarchitektur und 19 Stadtplanung) eingegangen;
 - hat der Ausschuss von den noch anhängig gewesenen und neu eingegangenen Anträgen 261 stattgegeben. Ca. neun Anträge wurden auf Grundlage von § 5 HmbArchG entschieden; das betrifft Personen ohne abgeschlossene Hochschulbildung in der beantragten Fachrichtung. Ca. 85 % der Neueintragungen wurden in der Beschäftigungsart „angestellt“ oder „verbeamtet“ vorgenommen;
 - wurden 140 Eintragungen gelöscht.

- Außerordentliche Mitgliedschaft
- sind 86 Anträge auf außerordentliche Mitgliedschaft eingegangen;
 - wurden 70 Antragsteller/-innen als außerordentliches Mitglied neu aufgenommen;
 - wurden 51 außerordentliche Mitgliedschaften gelöscht.

- Tätigkeit unter Aufsicht
- sind 99 Anzeigen zur Tätigkeit unter Aufsicht eingegangen;
 - wurden 86 Anzeigen zur Tätigkeit unter Aufsicht vom Eintragungsausschuss bestätigt.

- Auswärtige Architekt(inn)en und Gesellschaften
- sind keine Anzeigen von auswärtigen Architekt(inn)en und Stadtplaner(inne)n eingegangen;
 - sind 2 Anzeigen von auswärtigen Gesellschaften eingegangen.

- Gesellschaftsverzeichnis
- sind 25 Anträge auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis eingegangen;
 - wurden 26 Gesellschaften eingetragen;
 - wurden 5 Eintragungen im Gesellschaftsverzeichnis gelöscht.

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- ist kein Antrag auf öffentliche Bestellung gemäß Sachverständigenordnung eingegangen;
 - wurde kein/-e neuer Sachverständige/-r öffentlich bestellt und vereidigt.

Die Kammer begrüßt alle 261 Neumitglieder sowie alle 70 neuen außerordentlichen Mitglieder!

Ehrenausschuss

Der Ehrenausschuss ist ein Organ der Hamburgischen Architektenkammer. Er kommt nur dann zusammen, wenn es einen aktuellen Anlass dafür gibt. Ihm gehören eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und sechs Beisitzerinnen oder Beisitzer an. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben (= Volljurist/-in). Unter den Beisitzerinnen oder Beisitzern müssen sich Angehörige aller Fachrichtungen und Beschäftigungsarten befinden. Die Angehörigen werden von der Kammerversammlung gewählt.

Das Ehrenverfahren dient als eine Art Disziplinarverfahren der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten. Alle Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, alle auswärtigen Architekt(inn)en, alle eingetragenen Gesellschaften, alle auswärtigen Architektengesellschaften und alle außerordentlichen Mitglieder unterliegen gesetzlichen berufsspezifischen Pflichten (vgl. § 19 HmbArchG). Sie haben ihren Beruf gewissenhaft und unter Beachtung des Rechts auszuüben und alles zu unterlassen, was dem Berufsstand schaden könnte. Diese allgemeine Wohlverhaltenspflicht wird flankiert von elf expliziten Berufspflichten (z.B. der, bei eigenverantwortlicher Tätigkeit eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten). Schuldhaftige Verletzungen dieser Berufspflichten werden in einem förmlichen Ehrenverfahren vor dem Ehrenausschuss geahndet und können folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Verwarnung
- Verweis
- Geldbuße bis zu 15.000 Euro (bei Gesellschaften bis zu 30.000 Euro)
- Aberkennung der Mitgliedschaft in Organen und Ausschüssen der Kammer
- Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit zu diesen Organen und Ausschüssen bis zur Dauer von fünf Jahren
- Löschung der Eintragung in der Architekten- oder Stadtplanerliste bzw. im Gesellschaftsverzeichnis.

Ein Ehrenverfahren beginnt in der Regel mit dem Gesuch einer Person (z.B. Bauherrin, anderer Architekt, Behörde) an den Vorstand, dieser möge einen Antrag auf Einleitung eines Ehrenverfahrens stellen. Alternativ kann eine betroffene Person bzw. Gesellschaft selbst die Einleitung eines Ehrenverfahrens beantragen. Das kam im aktuellen Berichtszeitraum nicht vor.

Im Berichtszeitraum prüften die Vorsitzenden in zwölf Fällen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen von Ehrenverfahren in folgenden Fällen:

- Fälschung einer Baumfällgenehmigung
- Bedrohung eines Bauprüfers
- Verletzungen von Urheberrechten
- Beteiligung an unlauterem Wettbewerb (HOAI-Mindestsatzunterschreitung)
- Eigenverantwortliche Tätigkeit ohne Versicherung
- Ausgabe fremder Planungsleistungen als eigene
- Manipulation eines Vertrages
- Nichtzahlung von Sozialabgaben
- Verwendung unzulässiger Werbung
- Verstoß gegen Kollegialitätsgrundsatz

Zudem sind die Vorsitzenden stärker als bisher in den Austausch mit den Jurist(inn)en der Kammergeschäftsstelle getreten, um generelle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Ehrenverfahren zu erörtern.

Gewählte Mitglieder: Ulrike Eißfeldt, Andreas Heller, Georg Klümpen, Barbara Löwe, Bernhard Luszkat, Dittmar Machule, Reiner Mertins, Wolfgang Rintz, Rudolf Rüschoff, Elinor Schües, Ines Wrusch, Kerstin Zillmann

Vorsitzender: Ferdinand Rector (Rechtsanwalt)

Stellvertretender Vorsitzender: Frank Großmann (Rechtsanwalt)

Begleitung durch die Kammer: Eva-Maria Linz

Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss kommt aus aktuellem Anlass zusammen. Er besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei der Hamburgischen Architektenkammer angehören müssen. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben (= Volljurist/-in). Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Mitglieder werden von der Kammerversammlung gewählt.

Der Schlichtungsausschuss hat im Berichtszeitraum acht neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens entgegengenommen, vier Verfahren aus dem Vorjahr übernommen, in sechs Streitfällen erfolgreich geschlichtet; zwei Anträge wurden zurückgezogen; vier Verfahren sind noch anhängig.

Ziel eines Schlichtungsverfahrens ist die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit, an der mindestens ein Kammermitglied unmittelbar beteiligt ist und die aus der Berufsausübung eines Kammermitglieds resultiert. Es soll ein Schlichtungs- also Einigungsvorschlag erarbeitet und den Parteien unterbreitet werden, den die Parteien akzeptieren können. Ein „Urteil“ wird nicht gesprochen. Vielmehr hängt die Verbindlichkeit des Schlichtungsspruchs von der Zustimmung beider Parteien ab. Eine Partei eines Schlichtungsverfahrens kann auch zum Beispiel ein/-e Bauherr/-in oder ein/-e Angestellte/-r sein. Während Mitglieder der Kammer bei Streitigkeiten untereinander gesetzlich verpflichtet sind, sich einem Schlichtungsverfahren zu stellen, und dort ihren Konflikt beilegen sollen, ist das Verfahren für Nichtmitglieder freiwillig. Gegebenenfalls muss demnach das Nichtmitglied, also beispielsweise ein Bauherr, dem Schlichtungsverfahren mit einem Mitglied zustimmen. Eine solche Zustimmung kann auch bereits prophylaktisch in Verträgen, etwa einem Architektenvertrag, vereinbart werden.

Zum Beispiel wurden folgende Themen im Berichtszeitraum einer Schlichtung zugeführt:

- Honorarstreitigkeiten zwischen Architekt und Bauherr
- urheberrechtliche Streitigkeiten
- Streitigkeiten aus Kooperationen bzw. Angestelltenverhältnissen von Architekten

Gewählte Mitglieder: Peter Erler, Maximilian Graf, Andreas Pfadt, Christoph Schnetter, Ernst-August Schrader, Thomas Tradowsky

Vorsitzender: Ferdinand Rector (Rechtsanwalt)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Florian Krause-Allenstein (Rechtsanwalt)

Begleitung durch die Kammer: Silke Knebusch (organisatorisch) und Sinah Marx (rechtlich)

Wettbewerbsausschuss

Mit 22 im Wettbewerbsausschuss beratenen und 20 registrierten Verfahren liegt die Anzahl Letzterer im diesjährigen Berichtszeitraum um etwa zehn Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die mit der IBA im letzten Jahr abgestimmte HOAI-konform vergütete Mehrfachbeauftragung für das städtebauliche Verfahren für Oberbillwerder hat wie erwartet Schule gemacht. Leider warten wir immer noch vergebens auf den Nachweis einer angemessenen Vergütung des wettbewerblichen Dialogs für den Stadtteil Grasbrook.

Ob und gegebenenfalls welche Folgen sich aus Verstößen durch die Teilnahme an nicht RPW-gerechten Wettbewerben bzw. unterhonorierten Mehrfachbeauftragungen zukünftig ergeben sollen, hat den Vorstand im vergangenen Jahr noch nicht beschäftigt.

In 2018 entsprach der Anteil der an Wettbewerben teilnehmenden Architektinnen in Hamburg dem Anteil von Frauen in der Berufsgruppe der als freischaffend Eingetragenen.

Besonders erfreulich ist es anzumerken, dass die öffentliche Hand für zwei Verfahren den offenen Wettbewerb gewählt hat. Wir hoffen, dass die hier gemachten Erfahrungen Mut machen, diese wieder häufiger zur Anwendung kommen zu lassen, um von den vielleicht frischeren Ansätzen junger und kleiner Büros profitieren zu können.

Natürlich würden wir uns auch über jede Information zu nicht registrierten Verfahren freuen und sind unter wettbewerbsausschuss@akhh.de zu erreichen, um die Verfahrensqualität vielleicht doch noch verbessern zu können.

Vorsitzender: Walter Gebhardt

Mitglieder: Walter Gebhardt, Bettina Kunst, Heike Lorenz, Moritz Schneider, Finn Warncke, Silke Wittmann

Begleitung durch die Kammer: Dr. Holger Matuschak und Eva-Maria Linz

Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise

Vergabekennziffer	Aufgabe	Abgabe	Preisgericht	Fachpreisrichter/-innen	Preisträger/-innen	Rang
O_12_18_HRW	Gemeinschaftshäuser HafenCity	01.03.2019	08.04.2019	Höing, Hamburg Mathe, Hamburg Hofmann, Berlin Hübner, Neckartenzlingen Moshfeghi, Hamburg Vogt, CH-Zürich Zeiger, Hamburg	Los 1 Hoffmann, Schlüter, Zeh, Köln rethmeierschlaich, Köln WERK, Kopenhagen Los 2 rethmeierschlaich, Köln Hoffmann, Schlüter, Zeh, Köln WERK, Kopenhagen Los 3 Hoffmann, Schlüter, Zeh, Köln rethmeierschlaich, Köln WERK, Kopenhagen	Los 1 1. Preis 2. Preis 3. Preis Los 2 1. Preis 2. Preis 3. Preis Los 3 1. Preis 2. Preis 3. Preis
NO_13_18_SLRW	Lichtenauerweg in Hamburg-Harburg	19.11.2019	17.12.2018	Krause, Hamburg Schenk, Hamburg Schonhoff, Hannover Landwehr, Hamburg Tradowsky, Hamburg	Duplex, Zürich Schaltraum Dahle-Dirumdam-Heise, Hamburg MoRe, Hamburg	1. Preis 3. Preis 3. Preis
NO_14_18_HLRW	Georg-Wilhelm-Straße 121	19.12.2018	21.01.2019	Geipel, Berlin Grabner, Freising Brüssow, Hamburg Rannow, Ulm Tradowsky, Hamburg Harriefeld, Hamburg	Meixner Schlüter Wendt, Frankfurt rabe landschaften, Hamburg Johannsen und Partner, Hamburg schoppe + partner, Hamburg	1. Preis 2. Preis
NO_15_18_HLRW	Dieselstraße Baufeld 2 C	19.12.2018	28.01.2019	Höing, Hamburg Boltres, Hamburg Bub, Hamburg Petersen, Hamburg Bendfeldt, Hamburg Metz, Hamburg Polkowski, Hamburg Ernsing, Hamburg Hupe, Hamburg Axthelm, Hamburg Dahle, Hamburg	APP, Hamburg, mit Hunck und Lorenz, Hamburg Winking Froh, Hamburg, mit POLA, Berlin LH, Hamburg, mit GTL, Kassel	1. Preis 2. Preis 3. Preis

Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise

Vergabekennziffer	Aufgabe	Abgabe	Preisgericht	Fachpreisrichter/-innen	Preisträger/-innen	Rang
NO_16_18_HLRW	Schlicksweg Baufeld 3b + 4a	26.02.2019	26.03.2019	Polkowski, Hamburg Ernsing, Hamburg Cordsen, Hamburg Schneider, Hamburg Loosen, Hamburg Kuttner, Hamburg	Baufeld 4a KBNK Architekten mit Birgit Hammer, Hamburg Dohse mit arbos, Hamburg Huke-Schubert Berge mit Landschaftsarchitektur+, Hamburg Baufeld 3b Zanderroth mit friedburg & co., Hamburg KBNK mit Hammer, Hamburg Dohse mit arbos, Hamburg	Baufeld 4a 1. Preis 2. Preis 3. Preis Baufeld 3b 1. Preis 2. Preis 3. Preis
NO_17_18_HLRW	Schlicksweg Baufeld 4b	19.02.2019	25.03.2019	Polkowski, Hamburg Ernsing, Hamburg Cordsen, Hamburg Schneider, Hamburg Loosen, Hamburg Kuttner, Hamburg	Spengler Wiescholek mit elich, Hamburg A-QUADRATmit MSB, Hamburg PETER + PASCHEN mit Landschaftsarchitektur+, Hamburg	1. Preis 2. Preis 2. Preis
NO_18_18_HLRW	New Arne Jacobsen Campus	Verfahren aufgehoben				
NO-01-19-HRW	Gemeindehaus, Kita und Wohnungsbau bei der St. Michaelskirche in Hamburg-Sülldorf/Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook/konsalt GmbH	09.04.2019	09.05.2019	Gerdemann, Hamburg Seidel, Meldorf Benthack, Hamburg Fleckenstein, Hamburg Jahnke, Hamburg Petersen, Lübeck	Schaltraum, Hamburg BUB, Hamburg Heyden und Hidde, Hamburg	1. Preis 3. Preis 3. Preis
NO-02-19-HRW	Fassade Anckelmannplatz	28.03.2019	11.04.2019	Höing, Hamburg Hafke, Hamburg Mathe, Hamburg Pohl, Hamburg Nadler, Hamburg Ammann Fusi, Hamburg Bernhardt, Köln	trint+kreuder d.n.a. architekten, Köln KSP, Braunschweig Winking Froh, Berlin	1. Preis 2. Preis 3. Preis
NO-03-19-SLRW	BFW-Gelände am Marie-Bautz-Weg	noch nicht gestartet	steht aus	in Abstimmung	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden

Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise

Vergabekennziffer	Aufgabe	Abgabe	Preisgericht	Fachpreisrichter/-innen	Preisträger/-innen	Rang
NO-04-19-HLRW	Stellingen Sportplatzring Baufeld D	24.05.2019	26.06.2019	Polkowski, Hamburg Schuster, Hamburg Ziller, München Bub, Hamburg Bruun, Hamburg	Schenk + Waiblinger mit Lichtenstein, Hamburg Störmer Murphy and Partners mit GHP, Hamburg bofmit rabe, Hamburg	1. Preis 2. Preis 3. Preis
NO-05-19-KHRW	Hotelneubau Heidenkampsweg 84	14.10.2019	27.11.2019	Höing, Hamburg Hafke, Hamburg Mathe, Hamburg Meyer, Hamburg Schneider, Bad Arolsen Barz-Malfatti, Weimar Bauer, Berlin Ammann Fusi, Hamburg	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-06-19-HRW	Stellingen Sportplatzring Baufeld C	17.06.2019	13.08.2019	Höing, Hamburg Schuster, Hamburg Spengler, Hamburg Ammann Fusi, Hamburg Loosen, Hamburg Zeiger, Hamburg	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-07-19-KHRW	Willy-Brandt-Straße 69	01.08.2019	02.09.2019	Höing, Hamburg Hafke, Hamburg Mathe, Hamburg Joss, Hamburg Aldinger, Stuttgart Bründler, Basel Jahnke, Hamburg	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-08-19-HRW	Baufeld 84 HafenCity	02.08.2019	03.09.2019	Höing, Hamburg Hafke, Hamburg Buschmann, Berlin Hild, München Hutton, Berlin Krause, Hamburg	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-09-19-SLRW	Siedlungsentwicklung Steilshoop-Nord, SAGA Gruppe Hamburg	10.07.2019	14.08.2019	Höing, Hamburg Menke, Hamburg Ziller, München Trüper, Lübeck Lüllau, Hamburg	PPL mit H.O. Schoppe, Hamburg ppp mit arbos Landschaft, Hamburg	1. Preis 2. Preis

Berichte der Ausschüsse und Arbeitskreise

Vergabekennziffer	Aufgabe	Abgabe	Preisgericht	Fachpreisrichter/-innen	Preisträger/-innen	Rang
NO-10-19-HLRW	Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Neubau Zentrum für seelische Gesundheit	17.07.2019	27.09.2019	Amman Fusi, Hamburg Droste, Oldenburg Höing, Hamburg Ragnarsdottir, Stuttgart Rehwaldt, Dresden	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-11-19-SHRW	Erweiterung hit-Technopark	30.08.2019	23.09.2019	Höing, Hamburg Hupe, Hamburg Elsässer, Hamburg Mommsen, Hamburg Penner, Hamburg Lied, Hamburg	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-12-19-HRW	Fahrradstation Harburg	noch nicht gestartet	steht aus	in Abstimmung	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden
NO-13-19-HLRW	Asklepios Klinik Altona	noch nicht gestartet	steht aus	in Abstimmung	noch nicht entschieden	noch nicht entschieden

Arbeitskreis Aus- und Fortbildung

Der Arbeitskreis befasst sich mit der Hochschul- ausbildung der angehenden Architektinnen und Architekten sowie mit der Kommunikation und Gestaltung des Fortbildungsprogramms der Hamburgischen Architektenkammer. Er diskutiert die aktuellen Entwicklungen im Hochschulbereich und versucht, positiv Einfluss zu nehmen auf die Optimierung der Kompetenz des professionellen Nachwuchses durch Aktualisierung der Lehr- und Forschungsinhalte sowie Steigerung der interdisziplinären und hochschulübergreifenden Kooperationen im Sinne der Kammer und ihres Auftrags zur Qualitätssicherung.

Ausbildung

Im Berichtszeitraum bildete – neben der kontinuierlichen Beschäftigung mit der aktuellen Ausbildungssituation für den Architektur- und Stadtplanungsnachwuchs in Hamburg – vor allem das folgende Thema einen Schwerpunkt der Aktivitäten:

Informationen und Kommunikation über **die Architekturausbildung, die Studienprogramme und die Schwerpunkte der norddeutschen Hochschulen**. Wir hatten nach einem Beschluss zu Jahresbeginn und Vorsondierung entsprechender Interessen unter dem Arbeitstitel „Architekturausbildung für die Entwurfs- und Arbeitsprozesse der Zukunft“ die Studiendekane von acht norddeutschen Hochschulen eingeladen zu einem Workshop in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Kammer. Am 24. Juni 2019 erhielten wir so Beiträge und Anregungen zu einer lebendigen Diskussion von Vertretern der Hochschulen in Bremen, Buxtehude, Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Wismar. Dieses erste Treffen diente dem persönlichen Informations- und Gedankenaustausch. Es vertiefte die gegenseitigen Kenntnisse über interessante unterschiedliche Schwerpunkte wie auch über Gemeinsamkeiten und Absichten. Die Zusammenkunft wurde allseits als sehr po-

sitiv bewertet und mit der Hoffnung verbunden, nun leichter die Chancen zum Austausch und zu künftigen Kooperationen sowie thematischen und operativen Ergänzungen im direkten persönlichen Kontakt der Studiengangsleitungen und Lehrenden erschließen zu können und ein solches Treffen in bestimmten Zeitabständen zu wiederholen. Ein erster Schritt solcher Kooperationen kam bereits kurz darauf zustande – u. a. durch Vermittlung des Arbeitskreismitglieds Heidi Fletcher – bei einer Veranstaltung im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers, dem Forum „Unlocking Creativity“ in der Freien Akademie der Künste am 13. Juli 2019 unter Federführung der Jade Hochschule Oldenburg und Beteiligung der Hochschule Bremen und der HCU Hamburg.

Die kontinuierliche Verfolgung der **Hamburger Ausbildungssituation an der HafenCity Universität** durch den Arbeitskreis wird unterstützt durch die internen Informationen der Arbeitskreismitglieder Bernd Dahlgrün (Studiendekan) und Wolfgang Willkomm (Hochschulrat der HCU). Nach öffentlichkeitswirksamen Protesten im vergangenen Berichtszeitraum wegen einer als autoritär und intransparent empfundenen Amtsführung des Präsidiums der HCU kam durch die Behörde eine Mediation zustande, die noch kein abschließendes Ergebnis erbracht hat. Inzwischen wurde der frühere Präsident Walter Pelka altersbedingt pensioniert, ab 1. Juli 2019 trat nach einem recht zügigen und konsensualen Findungsprozess sein Nachfolger Jörg Müller-Lietzkow sein Amt an. Für die Studiengänge Architektur und Stadtplanung nehmen wir zwar die geleisteten Anstrengungen und Erfolge der Studierenden und Lehrenden mit Respekt zur Kenntnis. Sie vernetzen sich weiterhin in Lehrveranstaltungen mit Kammern, Verbänden und städtischen Institutionen. Es bleibt allerdings nach wie vor eine kritische Situation unzureichender und asymmetrischer Ausstattung mit Lehrpersonal, gerade in den Kernkompetenz-

fächern wie Entwerfen und Konstruieren, zu verzeichnen. Für frei gewordene Professuren werden keine dauerhaften Vollzeitstellen nachbesetzt, asymmetrische Lehrkapazitäten durch fachspezifische Überkapazitäten aus der FH-Historie können die vorhandenen Unterkapazitäten anderer Fachinhalte nicht kompensieren, weil z. B. eine Professur für Bauphysik (Physiker) oder Gebäudetechnik (Maschinenbauer) nicht in der Entwurfslehre einsetzbar ist. Hier zeichnet sich bislang weder eine qualitative noch eine quantitative Verbesserung ab. Diese bleibt weiterhin auch von den Kammern und Verbänden anzumahnen.

Fortbildung

Die aktuellen Entwicklungen im Programm der Fortbildungsakademie der Kammer werden in den Arbeitskreissitzungen regelmäßig zur Diskussion gestellt von Tina Unruh und Stephan Feige. Auch im Berichtszeitraum erfreuen sich die vielfältigen Angebote wieder einer großen Resonanz. Das seit einiger Zeit vorliegende gemeinsame Programm (August bis Dezember 2019) der Hamburgischen Architektenkammer, der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zeigt wieder eine beeindruckende Bandbreite.

Als neue Mitglieder heißen wir im Jahr 2019 herzlich willkommen: Juan Hidalgo, Architekt SEHW, HAK-Vorstandsmitglied und Ferdinand M. Schäfer, Architekt, Denkmalpfleger, Bauforschung-Gerd-Schäfer

Weitere Mitglieder: Bernd Dahlgrün, Heidi Fletcher, Gisela Gorges-Imhof, Peter Gorges, Tim Hansen, Michael Holtmann, Jan-Henning Ipach, Brigitte Kraft-Wiese, Josefa Krause-Harder, Daniel Mondino, Bassam Sabour, Wolfgang Willkomm (Vorsitz)

Begleitung durch die Kammer: Tina Unruh

Arbeitskreis Barrierefreies Bauen

Liebe*r Leser*in oder lieber Leser (m/w/d),
wir meinen Sie, herzlich willkommen!

Schon in der Anrede wird ein Thema aus dem aktuellen Spannungsfeld der Bereiche Inklusion und Barrierefreiheit berührt. 2017 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass intergeschlechtliche Menschen durch die Begrenzung auf das männliche und das weibliche Geschlecht rechtlich diskriminiert wurden. So sollen sich nicht nur Stellenausschreibungen auch an diverse Menschen richten, sondern es ergeben sich auch Konsequenzen für die gebaute Umgebung, z. B. in Bezug auf Sanitäranlagen.

Wir betreten im Sinne von Vielfalt und Chancengleichheit gesellschaftspolitisch ein neues Feld. Zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wissen wir heutzutage in etwa, welches Ziel verfolgt werden soll, aber nicht genau, wie wir dorthin gelangen können.

Inklusion statt nur Barrierefreiheit

„Jeder Mensch, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion, sexuellen Orientierung oder auch einer Behinderung ist gleichwertiger Teil der Gesellschaft und wird wertgeschätzt. Niemand darf ausgeschlossen werden, alle gehören dazu und müssen die gleichen Chancen auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten.“

Dieser Perspektivwechsel erfordert eine umfassende Bewusstseinsbildung die durch gute Beispiele erreicht werden kann, durch größere und kleinere Schritte in der Veränderung von Strukturen, durch Informationen und vor allem durch eine veränderte innere Haltung aller Akteure in einer Gesellschaft.“

(Auszug: www.hamburg.de/sk/bm/4433604/hamburg-wird-inklusiv/)

Bauordnungsrechtlich geregelt sind in Hamburg die Anforderungen an eine gebaute Barrierefrei-

heit. Konkret sind damit gemäß DIN 18040 allerdings im Wesentlichen nur Mindestanforderungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, für Blinde und sehbehinderte Menschen sowie für hörgeschädigte Personen berücksichtigt. Bedarfe, die sich aus anderen Behinderungen bzw. Einschränkungen oder im Sinne der Inklusion für die o. g. vielfältige Gesellschaft ergeben, werden dadurch meist noch nicht abgedeckt.

Die geforderten Standardmaße oder Bedienkräfte an Türen der DIN 18040 beziehen sich z. B. auf gängige Rollstuhlgrößen groß gewachsener Menschen oder setzen eine Mobilität und den Einsatz der Arme voraus. Die in der DIN gegebene Freiheit zur Umsetzung der genannten Schutzziele wird in vielen Fällen nicht genutzt. Für Kinder sind beispielsweise kleinere Flächen ausreichend, für manche Elektrorollstühle reichen hingegen auch die geforderten Bewegungsflächen von 150 x 150 cm nicht aus. Damit kontextbezogen („zweckentsprechende Nutzung“, „in dem erforderlichen Umfang barrierefrei“, § 50 Abs. 2 Satz 2 MBO) gebaut werden kann, lohnt sich also auch für ein Gebäude mit der Anforderung „Barrierefreiheit“ zu Beginn eine nutzungsbezogene Analyse und Bedarfsplanung (Phase 0).

Diese ist bei inklusiven Bauprojekten unumgänglich, da Anforderungen bislang nicht geregelt sind. Sie erfordern ein komplexes Wissen sowie multiprofessionelle Projektteams, eine Verbesserung des Planungsprozesses und eine lösungsorientierte Qualitätssicherung.

Im Arbeitskreis Barrierefreies Bauen versuchen wir, Wege aufzuzeigen sowie sinnvolle Prozesse und Standards für eine bauliche Umsetzung anzuregen.

Weniger regeln, mehr wissen

Leider können Bauherren*innen das notwendige Know-how bei Planungsbüros nicht immer abrufen, weil noch immer Wissenslücken entweder nicht erkannt oder wegargumentiert werden. Da-

durch geht die Glaubwürdigkeit verloren. Bislang werden aber auch im Studium Grundlagen zu den Themen Barrierefreiheit und insbesondere zur Inklusion als elementarer Baustein des Entwurfs nicht ausreichend vermittelt. Eine umfangreiche Sensibilisierung findet meist nur vereinzelt durch persönlichen Bezug oder besonderes Interesse statt.

Als eine Folge werden Betroffenenvertretungen vermehrt eingebunden. Im Sinne einer Teilhabe ist dies wünschenswert. Allerdings wird hier Verantwortung schnell abgegeben, und es fallen leider des Öfteren unverhältnismäßige Entscheidungen, die den Erhalt und die Schaffung von Baukultur nicht fördern. In der Rechtsordnung sind beispielsweise Barrierefreiheit und Denkmalschutz gleichberechtigte Belange und müssen zu einem sinnvollen Ausgleich gebracht werden. Das ist nicht allen Projektbeteiligten leicht zu vermitteln. Auch aus diesem Grund sollte entsprechendes Wissen aufgebaut werden, um Gestaltungsspielräume nicht aus der Hand zu geben und vertragliche Verpflichtungen verantwortlich erfüllen zu können. Eine stringente Anwendung der in DIN-Normen genannten Maßangaben ohne Berücksichtigung der Nutzung und des Standortes kann gerade im Bestand nicht zielführend sein.

Daraus ergeben sich viele Handlungsfelder, an denen wir arbeiten:

- Voranbringen von Aus- und Fortbildung
- Verantwortlichkeiten beleuchten und klären (Auf welcher Grundlage entscheidet wer was? Wer haftet?)
- Qualitätssicherung
- Planungs- und Rechtssicherheit
- Prozessoptimierung und Verhältnismäßigkeit/Prioritäten
- Leitsysteme/ Informationsdesign
- Zielkonflikte Denkmalschutz, Brandschutz/ Evakuierung etc.
- Entwicklung von Standards
- überregionaler Austausch

Die Schule brennt

Ein konkretes Beispiel, mit dem wir uns beschäftigen, ist das Thema Schulbau/Bildungsbauten. Hier finden sich auch die meisten genannten Handlungsfelder wieder.

Das Hamburgische Schulgesetz formuliert das Recht auf eine inklusive Bildung. Daraus resultieren räumliche Anforderungen. In der Dokumentation zum überregionalen Forschungsvorhaben „Raum und Inklusion“ (Kricke/Reich/Schanz/Schneider, Raum und Inklusion, Beltz 2018) werden zwei zentrale Handlungsfelder im baulichen Bereich hervorgehoben:

1. die Herstellung einer Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne;
2. die zusätzliche Versorgung mit Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsräumen sowie der gezielte Ausbau von Ganztagesbereichen, da diese für einen inklusiven Schulbetrieb grundlegend wären.

In der Praxis können aktuell jedoch meist noch nicht einmal an sogenannten Schwerpunktschulen die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit eingehalten werden. Diese ausgewählten Schulen sollen jedoch in besonderem Maße auch für junge Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen (z. B. geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus) geeignet und in der Regel von 8 bis 16 Uhr einziger Aufenthaltsort sein. Wie bereits zuvor beschrieben, berücksichtigen die Anforderungen der DIN 18040-1 nur in Teilen die genannten Bedarfe. Spezifische Anforderungen z. B. für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung müssen benannt und daraus Standards entwickelt werden. Auf andere Anforderungen der DIN 18040-1 hingegen kann, je nach Schulform, in Teilen verzichtet werden. Z. B. zeichnen sich Schulen durch ortskundige Nutzergruppen aus. Daraus könnte sich ein reduzierter Einsatz von Leitsystem-Elementen ergeben, was wiederum Kosten einspa-

ren könnte. Die Liste ließe sich fortführen. Diese Basis könnte grundsätzlich abgestimmt werden und müsste nicht in jeder „Phase o“ oder in jedem räumlich-architektonischen Konzept wieder neu entwickelt werden. Hierbei könnte sich dann auf die räumlichen Konsequenzen, die sich aus spezifischen Anforderungen des Standorts und der Schulform ergeben, konzentriert werden. In jedem Fall sind aber eine fundierte Weiterbildung auf allen Seiten und die Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten notwendig.

Die angestrebte Einbindung des Anfang des Jahres gegründeten Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg (<http://kompetent-barrierefrei.de>) ist im Sinne einer gewünschten Teilhabe begrüßenswert (auch die Einbindung von Schüler*innen sollte diesbezüglich besprochen werden). Allerdings bleiben die Entwurfsverfasser*innen selbst verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit und haften dafür. Laut Webseite (Stand 15.08.19) bietet das Kompetenzzentrum eine Beratung zu den gesetzlichen Anforderungen. Wie bereits ausgeführt kann diese allein aber nicht ausreichen. Auch viele pädagogische Bedarfe blieben so unberücksichtigt. In der aktuellen Diskussion zum Thema Inklusion in Bildungsbauten geht es eben um weit mehr. Dafür müssen Grundlagen gemeinsam mit Expert*innen und Betroffenen erarbeitet werden, um daraus flächendeckende Standards entwickeln zu können.

Aktuelle Angaben zu Mitgliedern des Arbeitskreises, Kontaktdaten etc. finden Sie auf der Webseite der Hamburgischen Architektenkammer.

Beke Illing-Moritz/15.08.2019

Weiterführende Informationen

1. Leitfaden Barrierefreies Bauen (Bundesbauten)
www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/leitfaden-barrierefreies-bauen.html

2. Berlin – Design for all (Öffentlich zugängliche Gebäude)+ (Öffentlicher Freiraum)
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/barrierefreiesBauen2012.pdf
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf

3. Denkmalschutz & Barrierefreiheit
www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktuelles/publikationen/2013-2016/

Arbeitskreis Bauen im Bestand

Der Arbeitskreis Bauen im Bestand, „AK Bau-iB“, ist ein Forum, in dem wir über planerische, baukonstruktive, organisatorische und städtebauliche Themen im Bestand diskutieren, Erfahrungen austauschen und die Ergebnisse der Hamburgischen Architektenkammer und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu übergreifenden Netzwerken sowie zur Bundesarchitektenkammer, um den Austausch zu fördern.

In den Arbeitskreissitzungen erarbeiten wir Themen, welche uns und die Architektenschaft aktuell interessieren und bewegen. Initialvorträge geben den Startschuss in neue Bereiche und lassen den Blick auch über den Tellerrand zu.

Themenschwerpunkt – 5-Punkte-Plan BESTANDENERGIEN/CO₂-Einsparung

Angeregt durch die „Fridays for Future“-Bewegung und unsere entsprechenden Vorbereitungen im Jahr 2018 erarbeitet der Arbeitskreis ein 5-Punkte-Programm zu Bestandsenergien und liefert damit einen wertvollen Beitrag zu möglichen CO₂-Einsparungen.

Der 5-Punkte-Plan mit Forderungen des Arbeitskreises zum ressourcenschonenden Bauen steht derzeit auf der Agenda und wird noch in 2019 intern verabschiedet und soll dann in Abstimmung mit dem Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer der Bundesarchitektenkammer sowie den zuständigen Arbeitsgremien in den Bundesministerien zugespielt werden.

Weitere Themen für das Jahr 2019/2020 stehen zur Diskussion:

- Das aktuelle EuGH-Urteil zur HOAI wird uns in den nächsten Sitzungen begleiten und fordert schon jetzt die Kreierung des „Architekten im Bestand“ und der damit verbundenen Qualitätsanforderung. Wie ist die „übliche Vergütung“ der Architekten im Bestand zu bewerten?
- „Kostenreduziertes Bauen im Bestand –

Ist das machbar?“

- „Brandschutz/Schallschutz im Bestand“ – Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung
- weitere Themen nach Aktualität

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Arbeitskreisen findet statt, und es werden bereichsübergreifende Themen diskutiert.

Der Arbeitskreis trifft sich alle sechs Wochen, mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 19.30 Uhr in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, in Hamburg.

Interessierte Kammermitglieder und Gäste können am Arbeitskreis jederzeit teilnehmen.

Eine Anmeldung zu den Treffen ist nicht erforderlich. Kontakt zum Arbeitskreis kann über das Sekretariat der Hamburgischen Architektenkammer aufgenommen werden oder über Thomas Walter, Telefon: 040-51326892 und E-Mail: mail@architekturbuerotw.de oder Boris Bollmann, Telefon: 0179-1102311 und E-Mail: mail@a2bo.de

Mitglieder: Boris Bollmann, Ole Kelting, Roland Klingsporn, Ivonna Luty, Paul Meyer, Gabriela Schuenke, Thomas Walter (Vorsitzender), Michael Wiggering, Katrin Winkler

Arbeitskreis Baurecht

Der Arbeitskreis Baurecht hat sich im Berichtszeitraum viermal getroffen.

Bereits im September letzten Jahres haben wir gemeinsam mit anderen Arbeitskreisen und Vertretern des Amts für Bauordnung und Hochbau (ABH) über das Digitale Baugenehmigungsverfahren diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Aus diesem Erfahrungsaustausch resultierte unter anderem ein Design Thinking Workshop zum Thema Digitaler Bauantrag, an dem auch Mitglieder des Arbeitskreises Baurecht teilgenommen haben.

Im Februar dieses Jahres haben wir aktuelle Themen für den Arbeitskreis zusammengetragen, festgelegt sowie mögliche Gäste für die Sitzungen angedacht.

Im April war dann Herr Sebastian Post, Leiter des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) Wandsbek, unser Gast zum Thema Servicequalität generell und Evaluierung des Leitfadens zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren. Wir haben mit ihm Erfahrungen und Notwendigkeiten bzgl. der Bearbeitungsabläufe nach Antragseinreichung durchgesprochen und konnten dabei auch auf Schwierigkeiten hinweisen.

Und im Juni stellte uns Herr Arend Bewernitz, Leiter des Arbeitsstabes OD, die Rolle des Oberbaudirektors sowie seine Befugnisse innerhalb der Stadt vor. Wir hatten Gelegenheit, mit ihm über Zeitpunkt und Umfang seiner Einbindung in die Baugenehmigungsverfahren zu diskutieren.

Die nächsten Themen des Arbeitskreises werden u. a. der Brandschutz bei Aufstockungen/DG-Ausbauten sowie der Denkmalschutz im Genehmigungsverfahren sein. Wir erwarten dazu auch wieder Gäste.

Eine Besonderheit des Arbeitskreises ist es, dass er neben gelegentlich geladenen Gästen ständig Behördenvertreter zu Gast hat, so dass seine Arbeitsergebnisse teilweise konkrete Umsetzung bzw. Berücksichtigung in Akten der Behörden (z. B. Bauprüfdienste, Leitfäden, FAQ) finden. Der Arbeitskreis diskutiert wichtige anstehende baurechtliche Themen in enger Zusammenarbeit mit dem ABH. Er trifft sich je nach Erfordernis alle zwei Monate jeweils am ersten Montag im Monat um 17.30 Uhr in der Kammergeschäftsstelle.

Interessent(inn)en und Neumitglieder sind gern gesehen und können sich vorab bei Frau Assmann (Kammergeschäftsstelle) oder Frau Holm informieren.

Vorsitzende: Katharina Holm

Mitglieder: Joachim Böwe, Thorsten Bremer, Maximilian Graf, Ulrich Lesem, Jan Ostermann, Torsten Pilch, Corinna Sellhorn, Lutz Siebertz (stellv. Vorsitzender), Alexander Wellisch

Ständige Gäste: Friederike Mechel, Michael Munske, Andreas Schulz

Begleitung durch die Kammer: Eva-Maria Linz, Sinah Marx, Dr. Holger Matuschak

Arbeitskreis Building Information Modeling (BIM)

Aus aktuellem Anlass der Publikation der Honorarkalkulationsansätze von Prof. Johrendt haben wir uns wiederum in einer Sitzung mit den Honoraren der Architektinnen und Architekten in Bezug auf das Arbeiten mit BIM auseinandergesetzt. Herr Prof. Johrendt hat seine Ansätze auch auf dem Deutschen Baugerichtstag in Hamm präsentiert, wo diese sehr interessiert aufgenommen worden sind. Dieses Thema bleibt natürlich weiterhin im Fokus des Arbeitskreises, ganz besonders nach der Entscheidung des EuGH zu der Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen.

Darüber hinaus haben wir uns mit digitalen Produktionsprozessen beschäftigt. Herr Vogt, Mitglied des Arbeitskreises, hat ein Neubauprojekt vorgestellt, bei dem direkt aus dem Modell heraus die Produktion von Bauteilen einer vorgehängten Fassade gesteuert worden ist. Diese Arbeit mit einer sehr leistungsfähigen Software hat die Möglichkeiten aufgezeigt, wie zukünftig Produktionsprozesse direkt von den planenden Architektinnen und Architekten gelenkt werden könnten und sich damit heute übliche Arbeitsschritte wesentlich verändern werden. Diese Thematik wollen wir in Zukunft vermehrt diskutieren, spielt ja die Digitalisierung der Prozesse beim Planen und Bauen, zu denen ja gerade auch BIM gehört, eine wesentliche Rolle in der Veränderung unseres Berufes.

Wir haben dieses Jahr auch wieder den Gedanken gemeinsamer Sitzungen von Arbeitskreisen aufgenommen und gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Bauen im Bestand“ getagt. Das Thema Bauen im Bestand ist ein sehr interessantes für die BIM-Methodik, wird doch immer noch postuliert, dass BIM und Bestand nicht zusammengingen. Bedenkt man aber den Umfang der Projekte im Bestand, so stellt sich die Frage, warum nun gerade in diesem Themenbereich optimierte Prozess und Qualitätssicherungen keinen Platz haben sollten. Das „Wie“ ist von Interesse. Und wir wollen dieser Frage auch im nächsten Jahr nachgehen. Weiter unter Beobachtung des Arbeitskreises bleibt auch das

Forschungsprojekt für die modellbasierten Bauanträge, das weiterhin (noch bis Ende 2019) in Bearbeitung ist und dessen Ergebnisse wir dann auch einem größeren Kreis von Interessenten vorstellen wollen. Der Arbeitskreisvorsitzende ist weiterhin für „planen-bauen 4.0“ an diesem Forschungsprojekt beteiligt, weswegen auch darüber in unseren Sitzungen berichtet werden konnte.

In diesem Jahr wurden darüber hinaus auch die Fortbildungsangebote zum BIM-Basiswissen nach Standard Deutscher Architektenkammern als dreitägige Kurse weitergeführt und durch ein Halbtagsseminar für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ergänzt. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen kurzen Einblick in die Thematik BIM und in die Strategien, wie BIM im eigenen Unternehmen eingeführt werden könnte und worauf dabei zu achten ist. Der Arbeitskreis begleitet und unterstützt weiterhin thematisch die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer in ihrer Arbeit.

Allen Teilnehmer(inne)n unseres Arbeitskreises sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt! Wir freuen uns, wenn noch weitere Kammermitglieder, die über die einschlägige Erfahrung mit BIM verfügen, sich bereiterklären, bei uns mitmachen.

Weitere Informationen zum Arbeitskreis und zu den nächsten Terminen erhalten Sie über: Daniel Mondino, Prof. Dipl. Arch. ETH SIA BDA (mondino@core-architecture.eu)

Mitglieder: Irene Alonso, Patrick Ehrhardt, Sameh Jarrar, Hajo Katzsch, Karen Krömeke, Lars Kölln, Kai Lüdecke, Thomas Maurer, Daniel Mondino (Vorsitzender), Jan-Kristof Moritz, Jan-Kristof Morowsky, Tim-John Müller, Tommy Müller, Stefanie Otto, Matthias Pförtner, Jens Rapp, Adam Szablowski (externes Mitglied), Simon Vogt

Arbeitskreis Junge Architekten

Netzwerken, weiterbilden, austauschen – das sind die Kernanliegen des Arbeitskreises Junge Architekten, AKJA. Wir verstehen uns als offenes Netzwerk selbstständiger oder angestellter junger Architektinnen und Architekten aus den Bereichen Hochbau, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur.

In unterschiedlichen Formaten besprechen und bearbeiten wir Themen, die uns bewegen, so z. B. in Form von Pecha-Kucha-Vorträgen, Informationsveranstaltungen oder offenen Diskussionen. Die Inhalte bringen wir als Mitglieder in die Gruppe ein, und jeder ist willkommen, Themenvorschläge zu machen. Unser Arbeitskreis fungiert zudem als Plattform, unsere Haltung zu architektonischen Themen nicht nur zu formulieren, sondern auch zu kommunizieren – z. B. in Form von Ausstellungen oder anderen Projekten.

Unsere Tätigkeit lässt sich – wie schon in der Vergangenheit dargestellt – hauptsächlich in die folgenden übergeordneten Bereiche gliedern:

Monatliche Treffen

Im Berichtszeitraum (11/2018–11/2019) fanden zehn Sitzungen statt. Der Arbeitskreis Junge Architekten trifft sich jeden letzten Dienstag im Monat. Neben regelmäßigen Treffen in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer fanden auch Treffen in den Büros unserer Mitglieder Mudlaff & Otte Architekten und Sellger + Böttner Architekten statt.

Weitere Veranstaltungen und Aktivitäten

Im letzten Jahr waren wir zu Gast im Arbeitskreis Stadtentwicklung, wo die Themen und Ergebnisse des Workshops „Hamburg 2050 – Die Zukunft gestalten“ vorgestellt und vertieft wurden.

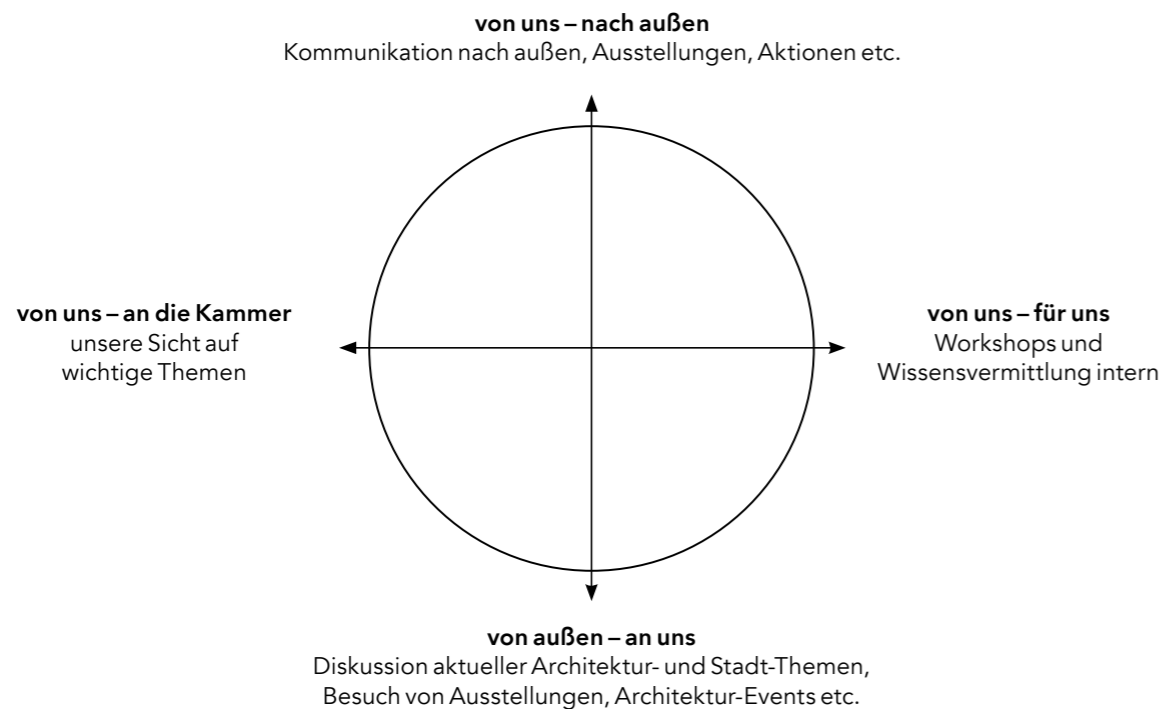
Mit den Themen „Weite in der Stadt“, „Stadt ohne Arbeit – Digitalisierung“, „Stadt zu Fuß – Mobilität“ haben wir uns in unseren Sitzungen dann weiter befasst, ebenso mit der Entwicklung des Kleinen Grasbrooks.

Ausblick

Derzeit beschäftigen wir uns verstärkt mit möglichen Projekt- und Ausstellungsvorhaben, mit denen wir uns zu bestimmten Hamburger Stadtentwicklungsthemen positionieren könnten. Unter anderem haben sich regelmäßige Vorträge im Pecha-Kucha-Format in den Sitzungen etabliert, in dem die Mitglieder Ansätze und Konzepte, die sie bewegen, in kurzweiliger Form für die anderen aufbereiten und zur Diskussion stellen. Neue Mitglieder und neue Ideen sind immer herzlich willkommen.

Mitglieder: Irene Alonso, Philipp Kläschen, Philipp Antonakis, Franz Kiehl, Gunnar Böttner, Remigiusz Mudlaff, Sebastian im Brahm, Tobias Martin Reinhardt, Stefan Drese (1. Vorsitzender), Justine von Kossak, Maren von Hanstein (2. Vorsitzende), Marcus Weinrich, Sameh Jarrar

Weitere Informationen zum Arbeitskreis sowie Anmeldungen zum monatlichen Treffen über: Stefan Drese (s.drese@googlemail.com) und Maren von Hanstein (m.vonhanstein@gmx.de).



Arbeitskreis Schulbau

Das Bau- und Sanierungsprogramm der FHH für den Hamburger Schulbau befindet sich mit einer Vielzahl an Baumaßnahmen in Planung und Umsetzung. Aktuell sollen neben Instandsetzungsprojekten und ohnehin geplanten Erweiterungen 39 neue Schulen in Hamburg geschaffen werden. Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH) betreuen 369 Schulen mit 3104 Gebäuden an 451 Standorten in Hamburg. 2018 wurden 379 Mio € in Bauvorhaben, Sanierung und Instandhaltung der Hamburger Schulen investiert.

Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises sind in Schulbauprojekte involviert und haben in der jüngeren Vergangenheit umfassende Erfahrungen in der Bearbeitung der Projekte mit SBH und GMH machen können. Aus diesem Erfahrungshorizont heraus leitet sich weiterhin ein durch den Arbeitskreis sehr differenziert formulierter Gesprächs- und Handlungsbedarf ab. Die Inhalte wurden seit 2013 durch Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises in sog. Werkstattgesprächen mit SBH und GMH sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) kommuniziert.

Folgende Themenschwerpunkte standen im vergangenen Jahr auf der Agenda:

Kostenrichtwerte

Trotz einer Anhebung der Kostenrichtwerte um 1,6% (GMH) und 4,5% (SBH) bleiben diese für die Mitglieder des Arbeitskreises ein immer größer werdendes Problem. Diese zwischen SBH und der BSB 2013 auf Basis eines Mieter-Vermieter-Modells ausgehandelten Werte waren damals schon knapp. Der genannten Erhöhung steht eine Baupreissteigerung von inzwischen mehr als 15% gegenüber.

Große Schwierigkeiten bereitet den Kollegen, dass die Kostenrichtwerte nicht hinsichtlich der Besonderheiten der Projekte differenziert sind. Es gibt keine Unterscheidung nach Größe, Art der Gründung, städtebaulichen oder denkmalpflegerischen Besonderheiten etc. Auch vor dem Hin-

tergrund des aktuellen Baubooms in Hamburg ist es unmöglich, kleinere und mittlere Projekte innerhalb dieser Kostenrichtwerte zu realisieren. Kostenbedingte Entscheidungsprozesse führen bei vielen Projekten zu Planungsunsicherheit und erheblichen Störungen der Abläufe. Auch mit deutlichen Standardreduzierungen sind die den Mitgliedern des Arbeitskreises bekannten Projekte nur noch umsetzbar, wenn Mittel z. B. aus anderen Instandsetzungsprojekten am Standort „nachgeschossen“ werden. Dies geschieht jedoch oft erst nach mehreren, meist unbezahlten Umplanungs-runden.

Wie bereits berichtet, hatte der Arbeitskreis 2016 eine eigene Dokumentation von Schulprojekten erarbeitet und Vertretern von SBH vorgestellt. Darin bestätigte sich, dass die engen Kostenvorgaben nur bei wenigen, größeren Bauvorhaben einzuhalten waren und die Quadratmeterkosten mit abnehmender Projektgröße ansteigen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen mit einer enormen Kostenexplosion im Bauwesen. SBH hat nach eigenen Angaben keine eigene Auswertung der realisierten Projekte, zumindest hinsichtlich der 200er und 400er Kosten.

In sämtlichen Gesprächen mit SBH konnte hinsichtlich der Kostenkennwerte nur die genannte Anpassung erreicht werden. Das bedeutet, dass jedenfalls kleine und mittlere Projekte weiterhin in mühsamen Freigaberunden nachfinanziert werden müssen. Andernfalls ist nicht nur kein Spielraum für wertige, nachhaltige Materialien gegeben, es fehlt vielen Projekten dann auch an existenziell notwendigen Mitteln.

Beschaffensvereinbarungen in Muster-Architektenverträgen von SBH

Da die Kostenobergrenzen in den Architektenverträgen als Beschaffensvereinbarungen verankert werden, fehlt den Architekten lange die erforderliche Planungssicherheit. In Folge des Werkstattgespräches von November 2018 hat die

Geschäftsführung der Hamburgischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulbau einen Regelungsvorschlag für den Umgang mit Beschaffensvereinbarungen in den Architektenverträgen erarbeitet. Im Werkstattgespräch im August 2019 wurde dieses Thema noch einmal erörtert. SBH hat die dringenden Argumente des Arbeitskreises aufgenommen und wird eine Anpassung der Verträge prüfen. SBH beabsichtigt, der Kostenberechnung mit der Bau- und Kostenunterlage gegenüber den Kostenrichtwerten eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Inwieweit dies in den Architektenverträgen Niederschlag findet, bleibt abzuwarten.

Leistungsphase 1

Die Leistungsphase 1 wird seitens SBH in der Regel nicht beauftragt. Der Arbeitskreis Schulbau hat bereits in 2017 darauf hingewiesen, dass dies in Hinblick auf einige Vertragspflichten wie z.B. Besichtigung des Grundstückes und Beraten zum Untersuchungsumfang etwa bei Schadstoffen problematisch ist.

SBH hatte dem Arbeitskreis 2018 zugesagt, dass eine verbindliche Dokumentation der Übergabe der Leistungsphase 1 geregelt wird. Im Werkstattgespräch von August 2019 wurde angekündigt, dass es zukünftig einen „Starterkit“ diesbezüglich geben soll.

Inklusion

Hinsichtlich des barrierefreien Planens und Bauens sowie der politisch geschuldeten Inklusion gibt es seit August 2019 eine Checkliste, mit der die Projektsteuerung die Ziele für das jeweilige Projekt festlegen soll. Seitens SBH wird von einem Kompetenzaufbau im eigenen Haus sowie bei den beauftragten Planerinnen und Planern gesprochen. Das Thema Inklusion wird im Rahmen der Kammer vom AK Barrierefreies Bauen weiter verfolgt.

Die Mehrkosten sollen mit pauschal 3,6% in die Projektbudgets einfließen.

BIM

In den Standard-Architektenverträgen von SBH ist verankert, dass für die Projekte BIM angewendet werden soll. Dies ist jedoch unpräzise. SBH arbeitet weiterhin an einer eigenen Position zu diesem Thema. Der Arbeitskreis Schulbau hat die Mitwirkung der Architektenkammer angeboten.

Werkstattgespräche

Seit einigen Jahren finden auf Einladung von SBH sog. Werkstattgespräche statt. Im November 2018 und August 2019 fanden zwei derartige Gespräche zwischen der SBH/GMH, der BSB und der Kammer mit folgenden Inhalten statt:

- Kostenentwicklung Bau
- Differenzierung der Kostenobergrenzen nach Projektgröße und Besonderheiten
- Vertragsmuster Architektenverträge
- Standard für die Zusammenstellung der LP1

Der Arbeitskreis Schulbau begrüßt das Interesse von SBH an einem Gesprächsaustausch, auch wenn die Schritte oft mühsam klein sind. Die Werkstattgespräche sollen in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden, das nächste findet im November 2019 statt.

Informationsaustausch Schulbauprojekte

Im Mai 2019 hatte der Arbeitskreis Schulbau im vergrößerten Rahmen Architektinnen und Architekten zu einem Erfahrungsaustausch zu realisierten Schulbauprojekten in Hamburg eingeladen. Die Kolleginnen und Kollegen wurden gebeten, Kurzbeiträge zu realisierten Projekten unter folgender Fragestellung zu bringen:

1. Welche Besonderheiten und Ansätze der Umleitung hat Ihr Projekt?
2. Mit welchen Leistungsphasen wurden Sie beauftragt?
3. Welche Restriktionen gab es hinsichtlich des Kostenrahmens?

- Wurden bereits im Wettbewerb Kostenrichtwerte kommuniziert?
Wie wurde weiter damit umgegangen?
Konnte der Kostenrahmen eingehalten werden?
4. Wurde der Wettbewerbsentwurf im Wesentlichen umgesetzt?
Wenn nein, welche Änderungen gab es?
5. Was ist aufgefallen, was lief besonders gut? Wo gab es Schwierigkeiten?
6. Wie wurde die Planungskultur wahrgenommen?
7. Wie wurde die Schule in den Planungsprozess einbezogen?

Es wurden sieben Kurzvorträge gehalten, die in der Summe die Problemstellungen, die der Arbeitskreis beim Schulbau in Hamburg sieht, bestätigten. In einigen Fällen wurde große Frustration spürbar, häufig fielen Formulierungen wie „Verzögerungen“, „sparen, sparen, sparen“, „oft Doppelarbeiten“, „zu viele Bauabschnitte“, „Änderungen der Planungsvorgaben“. Einzelne Kollegen berichteten, dass sie nach ihren Erfahrungen nicht mehr mit SBH zusammenarbeiten wollten. Der Arbeitskreis Schulbau sieht daher die Notwendigkeit, an den Themen weiterzuarbeiten.

Tagungszyklus

Der Arbeitskreis hat in der Regel monatlich getagt. Sprecher ist Carsten Dohse.

Aktive Mitglieder: Thorsten Bremer, Carsten Dohse, Natalie Dudda, Niels-Arne Fehlig, Nikolaus Gurr, Marina Hoffmann, Thomas Jörissen, Andreas Klövekorn, Achim Niemann, Patrick Ostrop, Anke Weber, Rainer Wischhusen, Michael Zeichardt

Begleitung durch die Kammer: Tina Unruh

Arbeitskreis Stadtentwicklung

Der Arbeitskreis versteht sich als Ort des fachlichen Austausches, der gegenseitigen Information und der gemeinsamen Diskussion aktueller stadträumlicher Themen in Hamburg. Er befasst sich kontinuierlich mit Fragestellungen in den Bereichen Städtebau, Stadtplanung, Landschafts- und Freiraumplanung, Architektur und Verkehrsplanung.

Aktive Mitglieder:

Berthold Eckebrecht
Matthias Frinken
Peter Kranzhoff
Bettina Kunst (Vorsitzende)
Jo Landwehr
Heinrich Limbrock
Karin Loosen
Maike Lück
Volker Petters
Volker Rathje (Vorsitzender)
Karin Renner
Konrad Rothfuchs
Sebastian Roy
Roland Schenk

Begleitung durch die Kammer: Tina Unruh

Im September 2018 wurde der Workshop „Hamburg 2050 – Die Zukunft gestalten“ erfolgreich durchgeführt. Hieraus ist die Idee entstanden, einen „Atlas der Weite“ für Hamburg zu entwickeln und als fortzuschreibendes Instrument zu veröffentlichen. Bei zunehmender städtischer Dichte und Flächenkonkurrenz erhält der Begriff Weite vielfache Bedeutung und steht für Freiraum, Perspektive, Reflexion, Distanz und Offenheit, in physisch-räumlicher, kultureller und emotionaler Hinsicht. Dieses sind Hinweise für geeignete Handlungsstrategien, damit Hamburg seine Gestalt- und Lebensqualität langfristig erhalten kann.

In zwei weiteren kammerinternen Workshops (Mai/Sept. 2019) werden hierzu Ideen entwickelt und Beispiele zusammengetragen. Das „Werk“ soll Ende des Jahres 2019 publiziert werden.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit drei wichtigen Stadtentwicklungsprojekten befasst und hierzu Planer und Behördenvertreter in die Sitzung eingeladen. In spannenden Diskussionen wurden

- die Wissenschaftsstadt Bahrenfeld mit Fredo Wiescholek,
- das Projekt Diebsteich, vorgestellt von Frau Ferber, BSW,
- der Planungsstand zum Holstenareal, vorgestellt von Herrn Gerdemann, Dezernent Bezirk Altona, ausführlich erörtert.

In der Juni-Sitzung des Arbeitskreises hat Volker Rathje den Vorsitz (seit 2004) an die Kollegin Bettina Kunst abgegeben.

Wir, die Mitglieder des Arbeitskreises Stadtentwicklung, freuen uns auf frischen Wind und weiterhin rege Diskussionen – aber auch auf interessierte neue Mitglieder.

Volker Rathje/Bettina Kunst (Vorsitzende/-r)

Arbeitskreis Wohnen

Der Arbeitskreis Wohnen bietet den Kollegen und Kolleginnen der Architektenkammer, die sich mit Fragen des Wohnungsbaus beschäftigen, ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches. Dafür steht der Arbeitskreis in einem intensiven Dialog mit den Akteuren des Wohnungsbaus beispielsweise der Bauwirtschaft, der Wohnungsunternehmen und der politischen Gremien. Die Mitglieder des Arbeitskreises sehen ihre Aufgabe in der kritischen Begleitung und dem fachlichen Austausch bei der aktuellen Entwicklung großer Gebiete sowie der damit verbundenen Wohnungsbauförderung des Senats.

Im vergangenen Jahr wurde dafür mit Gästen wie etwa Frau Siebeck, Leiterin des Amtes für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, diskutiert, es konnten aber auch zahlreiche Veranstaltungen rund um den Wohnungsbau besucht werden. Mitglieder des Arbeitskreises vertreten gemeinsam mit dem Präsidium und in Abstimmung mit diesem die Haltung der Hamburgischen Architektenkammer im Bündnis für das Wohnen, hier in der Arbeitsgruppe für das kostengünstige Wohnen, und die Interessen der Architektenschaft in der „Koordinationsrunde Baugemeinschaften“ der Hamburger Agentur für Baugemeinschaften, kurz KORB genannt.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Arbeitskreis mit dem Thema „Innenentwicklung der Stadt“ mit dem Ziel, städtebauliche, freiräumliche und hochbauliche Qualitäten zu sichern, dies oft gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadtentwicklung. Das Projekt „Autofreies Ottensen“, dem eine EU-Studie von „Cities4people“ vorgegangen war, konnte durch Initiatorinnen aus dem Bezirk vorgestellt und diskutiert werden. Auch die Ergebnisse des Workshops „Hamburg 2050 – Die Zukunft gestalten“, den die Hamburgische Architektenkammer gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt hatte, wurden in mehreren Sitzungen ausgewertet und thematisch vertieft. Gemeinsam formulierte Zukunftsthemen wie „Quartierszentren“ und „die räumliche Kompensation von Dichte in der Stadt“ werden auch 2020 die Hamburgische Architektenkammer beschäftigen.

Der Austausch mit anderen Arbeitskreisen findet in Teilen zu spezifischen Themen statt, beispielsweise mit dem AK BIM oder dem AK Baurecht, übergeordnet beteiligt sich der AK Wohnen aber auch an Veranstaltungen der Reihe „bauen wohnen denken“. Dieses Format für alle Arbeitskreismitglieder der Kammer, bei dem im vergangenen Jahr das Thema Flächensuffizienz im Wohnungsbau intensiv diskutiert wurde, ermöglicht eine gute Vernetzung und lädt ein, grundsätzliche Themen zu erörtern. Eingeladen war Daniel Fuhrhop, dessen These „Verbietet das Bauen“ den Gästen einen langen und sehr inspirierenden Abend bescherte.

Demnächst wird im Arbeitskreis Wohnen ein Immobilienökonom und Referent zur Baulandmobilisierung und Stadtentwicklung zu Gast im Arbeitskreis sein.

Vorsitz und Kontakt: Carsten Venus, c.venus@blauraum.eu, Tel. 040 4191669-10

Aktive Mitglieder: Berthold Eckebrecht, Carsten Venus, Cordula Geier, Frank Birwe, Hans Höppl, Joachim Reinig, Mathias Gerber, Petra Diesing, Sabrina Jantke, Thomas Walter, Tim Baierlein, Ulrich Hahnefeld, Volker Petters

Begleitung durch die Kammer: Tina Unruh

Termine und Kontakt über das Sekretariat der Hamburgischen Architektenkammer:
Tel.: 040 441841-0 oder info@akhh.de

Alle Mitglieder und projektbezogen auch Gäste sind willkommen.

Projektgruppe Gleichstellung

Die Projektgruppe Gleichstellung ist seit April 2018 in der Hamburgischen Architektenkammer aktiv und befasst sich mit den unterschiedlichen Berufsrealitäten von Planerinnen und Planern. Ziel ist es, die Partizipation durch gleichberechtigte Teilhabe an Planungsprozessen und deren Umsetzung zu fördern, Vorbilder in Lehre und Beruf zu schaffen, Netzwerke auszubauen, die öffentliche Präsenz von Architektinnen zu stärken und den gesellschaftlichen Wandel auch in unserer Berufsvertretung zu fördern. Diese Ziele haben wir im laufenden Jahr durch verschiedene Strategien verfolgt.

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2018/2019

Symposium im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers Chancengleich planen > Digitalisierung nutzen

Auf Grund der rasanten Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung stellte sich die Frage, ob dies auch eine Chance für eine gerechtere Teilhabe der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten sein kann. Referentinnen und Referenten aus den unterschiedlichen Fachgebieten Architektur, Soziologie, Unternehmensberatung und der Forschung im Bauwesen zeichneten mit ihren Vorträgen ein spannendes Bild der Möglichkeiten und Chancen zur Veränderung. Das Symposium als ein Baustein des europäischen Netzwerktreffens von Architektinnen, Ingenieurinnen und Planerinnen 2019 fand statt im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers, Veranstalter war die Hamburgische Architektenkammer. Organisiert wurde das Symposium von Tina Unruh von der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer unter inhaltlicher Mitarbeit von Mitgliedern der Netzwerke „PIA“ und „WIA“, die teilweise auch in der Projektgruppe Gleichstellung aktiv sind. Das Symposium hat eine sehr positive Resonanz der

Teilnehmer*innen und Gäste erfahren und ist ausführlich im DAB Regional Hamburg 08/19 vorgestellt worden.

Wettbewerbswesen

Transparenz in Entscheidungsprozessen einfordern, hierzu wurden z. B. Listen bezüglich prozentualer Verteilung von Frauen an Wettbewerben, sowohl als Teilnehmer*innen als auch als Jurymitglieder untersucht. Um mögliche Strategien für eine größere Öffnung und Generierung neuer Akteure in den Jurys und bei den Wettbewerbsteilnehmern zu entwickeln, wurden vier Hamburger Büros, die in der Wettbewerbsbetreuung tätig sind, zu einem Austausch eingeladen. Es diskutierten Daniel Luchterhandt vom Büro Luchterhandt, Uwe Drost und Imke Ißberner von D&K drost consult, Torsten Wild, Claussen-Seggelke und Annika Schönfeld von Konsalt. Ein Bericht des Gespräches soll zum Jahresende im DAB-Regionalteil publiziert werden.

Rentenversicherung

Erstellung eines Schreibens zur Aufklärung über die unterschiedliche Behandlung/Anerkennung von Elternzeiten im Versorgungswerk bzw. der Deutschen Rentenversicherung gemeinsam mit Sinah Marx, Rechtsreferentin in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer. Dieses Schreiben soll an zukünftige Architekt*innen, die den Beginn ihrer sog. Tätigkeit unter Aufsicht der Kammer anzeigen oder außerordentliches Mitglied werden, zur Kenntnis verteilt werden.

Ausblick auf das nächste anstehende Thema

Entwicklung eines Mentoring-Programms für die Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer. Im Fokus stehen anfangs junge und neue Architekt*innen, wobei der Ausbau für alle Mitglieder im Fall eines erfolgreichen Programms beabsichtigt ist.

Sitzungen

Die Sitzungen der Projektgruppe Gleichstellung finden alle vier bis sechs Wochen in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer statt. Die Runde ist offen, Mitglieder und Gäste der Hamburgischen Architektenkammer sind herzlich eingeladen. Termine sind bei Anne Assmann zu erfragen (info@akhh.de).

Aktive Mitglieder: Sibylle Schenk, Beate Kirsch, Andrea Nolte, Elke Seipp, Jutta Petersen-Glombek, Katja Merklein, Gudrun Lang, Anne Osthus, Matthias Frinken,

Begleitung durch die Kammer: Tina Unruh

Architektur und Schule

Im vergangenen Jahr fanden „Architektur-und-Schule-Projekte“ statt an den Schulen Albert-Schweizer-Gymnasium, Gymnasium Lerchenfeld, Gymnasium Othmarschen und den Stadtteilschulen Winterhude und Julius-Leber-Schule. Zur kontinuierlichen Vermittlungsarbeit an den Hamburger Schulen gehören auch Berufsberatungen, Exkursionen und die Fortbildung der Lehrkräfte. Im Rahmen des Sachunterrichts der Viertklässler werden Stadtrundgänge zur Hamburgischen Geschichte und überwiegend für die Jahrgangsstufen neun bis 13 Führungen durch die HafenCity mit dem Fokus auf Stadtentwicklung und Architektur durchgeführt. Sowohl die Kooperationen mit Schulen als auch die Angebote für die Lehrerfortbildungen sind stark nachgefragt.

Schön utopisch – wie kann städtisches Leben im Hamburg der Zukunft aussehen?

Im Herbst 2018 haben sich zwei Oberstufenkurse mit architektonischen Utopien für ein innovatives und gerechtes Wohnen auf engem Stadtraum auseinandergesetzt. Wohnen ist zum kostbaren Gut geworden – insbesondere in einer Großstadt wie Hamburg. Kaum ein Thema wird zurzeit mehr in der Gesellschaft diskutiert als Fragen zur Zukunft des Wohnens: Bleibt die Miete bezahlbar? Gibt es genügend Wohnraum für alle auch in den Ballungszentren und in Großstädten wie Hamburg? Welche Wohnkonzepte sind geeignet, um dem demografischen Wandel und den Anforderungen einer hoch vernetzten und immer mobiler werdenden Gesellschaft zu begegnen? Gefragt waren richtungsweisende Wohnformen, die den heutigen Anforderungen individueller Lebensentwürfe und Wünschen nach beweglichem, flexiblem, gemeinschaftlichem und minimalem Wohnen nachkommen. Unter den Schülerarbeiten entstanden spannende Städtebaukonzepte sowie innovative, nutzerfreundliche und raumoptimierte Wohngrundrisse.

Bauhaus und die Moderne in Hamburg

Das Gründungsjahr des Weimarer Bauhauses wurde dieses Jahr bereits mit vielen Feierlichkeiten in Hamburg wie auch bundesweit begangen. Auch „Architektur und Schule“ hat sich intensiv mit dem Thema „Bauhaus und die Moderne in Hamburg“ beschäftigt. Mit großem Erfolg wurde im Rahmen des diesjährigen Hamburger Architektur Sommers ein Schülerwettbewerb ausgelobt. Zu den Angeboten für die Lehrerfortbildung zählten ein Theorieseminar und Fahrradexkursionen.

Im Seminar wurde eingehend auf die Gründungsphase der Bauhaus-Bewegung eingegangen, ihre Beweggründe, Leitgedanken und Errungenschaften. Es wurde auch der Frage nachgegangen, welche Relevanz das Bauhaus in der heutigen Zeit noch immer hat. Auch in Hamburg hat die Moderne ihre architektonischen und städtebaulichen Spuren hinterlassen. Fritz Schumacher, der damalige Oberbaudirektor, wie auch Gustav Oelsner, Bausenator in Altona, begegneten dem damaligen Druck auf dem Markt des Massenwohnungsbaus mit klugen städtebaulichen Konzepten. In der Architektur vertrat allen voran der Architekt Karl Schneider mit seinen herausragenden Wohnbauten diese neue moderne Haltung.

Fahradexkursionen vom Dulsberg zur Jarrestadt

Die beiden Fahrradtouren im Herbst 2018 und im Frühjahr 2019 zum Thema „Die Moderne in Hamburg“ führten durch die Stadtteile Barmbek und Winterhude zu den Stadtteilsiedlungen aus den 1920er Jahren und erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Tour startete in Dulsberg, wo sich zahlreiche führende Architekten Hamburgs der damaligen Zeit für die neuen Wohnbauten nach den Bebauungsplänen von Fritz Schumacher verantwortlich zeigten. Ein besonderer Fokus lag auf den Laubenganghäusern der Gebrüder Frank und den von Fritz Schumacher selbst errichteten Zeilenbauten. Die nächste Etappe führte nach Barm-

bek Nord zum Wohnhausblock am Habichtsplatz. Dort war es Karl Schneider gemeinsam mit den Architekten Berg und Paaschel gelungen, durch eine geschickte Gebäudekomposition der schwierigen städtebaulichen Situation zu begegnen und dem Habichtsplatz eine räumliche Fassung zu geben. Nach einem Abstecher durch den südlichen Teil des Stadtparks ging es ins Wohnquartier Jarrestadt zur letzten großen Siedlung auf der Tour. Hier lag das Interesse insbesondere auf den Zeilenbauten entlang des Wiesendamms und dem zentralen Block von Karl Schneider in der Mitte des Quartiers. Aufgrund verkehrsbedingter Maßnahmen, Umnutzungen, damit einhergehenden baulichen Veränderungen oder schlichter Vernachlässigung stellen sich heute diese Siedlungen oft anders dar als in ihrer Gründungszeit. Die Exkursionen boten Anlass, der Frage nachzugehen, worin sich die moderne Haltung der damaligen Städteplaner und Architekten manifestierten, welche der fortschrittlichen Neuerungen heute noch immer als wegweisend und beispielhaft angesehen werden können und wie sich das Wohnen heute zum damaligen Wohnen verändert hat.

„Bauhaus re:defined – Das Bauhaus neu denken“ war das Thema des Schülerwettbewerbs, den wir in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung ausgelobt haben. Nach den beiden letzten Wettbewerben mit den Titeln „Flüchtige Architektur“ im Jahr 2012 und „Architektur auf Anfang“ im Jahr 2015 war das Thema „Bauhaus re:defined“ schon eine durchaus anspruchsvolle und komplexere Aufgabe. Wir wollten mit dem Thema Schüler/-innen ermuntern, sich mit dem Bauhaus auseinanderzusetzen. Dabei interessierten die Fragestellungen: Wofür stand das Bauhaus? Welche Errungenschaften haben wir dem Bauhaus zu verdanken? Was bedeutet das Bauhaus heute noch für mich ganz persönlich? Wie ließe sich aus der Bauhaus-Perspektive den aktuellen Herausforderungen und Krisen der heutigen Zeit begegnen?

Die Aufgabe bestand darin, ein eigenständiges Projekt zu erarbeiten, das sich mit einer Bauhaus-Idee oder einem Bauhaus-Produkt gestalterisch und kreativ auseinandersetzt. Gesucht wurden Lösungen, die sich spielerisch, experimentell und künstlerisch forschend mit dem Bauhaus, seinen Design-Ikonen, seinen Köpfen und seinen Ideen beschäftigen und eigene künstlerische Interpretationen formulieren. Dabei ging es nicht um das Kopieren oder Rekonstruieren, sondern vielmehr um die Findung eigener Ausdrucksformen und bestenfalls auch um Neuinterpretationen des Bauhaus-Gedankens in unserer Zeit. Das Bauhaus neu denken!

Es stellten sich 390 Schülerinnen und Schüler von 24 Hamburger Schulklassen dem Thema und erzielten zum Teil außergewöhnliche Ergebnisse. Insgesamt wurden 157 Beiträge eingereicht, die die ganze Bandbreite des Bauhauses widerspiegeln. So gab es Beiträge von der Mode bis hin zu textilen Klangteppichen, innovatives Produktdesign wie auch zukunftsweisende Architekturkonzepte, spannende Foto- und Filmprojekte, die den Menschen im Raum thematisieren oder Kritik an der heutigen Umweltzerstörung künstlerisch darstellten. Das Ergebnis dieser vielfältigen, kreativen und mit viel Tiefgang bearbeiteten Beiträge bestärkt uns sehr darin, auch weiterhin diese Art von Angeboten zu schaffen. (Mehr zu den Ergebnissen des Wettbewerbs s. a. DAB 07/2019)

Susanne Szepanski
Initiative Architektur und Schule

Kontakt:
Hamburgische Architektenkammer,
T 040 44 18 41-0, szepanski@akhh.de

Angebot der Fortbildungsakademie 1. und 2. Halbjahr 2019

Januar		März					
17.	Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren <i>Jolly</i>	01.	Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz <i>Horschler</i>	11.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202) <i>Steineke</i>	22.	Die IFB informiert: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten <i>Merten, Nuckel, Ehrig</i>
21./22.	„So machen wir's!“ – Verhandlungsführung hart aber fair <i>Popert</i>	19./20./26.	Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern <i>Mondino, Seider, Lauterbach, Esch</i>	12.	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht <i>Schmitz, Sous</i>	23.	Vermeidung von Nachbarkonflikten im Baugenehmigungsverfahren und bei der Baudurchführung <i>Tuttlewski</i>
24.	Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen <i>Tiedemann</i>	21.	Fragen des Arbeitsrechts: Arbeitsvertragsgestaltung, freie Mitarbeit, Arbeitnehmerhaftung <i>Illmer</i>	25./26.	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt <i>Popert</i>	24.	Systematisches Vorgehen zur Vermeidung bzw. Regulierung von Konflikten in Bauprojekten <i>Wedemeier</i>
25.	Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln – generationenübergreifend zusammenarbeiten <i>Tiedemann</i>	22.	Stauden- und Gehölzverwendung im öffentlichen Raum – Planungsstrategien, Etablierung, Pflege, Projektbeispiele <i>Schmidt, Krieger</i>	25.	Baugrund, Baugrube, Gründung – Was sollte ein Architekt/Bauingenieur dazu wissen? <i>Henke, Stahlhut</i>	25.	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil I: Grundsätze der Bauleitung (Objektüberwachung) <i>Fischer, Kresin</i>
31.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 1: Grundlagen <i>Steineke</i>	22./23.	Der Architekt als Projektsteuerer <i>Wedemeier</i>	26.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 2 Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung <i>Schacht</i>	27.	Das neue Architekten- und Planervertragsrecht <i>Irmeler</i>
Februar		26.	Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten <i>Müller</i>	26.	Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln <i>Tiedemann</i>	Juni	
07.	Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge <i>Schacht</i>	27.	BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger <i>Mondino</i>	26./27.	Adobe Photoshop CS6 für Architekten <i>Schröder</i>	03./04.	NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit. Warum und worauf kommt es wirklich an? <i>Illing-Moritz, Anders, von der Beek</i>
08.	Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen? <i>Gabriel</i>	28.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung im Bauvertrag <i>Steineke</i>	Mai		06.	Dumm gelaufen: Schadensfälle, Prävention und Kommunikation <i>Gabriel, Warmbrunn</i>
14.	Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu – Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik <i>Holst</i>	29.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung <i>Schacht</i>	06.	Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung <i>Morell</i>	07.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement <i>Schacht</i>
15.	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten: Schnittstellen – Leistungspflichten – Haftung – Honorar <i>Gay</i>	29./30.	SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung <i>Schröder</i>	07.	AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekten nach VOB 2016 <i>Morell</i>	14.	Brandschutz im Holzbau – technische Umsetzung und Rechtsfragen <i>Schmitz, Zeitter</i>
18./19.	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt <i>Popert</i>	April		09.	Licht 2.0 <i>Reißmann</i>	18.	Verwendung von Bauprodukten nach EU-Bauproduktrecht und neuen Bauordnungsrecht (MBO 2016/MVV TB) <i>Schmitz, Rücker</i>
26.	Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen <i>Tuttlewski, Patzke, Wernsmann</i>	01.	Einführung in die Lebenszyklusbetrachtung von Immobilien <i>King</i>	10.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung <i>Schacht</i>	20.	Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch? <i>Horschler</i>
28.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement während der Bauleitungsphase <i>Steineke</i>	04.	Vergaberecht für Architekten und Ingenieure <i>Irmeler</i>	20.	Einführung in den urbanen Holzbau <i>Klattenhoff, Grünau</i>	20./21.	„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten, <i>Popert</i>
		05.	Nachtrag des Planers – Umsetzung der neuen Rechtslage 2018 im Projektmanagement <i>Lenke</i>	21.	Wärmebrücken energetisch und feuchteschutztechnisch bewertet. Die neue DIN 4108 Beiblatt 2 <i>Horschler</i>		
				21./22./28.	Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern <i>Mondino, Seider, Lauterbach, Esch</i>		

August

15./16.	Projektmanagement für Architekten – erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten <i>Tiedemann</i>
17.	Durchsetzungstraining für Frauen <i>Tiedemann</i>
20.	BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger <i>Mondino</i>
22.	Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung <i>Morell</i>
23.	AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architektinnen und Architekten nach VOB 2019 <i>Morell</i>
23./24.	SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung <i>Schröder</i>
26./27.	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt <i>Popert</i>
27.	Der Datenschutz in Planungsbüros der Bauwirtschaft <i>Tomaske</i>
29.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 1: Grundlagen <i>Steineke</i>

September

03./07.	Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen Teil 1 – Fokus LP 1-5: vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung <i>Friedrich</i>
03.	Vergaberecht für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure <i>Irmeler</i>
04.	Mitarbeitende gewinnen, halten und entwickeln – generationenübergreifend zusammenarbeiten <i>Tiedemann</i>
05.	Der Bauvorbescheid in der Praxis <i>Tuttlewski</i>
06.	Prüfung der Angemessenheit von Baupreisen – Angebots- und Nachtragsprüfungen <i>Wedemeier</i>
09.	„Besser mit Architekten“ – Energieeffizient Bauen und Sanieren Kooperation KfW, BAK, HAK, AIK, HIK
11.	Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen <i>Tiedemann</i>

12.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement während der Bauleitungsphase <i>Steineke</i>
18.	Unternehmen Planungsbüro: Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung zur HOAI aus betriebswirtschaftlicher Sicht <i>Preißing</i>
19.	Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung <i>Eberl-Pacan</i>
20./21.	„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten <i>Popert</i>
23.	Die IFB informiert: Holzbau – Nachhaltig geförderter Bau von Nichtwohngebäuden, Exkursion <i>Bruns, Hamann</i>
23./24.	Englisch für Architektinnen und Architekten <i>Heidenreich</i>
24.	Besser gefunden werden, bequemer veröffentlichen <i>Sturm</i>
26.	Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung <i>Horschler</i>
26.	Selbständigkeit: Viel risk, aber no fun? Workshop für Gründer und Gründerinnen <i>Preißing</i>
27.	Fit für die Zukunft: Büroentwicklung und Bewertung – Nachfolge und Beteiligung optimal vorbereiten <i>Preißing</i>

Oktober

23.	Zukunft HOAI – Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht <i>Irmeler, Preißing</i>
24.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung im Bauvertrag <i>Steineke</i>
24. Okt./ 20. Nov.	Basis-Training: Merlin Project für Bauzeitenplanung und Projektüberwachung in Architekturbüros <i>Lamm</i>

25.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung <i>Schacht</i>
26.	Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge <i>Schacht</i>
29.	HOAI in der Praxis <i>Irmeler</i>

November

04.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 2 Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung <i>Schacht</i>
05./07./14.	Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern <i>Mondino, Seider, Lauterbach, Esch</i>
05.	Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen <i>Kirsten</i>
06.	Entwürfe visualisieren – zwischen analog und digital. Eine Systematik für die heutige Praxis <i>Zander</i>
07.	Basiswissen zur Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202) <i>Steineke</i>
08.	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen vom Bausoll <i>Wedemeier</i>
08.	Akquise für Architektinnen und Architekten – Bin ich auch in Zukunft auf gutem Kurs? <i>Diemann</i>
09./12.	Deutsch für Architektinnen und Ingenieure Teil 2 – Fokus LP 5-9: von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle <i>Friedrich</i>
14.	Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung <i>Morell</i>
15.	AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architektinnen und Architekten nach VOB 2019 <i>Morell</i>
18.	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1: Koordination auf der Planungsseite <i>Gay</i>
19.	Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Praxis <i>Tuttlewski, Zülch</i>

20.	Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen <i>Tuttlewski, Patzke, Wernsmann</i>
22./23.	Adobe Photoshop CS6 für Architekten <i>Schröder</i>
22.	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau <i>Horschler</i>
23.	Workshop zur DIN V 18599 für den Wohnungsbau – Anwenderseminar <i>Horschler</i>
27.	Fragen des Arbeitsrechts – Arbeitsvertragsgestaltung, freie Mitarbeit, Arbeitnehmer(innen)haftung <i>Illmer</i>
28.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung <i>Schacht</i>
29.	Der Bauantrag in der Praxis – Teil I: Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben <i>Gierenz, Hohmann</i>
29./30.	„Ja gerne!“ Projektleitung und Persönlichkeit. Authentisch und überzeugend in Projekt und Büro <i>Popert</i>
30.	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil II: Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen <i>Fischer, Kresin</i>

Dezember

04.	Objektüberwachung bei Großbauvorhaben <i>Steineke</i>
05.	Planung von Leit- und Orientierungssystemen – Orientierung und Identität miteinander verbinden <i>Hübner</i>
06.	Basiswissen Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement <i>Schacht</i>
10.	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2: Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite <i>Gay</i>
13.	Der Bauantrag in der Praxis – Teil II: Materielle Grundlagen und Verfahrensrecht der HBauO <i>Gierenz, Hohmann</i>

Fortbildungsakademie intern

Seit dem 1. Juli 2019 verstärkt Rita Strate als Geschäftsstellenassistentin die Geschäftsstelle. Neben anderen Aufgaben kümmert sie sich vor allem um die Betreuung der Fortbildungsseminare. In der Vergangenheit wurden diese vornehmlich von Studentinnen und Studenten tageweise begleitet. Mit Frau Strate wird dieses Aufgabenfeld zukünftig personell in Kontinuität besetzt sein und dadurch eine stärkere Identifikation mit Bindung an die Geschäftsstelle erfahren. Neben Frau Strate werden auch zukünftig, aber im Umfang reduziert, studentische Aushilfen in der Seminarbetreuung eingesetzt werden.

Das Team der Fortbildungsakademie steht im regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitskreis Aus- und Fortbildung, weiteren Arbeitskreisen und den Mitgliedern. Anregungen werden gern aufgenommen.

Erstes Halbjahr 2019

Das Angebot im ersten Halbjahr 2019 bestand aus insgesamt 50 Seminaren. Knapp die Hälfte der Seminare war ausgebucht, etwa ein Fünftel der Angebote war mit nur einzelnen freien Plätzen sehr gut gebucht und etwa 10 % der Seminare wurden trotz schwacher Buchungszahlen durchgeführt. Ein Seminar musste aufgrund zu geringer Nachfrage abgesagt, ein weiteres aufgrund einer Verhinderung des Referenten in die zweite Jahreshälfte verschoben werden.

Zweites Halbjahr 2019

Das Fortbildungsprogrammheft für die zweite Jahreshälfte 2019 enthält 56 Seminare. Dazu kommen (Stand Mitte August) zwei nachträglich ins Angebot aufgenommene Seminare anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur HOAI (HAK192.57 und HAK192.58) und ein aus der ersten Jahreshälfte verschobenes Seminar.

Und bereits jetzt können wir von einer weiteren, sehr großen Steigerung zum zweiten Halb-

jahr 2019 berichten – die jetzt neu angebotenen 58 Seminare würden 1274 Personen Platz bieten, die sich fortbilden könnten, und schon Mitte August, also mit dem Beginn des Halbjahres, waren davon 705 Plätze gebucht. Das Team der Fortbildungsakademie versteht diese guten Buchungszahlen und das Wachstum der Fortbildungsakademie als Ansporn, auch weiterhin an einem ausgewogenen und vielseitigen Programm zu tüfteln. Wir sind sehr offen und interessiert an Ideen und Vorschlägen für geeignete Referentinnen und Referenten.

Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kurzfristig angesetzte und kostenlose Informationsveranstaltungen, mit denen die Architektenkammer auf aktuelle Themen reagiert, stoßen auf große Resonanz bei den Mitgliedern.

So waren die 330 Plätze der Veranstaltung, zu der die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau gemeinsam anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur HOAI eingeladen hatten, schnell ausgebucht, sodass eine Wiederholung angesetzt wurde, die ebenfalls von mehr als 250 Mitgliedern beider Kammern besucht wurde.

Für die Informationsveranstaltung „Nachhaltiges Bauen – Auf dem Weg zum neuen Normal“ am 20. August, zu welcher die Hamburgische Architektenkammer gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. eingeladen hatte, hatten sich über 140 Mitglieder angemeldet.

Kooperationen

Seminare in Kooperation mit externen Partnern bereichern weiterhin das Fortbildungsprogramm und fördern die institutionelle Vernetzung. Seminare wurden gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) – Lan-

desgruppe Hamburg, der Bundesarchitektenkammer, der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), der KfW-Bankengruppe und dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) – Landesgruppe Schleswig-Holstein durchgeführt.

Nachgefragte Themen – Wartelisten

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Seminaren zu Kommunikation und Persönlichkeitstraining sowie Seminaren zum Thema Baukosten weiterhin sehr hoch. Die Fortbildungsakademie reagiert darauf mit entsprechenden Angeboten. Leicht überbucht, obwohl auf 50 Teilnehmer/-innen ausgelegt, war auch das Kooperationsseminar von HAK und bdla zur Stauden- und Gehölzverwendung im öffentlichen Raum. Seminare zu Fragen des aktuellen Bauplanungs- und Bauordnungsrechts erfreuen sich ebenso wie Angebote zur Bauleitung einer großen Nachfrage. Die erstmalig im Programm 2-2019 angebotenen Kurse „Deutsch für Architektinnen und Architekten“ sind ebenfalls gut gebucht, wobei die Anmeldezahlen für den Kurs mit Fokus auf die Leistungsphasen 1–5 deutlich höher liegen als diejenigen für den Kurs mit Fokus auf die späteren Leistungsphasen. Die Warteliste für ein Brandschutz-Seminar im September 2019 ist bereits so lang, dass eine zeitnahe Wiederholung geplant ist. Die Frage, welche Abweichungen am Bau hinzunehmen und welche nicht hinzunehmen sind, bewegt viele Architektinnen und Architekten im Berufsalltag, entsprechend nachgefragt ist auch das dazu angebotene Seminar.

Sollte ein gewünschtes Seminar bereits ausgebucht sein, empfehlen wir, sich für dieses Seminar unverbindlich auf die zugehörige Warteliste setzen zu lassen, und zwar durch eine E-Mail an fortbildung@akhh.de.

Die Halbjahre 2-2018/1-2019 in Zahlen

Im zweiten Halbjahr 2018 konnten von der Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architek-

tenkammer 49 Seminare angeboten werden, von denen sieben zweitägig und zwei dreitägig waren. An insgesamt 58 Seminartagen bildeten sich 829 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fort. Im ersten Halbjahr 2019 gab es ebenfalls 49 Seminare, darunter neun zweitägige Seminare und ein dreitägiges Seminar. Damit kamen an 59 Seminartagen 885 Personen in die Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer, insgesamt also 1.714. Das waren 5 % mehr als im Zeitraum 2-2017/1-2018.

Ihr Fortbildungsteam

Stephan Feige, Stephanie Lerche, Tina Unruh

Veranstaltungen und Publikationen der HAK

Berichtszeitraum Oktober 2018 bis August 2019

Veranstaltungen

Schöner Wohnen in Altona? Stadtentwicklung im 20. und 21. Jahrhundert

29. September 2018 bis 24. Juni 2019, Altonaer Museum

Die mit Unterstützung des Hamburgischen Architekturarchivs der HAK erstellte Sonderausstellung im Altonaer Museum „Schöner Wohnen in Altona?“ setzte sich mit dem vielfältigen Wandel des Stadtteils im 20. Jahrhundert, aber auch mit den aktuellen Veränderungsprozessen auseinander. Dabei zeigte sich, dass Altona im Laufe des letzten Jahrhunderts geradezu paradigmatisch für die Entwicklung von Ideen zum Wohnbau steht. In Form eines Parcours durch die Geschichte präsentierte die Ausstellung die verschiedenen Wohnungsbauvorhaben der letzten 130 Jahre in Altona und die damit verbundenen wichtigsten Phasen der Stadtentwicklung.

Informationsveranstaltung „Erstsemesterfrühstück“ der HAK für Studierende der Fachrichtungen Architektur und Stadtplanung

12. Oktober 2018, HafenCity Universität (HCU)

Auf der Veranstaltung informierten die HAK-Mitarbeiter/-innen Heymann, Marx und Unruh Architektur-Studierende über folgende Themen:

- Was macht die Hamburgische Architektenkammer?
- Wie werde ich Architekt/-in? (Berufsbezeichnungenrecht)
- Was ist die außerordentliche Mitgliedschaft?
- Welche Rechte und Pflichten bringt die Kammermitgliedschaft mit sich?

Partnertag der HCU

14. November 2018, HafenCity Universität

Die HafenCity Universität lud am 14.11.2018 erstmalig zu einem sogenannten Partnertag, auf dem Unternehmen und Einrichtungen sich den Studierenden präsentieren, Kontakte mit ihnen knüpfen

und Fragen beantworten konnten. Die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau sind der Einladung gefolgt und haben an einem gemeinsamen Stand etliche Studierende der unterschiedlichen Fachrichtungen über das Kammerwesen und insbesondere die Eintragungsvoraussetzungen und die Mitgliedschaft informiert. Wie schon bei der Informationsveranstaltung der HAK an der HCU Anfang Oktober und der regelmäßigen Teilnahme der HIK am Tag der offenen Tür der TU Harburg ging es auch hier darum, den Studierenden die Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts teilweise als „graue Bürokratie“ und leidliche Pflicht wahrgenommen werden, als lebendige Orte des Zusammenschlusses und Austausches von Berufsangehörigen näherzubringen. Das baukulturelle Engagement, die Schriften, das Archiv und das gemeinsame Fortbildungsprogramm der Kammern interessierten die Studierenden ebenso wie natürlich die ganz konkrete Frage „Wie komme ich in die Kammer?“.

Exkursionsreihe „Weiterbauen XV“

02. Mai bis 03. Juli 2019, diverse Orte im Stadtgebiet
15 Jahre Weiterbauen! Pünktlich zum Hamburger Architektur Sommer 2019 feierte die erfolgreiche Architekturreihe der Hamburgischen Architektenkammer, der Freien Akademie der Künste, des Denkmalschutzamts Hamburg sowie des BDA Hamburg ein kleines Jubiläum. Die 15. Staffel wurde aus diesem Anlass etwas verlängert und widmete sich von Mai bis Juli 2019 insgesamt neun Baumaßnahmen, die sich durch interessante, z. T. auch überraschende Umnutzungskonzepte auszeichnen. Referenten waren jeweils ein Vertreter der Architekt(inn)en, des Bauherrn sowie der/die zuständige Mitarbeiter/-in des Denkmalschutzamts.

Die Termine im Einzelnen:

02. Mai 2019

Neugestaltung Hauptsitz Helm AG (Störmer, Murphy and Partners)

08. Mai 2019

Friedhof Blankenese – Innenräumliche Umgestaltung der Kapelle und Außenaltarensemble (Stölken Schmidt Architekten)

15. Mai 2019

Umnutzung Frohbotschaftskirche Dulsberg für Kita und Gemeinderäume (WRS Architekten und Stadtplaner)

22. Mai 2019

„Stadthöfe“ in der ehemaligen Baubehörde (David Chipperfield Architects)

29. Mai 2019

Umnutzung Pestalozzischule zu Wohnhaus, St. Pauli (HP Architekten)

12. Juni 2019

Sanierung und Einbau einer Bibliothek, Christianeum (IUP Architekten)

19. Juni 2019

Umbau und Sanierung Hochschule für Bildende Künste (SHE Architekten, asdfg Architekten)

26. Juni 2019

Umbau ehemalige Oberfinanzdirektion zu Hotel (MPP Meding Plan + Projekt)

03. Juli 2019

Erweiterung und Sanierung Grundschule Kielortallee (ppp architekten + stadtplaner gmbh)

„Ausgang offen. Moderne mit Zukunft?“

Hamburger Architektur Sommer 2019

Mai bis Juli 2019, im gesamten Hamburger Stadtgebiet

Mit einer feierlichen Eröffnung im Hamburger Rathaus durch die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Dr. Dorothee Stapelfeldt, startete am 08. Mai der 9. Hamburger Architektur Sommer. Zu seinem 25-jährigen Jubiläum präsentierte sich die von der Hamburgischen Architektenkammer unterstützte Architekturtriennale mit über 250 Veranstaltungen. Die zu Beginn der 1990er-Jahre geborene Idee, orts- und institutionsunabhängig alle drei Jahre ein Architekturfestival durchzuführen, auf dem Architektur und Stadtentwicklung in allen Formaten, aus diversen Blickwinkeln unter Beteiligung Kulturschaffender aller Disziplinen vermittelt und diskutiert wird, geht seit nunmehr einem Vierteljahrhundert auf. Eine Besonderheit bildete in diesem Jahr das Bauhaus-Jubiläum, das sich im Architektur Sommer in dem Programmschwerpunkt „100 Jahre Bauhaus und Moderne“ widerspiegelte. Das ohnehin stets weitgefächerte Programm in diversen Veranstaltungsformaten zu Architektur, Stadtentwicklung, Innen- und Landschaftsarchitektur erweiterte sich 2019 auf Themen zu Handwerk, Design, Performance und Tanz.

Ausstellung „bauhaus in Hamburg. Künstler, Werke, Spuren“

10. Mai bis 30. Juni 2019, Freie Akademie der Künste

Im Jahr des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums zeigten die Freie Akademie der Künste und die Hamburgische Architektenkammer die von Rüdiger Joppien und Hans Bunge kuratierte Ausstellung „bauhaus in Hamburg“. Die Schau zeichnete die frühe Rezeption der Bauhaus-Ideen und der Bauhaus-Pädagogik in Hamburg in den Jahren 1919 bis 1933 nach, wobei der Künstler Naum Slutzky, der damalige Direktor der Hamburger Landeskunstschule Max Sauerlandt und der dort durchgeführte Grundlehreunterricht von Alfred Ehrhardt und

Max Schleifer im Mittelpunkt standen. Der zweite Teil der Ausstellung widmete sich den Jahren 1945 bis 1976 an der Hamburger Hochschule für bildende Künste. An keiner anderen Kunsthochschule in Deutschland waren in dieser Zeit so viele ehemalige Bauhaus-Schüler als Lehrer tätig. Dieser Tatbestand ist bis heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. In der Ausstellung wurden diese in Hamburg tätigen Bauhäusler und ihre Werke und Aktivitäten vorgestellt und in einem bisher noch nie präsentierten Kontext gezeigt. Das Spektrum reichte von Gerhard Marcks, Otto Lindig, Fritz Schleifer, Gustav Hassenpflug, Kurt Kranz und einigen anderen Künstlern mehr bis hin zu Max Bill.

Social Media: HAK auf Twitter und Instagram
Seit Juni 2019

Die Hamburgische Architektenkammer ist nunmehr bei Twitter und Instagram mit eigenen Accounts vertreten. Sie finden uns hier:

Twitter: Hamburgische Architektenkammer@HAK_Hamburg

Instagram: [instagram.com/hak_hamburg](https://www.instagram.com/hak_hamburg)

Dort gibt es tagesaktuell Meldungen zur Kammer, zu Veranstaltungen und Publikationen sowie zur Baukultur in Hamburg.

Symposium „Chancengleich planen > Digitalisierung nutzen!“

14. Juni 2019, Museum der Arbeit

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft und unsere Arbeitswelt rasant. Bietet sie auch Möglichkeiten für eine gerechtere Teilhabe für unterschiedliche Akteure bei der Planung? Dieser Frage widmete sich ein öffentliches Symposium der Hamburgischen Architektenkammer mit Unterstützung von PIA, WIA und dem Museum der Arbeit, das anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Frau Architekt“ sowie des Planerinnen-Netzwerktreffens „AUF KURS/on course“ am 14. Juni im Museum der Arbeit stattfand. Ausgangspunkt war die Annahme, dass Lebensräume, die

von einer möglichst diversen Gruppe von Menschen geplant wurden, besonders geeignet sind für eine zukünftige, diverse Gesellschaft. Grundvoraussetzung hierfür ist die Chancengleichheit aller Akteure – von kleinen und mittleren Büros über Netzwerke und Kollektive bis hin zur gleichwertigen Beteiligung von Planenden aller Geschlechter und in diversen Arbeitszeitmodellen. Was bedeutet diese Vielfalt der Beteiligten in Verbindung mit dem Wandel durch die Digitalisierung konkret für die Planungsberufe Architektur, Stadtplanung, Innen- und Landschaftsarchitektur? Wie verändern sich Berufsbilder, Planungs- und Arbeitsprozesse und Anforderungen an die Planer/-innen? Sachliche Inputs dazu lieferten Jette Hopp vom norwegischen Architekturbüro Snøhetta, die Unternehmensberaterin Kerstin Eisenschmidt, Max Rudolph von der Berliner Firma Form Follows You, die Soziologin Christiane Funken sowie Helga Kühnhenrich, Referatsleiterin „Forschung im Bauwesen“ im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Moderiert von Katja Kullmann, Schriftstellerin und Themenchefin der „taz“, wurden die möglichen und wahrscheinlichen Entwicklungen erörtert und diskutiert.

Sommerfest 2019 der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

17. Juni 2019, Phoenixhof

Bei bestem Wetter zog es zahlreiche Mitglieder und Gäste der Kammer wieder zum Phoenixhof nach Altona. Karin Loosen (Präsidentin HAK) und Peter Bahnsen (Präsident HIK-Bau) konnten über 600 Gäste begrüßen, darunter auch Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie Oberbaudirektor Franz-Josef Höing.

Ausstellung: Die Neue Heimat (1950–1982). Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten

27. Juni bis 06. Oktober 2019, Museum für Hamburgische Geschichte

Die in einer Kooperation des Hamburgischen Architekturarchivs der HAK mit dem Architekturmuseum der TU München und dem Museum für Hamburgische Geschichte entstandene Ausstellung beleuchtete zum ersten Mal umfassend die Rolle des größten und bedeutendsten nicht staatlichen Wohnungsbaukonzerns im Europa der Nachkriegszeit. Nach dem Motto „Wir machen alles“ wurden nicht nur Wohnsiedlungen jeder Größe, sondern auch Universitäten, Kongresszentren, Großkliniken gebaut. Damit prägte der Konzern das Gesicht der Bundesrepublik städtebaulich und architektonisch nachhaltig: Er war Ausdruck und Spiegelbild der bundesdeutschen Sozialgeschichte. In einem Zeitraum von über dreißig Jahren hat das Gewerkschaftsunternehmen mit Hauptsitz in Hamburg mehr als 400.000 Wohnungen und darüber hinaus seit den sechziger Jahren auch zahlreiche Kommunal- und Gewerbebauten in Deutschland geplant und ausgeführt – die Mehrzahl davon steht noch heute. Die Neue Heimat war ein Hoffnungsträger für die Teilhabe am Wirtschaftswunder. Der skandalträchtige Zusammenbruch des Unternehmens Anfang der achtziger Jahre wirkte wie ein Schock auf die westdeutsche Bevölkerung und markierte das Ende einer Epoche.

Der zeitliche Abstand von über einer Generation bot die Chance für eine kritische Untersuchung: Was ist aus den sozialdemokratischen Visionen eines bis heute angestrebten „Wohnen für alle“ geworden? Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungskrise und der geforderten Nachverdichtung in vielen Großstädten erhalten die Siedlungs- und Wohnkonzepte der Neuen Heimat wieder neue Bedeutung. Erstmals wurden in einer Ausstellung die Bauten der Neuen Heimat an herausragenden

Beispielen – darunter zahlreiche aus Hamburg – analysiert und mit historischen Foto- und Filmaufnahmen, Planmaterialien und Modellen dokumentiert. Die Ausstellung lenkte die Perspektive auf die Protagonisten der Neuen Heimat, einschließlich der rund 700 Architekten und Stadtplaner, und deren Einfluss auf die Entwicklungen im Wohnungs- und Städtebau.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2019

29. und 30. Juni 2019, diverse Orte im Stadtgebiet
Am 29. Juni und 30. Juni fanden wieder zahlreiche Führungen zu Architekturprojekten, stadtplanerischen Projekten und Ingenieurbauwerken im Rahmen des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst statt. Die Architekt(inn)en, Stadtplaner/-innen, Ingenieurinnen und Ingenieure der Objekte führten selbst vor Ort und erläuterten und diskutierten die gestalterischen und technischen Ansätze. Die 41 Projektführungen und 22 Touren des diesjährigen letzten Juni-Wochenendes waren wieder sehr gut besucht: Rund 3000 Personen nahmen an den über 150 Einzelterminen teil.

Veranstaltung „Nachhaltiges Bauen – Auf dem Weg zum neuen Normal“

20. August 2019, Freie Akademie der Künste
Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von Deutscher Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. und Hamburgischer Architektenkammer stellte Dr. Christine Lemaitre (Geschäftsführender Vorstand der DGNB) die wichtigsten Hintergrundinformationen zum Verein und zur DGNB-Zertifizierung vor. Urs Wedekind (gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner) präsentierte am Beispiel des Deutschen Hauses in Vietnam, wie die Zertifizierung dabei helfen kann, ein zukunftsfähiges Gebäude zu planen und zu bauen.

Schülerwettbewerb „Bauhaus re:defined – Das Bauhaus neu denken!“

29. Mai 2019, Halle 424 im Oberhafen
Zur sechsten Ausstellung der „Initiative Architektur und Schule“ der HAK, einer Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse des diesjährigen Schülerwettbewerbs, kamen über 1400 Besucher – so viele wie noch nie. „Bauhaus re:defined – Das Bauhaus neu denken!“ war das Thema des diesjährigen Schülerwettbewerbs, den die HAK anlässlich des 100. Gründungsjubiläums des Bauhauses in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung ausgelobt hatte. Das Thema „Bauhaus re:defined“ war eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe. Dabei interessierten die Fragestellungen: Wofür stand das Bauhaus? Welche Errungenschaften haben wir dem Bauhaus zu verdanken? Was bedeutet das Bauhaus heute noch für mich ganz persönlich? Wie ließe sich aus der Bauhaus-Perspektive den aktuellen Herausforderungen und Krisen der heutigen Zeit begegnen? Die Aufgabe bestand darin, ein eigenständiges Projekt zu erarbeiten, das sich mit einer Bauhaus-Idee oder einem Bauhaus-Produkt gestalterisch und kreativ auseinandersetzt. Gesucht wurden Lösungen, die sich spielerisch, experimentell und künstlerisch forschend mit dem Bauhaus, seinen Design-Ikonen, seinen Köpfen und seinen Ideen beschäftigen und eigene künstlerische Interpretationen formulieren. Es haben sich 390 Schülerinnen und Schüler von 24 Hamburger Schulklassen dem Thema gestellt und zum Teil außergewöhnliche Ergebnisse erzielt. Insgesamt wurden 157 Beiträge eingereicht, die die ganze Bandbreite des Bauhauses widerspiegeln. So gab es Beiträge von der Mode bis hin zu textilen Klangteppichen, innovatives Produktdesign wie auch zukunftsweisende Architekturkonzepte, spannende Foto- und Filmprojekte, die den Menschen im Raum thematisieren oder Kritik an der heutigen Umweltverschmutzung künstlerisch darstellten.

Mehr Informationen zu den Preisen und Beiträgen gibt es unter www.akhh.de/schuelerwettbewerb.

Informationsveranstaltungen zur HOAI-Entscheidung

13. und 27. August 2019, Freie Akademie der Künste
Die Hamburgische Architektenkammer lud gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau ihre Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung über die HOAI-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ein. Auslöser war, dass der EuGH die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI am 4. Juli 2019 für europarechtswidrig erklärt hatte. Darüber, was die EuGH-Entscheidung im Einzelnen bedeutet und welche unmittelbaren, aber auch mittelbaren Folgen sie für die Planerinnen und Planer mit sich bringt, informierten die beiden Informationsveranstaltungen nachvollziehbar und praxisnah. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Aufhebung der verbindlichen Honorarsätze vertraglich kompensiert werden kann und wie sie sich auf die Vergabe von Planungsleistungen durch öffentliche Auftraggeber auswirkt. Ebenso wurden die verschiedenen derzeit diskutierten Änderungsalternativen zur Anpassung der HOAI an das europäische Recht vorgestellt; denn die HOAI selbst kann auch ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze bestehen bleiben. Referent war Prof. H. Henning Irmeler (Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht und seit Beginn der 1990er freiberuflich tätiger Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern).

Gartenfest für aktive Kammermitglieder

28. August 2019, Garten der Hamburgischen Architektenkammer
Als Dank und Anerkennung für ihr Engagement lud die Architektenkammer wieder alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder zu einem Gartenfest ein. Damit sie die Kammer, ihre Mitarbeiter/-innen und andere Mitglieder kennenlernen konnten, wurden in diesem Jahr erstmalig auch die 2019 neu in die Kammer aufgenommenen Mitglieder eingeladen.

Veranstaltung „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude. KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer“

09. September 2019, Gästehaus der Universität Hamburg

In einer Kooperationsveranstaltung der Bundesarchitektenkammer, der KfW-Bankengruppe, der Hamburgischen Architektenkammer, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau informierten die KfW und die IFB Hamburg über aktuelle Förderprogramme und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Hamburg. Themen waren dabei:

- Welche Förderprogramme werden aktuell angeboten?
- Wie können diese durch die Bauherrenschaft genutzt werden?
- Was bedeutet dies für die Planung und Sanierung?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen?

Im zweiten Teil präsentierten Architekt(inn)en anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigten, wie Energieeffizienz und Gestaltung Hand in Hand gehen und letztlich zu baukulturell anspruchsvollen Lösungen führen können. Die abschließende Podiumsdiskussion bot die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Vorschau: Präsentation „Architektur in Hamburg Jahrbuch 2019/2020“

November 2019

Das neue „Jahrbuch“ wird im November der Fachöffentlichkeit und Presse vorgestellt.

Publikationen

„neue heimat.“

Das Gesicht der Bundesrepublik“

Die Neue Heimat hat zwischen 1947 und 1985 Hunderttausende von Wohnungen in der Bundesrepublik errichtet. Sie war der größte Wohnungsbaukonzern Europas. Nach dem Motto „Wir machen alles“ baute sie auch Universitäten, Kongresszentren, Großkliniken, Hotels, Schulen, Ferien-, Einkaufs- und Sportzentren bis hin zum Fernsehturm und zur Seilbahn. Der Konzern prägte das Gesicht der Bundesrepublik nachhaltig – städtebaulich und architektonisch.

Die Neue Heimat war Flaggschiff der gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft, die als Alternative zu einer strikt auf Profit bezogenen kapitalistischen Ökonomie gedacht war. Ihr Konzept war an sich überzeugend: Man bot sich als Generalunternehmer an, lieferte Komplettangebote und versprach niedrige Preise. In der Wiederaufbauzeit nach dem Krieg und im »goldenen Zeitalter« zwischen 1957 und 1973 verkörperte die Firma die Hoffnung auf ein besseres Leben für breite Bevölkerungsschichten, bis die sozialdemokratische Utopie ins Wanken geriet und die Firma in den 1980er-Jahren für die sprichwörtliche „1 DM“ abgewickelt wurde. Das im Rahmen der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs erschienene Buch ist die erste umfassende Dokumentation der wichtigsten Projekte der Neuen Heimat in Deutschland und im Ausland. Weitere Themen darin: Design und Ausstattung der Bauten und das Verhältnis des Konzerns zu den Medien. Eine Fülle unveröffentlichter Fotos und Pläne vermitteln einen in dieser Form bisher nicht möglichen Zugang zu einer der prägendsten Phasen unserer Geschichte. Das Buch versammelt Beiträge von Norbert Baues, Robert Galitz, Karl Heinz Hoffmann, Gert Kähler, Peter Kramper, Lars Quadejacob, Dirk Schubert und Ullrich Schwarz.

Ullrich Schwarz (Hg.): „neue heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik. Bauten und Projekte 1947 – 1985“. Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs, Bd. 38, 808 Seiten, 960 historische und Farbabbildungen; ISBN 10: 3-86218-112-X, ISBN 13: 978-3-86218-112-4; 79.00 €

„Bauhaus in Hamburg. Künstler, Werke, Spuren“

Während der Existenz des Bauhauses von 1919 bis 1933 und in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat es verschiedenste Einflüsse der Bauhaus-Idee auf die Hamburger Kunstszene gegeben. Schon 1930 etablierte Max Sauerlandt, damaliger Direktor der Hamburger Landeskunstschule, das zentrale Element des pädagogischen Bauhaus-Konzeptes: den berühmten „Vorkurs“. Zwei ehemalige Bauhüsler, Alfred Ehrhardt und Fritz Schleifer, unterrichteten ihn an der Schule. Damit war die Hamburger Landeskunstschule die erste ihrer Art in Deutschland, die der Pädagogik des Bauhauses folgte. Das fand 1933 ein Ende durch den Ausschluss etlicher Lehrender und Studierender durch die Nationalsozialisten. Nach 1945 kam es in Hamburg zu einer intensiven Rezeption des Bauhauses. An keiner Kunsthochschule in Deutschland unterrichteten in dieser Zeit so viele Ex-Bauhüsler wie an der aus der Landeskunstschule hervorgegangenen Hochschule für bildende Künste in Hamburg.

Rüdiger Joppien, Hans Bunge: „Bauhaus in Hamburg. Künstler, Werke, Spuren“. Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs, Bd. 39, 288 Seiten, ca. 350 historische und Farbabbildungen; ISBN 10: 3-86218-123-5, ISBN 13: 978-3-86218-123-0; 39.90 €

Vorschau: „Architektur in Hamburg Jahrbuch 2019/2020“

Im von der Hamburgischen Architektenkammer seit 1989 herausgegebenen Architektur-Jahrbuch betrachten Architekturkritiker die von einer Jury

ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs. Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung, der Stadtplanung sowie der Baugeschichte auf. Das Buch erscheint im November im Junius Verlag.

Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hamburgisches Architekturarchiv

Hamburgisches Architekturarchiv
Brooktorkai 4, 4. Boden
20457 Hamburg

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 10–13 und 14–16 Uhr, Freitag: 10–13 Uhr

Telefon 040 6913836
info@architekturarchiv.de
www.architekturarchiv.de

Zur Finanzierung

Im Berichtszeitraum übernahm allein die Hamburgische Architektenkammer die Finanzierung des Archivs.

Zur Personalsituation

Folgende Personen waren in die Archivarbeit eingebunden:

Norbert Baues, Dipl.-Ing., Architekt, wiss. Mitarbeiter. Schwerpunkt: Verwaltung und Akquisition. 1/2 Stelle.

Karl Heinz Hoffmann, Angestellter. Schwerpunkt: Verwaltung der Datenbank, Katalogisierung der Bibliotheken, Präsentation des Archivs im Internet. 1/1 Stelle.

Hedwig Heggemann-Baues, Dipl.-Ing., Katalogisierung von Beständen, z.B. Gerhard Langmaack, PSP Michael Krämer. Teilzeitvertrag.
Nelli Lipin, Fachangestellte für Medien und Informationsdienste. Katalogisierung von Zeitschriften und Büchern. 1/1 Stelle.

Gloria Weiß, Katalogisierung Bestände Paul Gerhard Scharf, Fritz Schleifer (Bauhaus-Schüler). 1/1 Stelle.

Paul Dietrich, Dipl.-Ing., Architekt, Bildredaktion für die Publikation „Neue Heimat“, Katalogisierung Bestand Hans Konwiarz. Teilzeitvertrag.

Sabine Kock, Dipl.-Ing., wiss. Mitarbeiterin. Schwerpunkt: Verwaltung und Akquisition. 1/2 Stelle.

Das Archiv ist Mitglied im ICAM, der internationalen Vereinigung der Architekturmuseen, einer Unterabteilung der UNESCO. Seit 1997 gibt es eine ähnlich geartete bundesdeutsche Einrichtung, die Förderung deutscher Architekturarchive. Das Hamburgische Architekturarchiv ist auch hier Mitglied und nimmt an den Treffen der Förderung teil. Vom 10.10. bis 12.10.2019 findet das Treffen in Dresden auf Einladung des Archivs der Stiftung sächsischer Architekten statt.

Das Archiv ist seit 1997 im Internet präsent. Unter der Adresse www.architekturarchiv.de erhält man Informationen über unsere Archivarbeit, zu Biografien einzelner Architekten. Alle Bücher und Zeitschriften, die in der Datenbank aufgenommen wurden, sind auch online auffindbar. Jeder kann also im Internet nachprüfen, ob ein Buch oder ein Zeitschriftenheft vorhanden ist.

Das Hamburgische Architekturarchiv ist vom Staatsarchiv Hamburg zertifiziert und unterliegt dem Hamburgischen Archivgesetz. Urheber- und Nutzungsrechte und Personenrechte müssen beachtet werden. Es gibt eine Benutzungsordnung und Benutzungsanträge. Unter Beachtung der vorgeschriebenen Regeln ist es jedermann erlaubt, das Archiv zu benutzen.

Ausstellungen, die wir unterstützt haben:

Schöner Wohnen in Altona, 29.09.2018–24.06.2019, Altonaer Museum, Kuratorinnen: Dr. Vanessa Hirsch, Dr. Kerstin Petermann

Konstruktion im Blick – Die Fotografin Ursula

Becker-Mosbach 1950-1970, 29.05.–13.07.2019, Levante Haus, Mönckebergstraße 7, Hamburg, Veranstalter: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau, Kurator(inn)en: Sabine Kock, Sven Bardua

Bauhaus in Hamburg, Künstler, Werke,

Spuren, 10.05.–30.06.2019, Freie Akademie der Künste, Hamburg, Kuratoren: Rüdiger Joppien, Hans Bunge

100 Jahre Bauhaus III: Vorkurs Landeskunstschule Hamburg 1930-1933: Fritz Schleifer |

Alfred Ehrhardt, 13.07.–15.09.2019, Alfred Ehrhardt Stiftung, Auguststr. 75, Berlin, Kurator: Hans Bunge

Sonderausstellung **Purer Luxus**, 11.09.2019–13.04.2020, Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

Die Neue Heimat (1950–1982) Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten, 28. 02.–19. 05. 2019, Pinakothek der Moderne, München, Veranstalter: Architekturmuseum der TU-München, Kuratorin: Hilde Strobl

Die Neue Heimat (1950–1982) Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten, 27. 06.–06. 10. 2019, Museum für Hamburgische Geschichte. Eine Ausstellung des Architekturmuseums der TU München und des Hamburgischen Architekturarchivs in Kooperation mit dem Museum für Hamburgische Geschichte. Eine Ausstellung im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers 2019. Bustouren im Rahmen der Ausstellung: 24. 08. 2019, Hohnerkamp, Führung Norbert Baues, 21. 09. 2019, Mümmelmannsberg, Führung Sabine Kock, 28. 09. 2019, Lohbrügge, Führung Paul Dietrich

Innerhalb der Schriftenreihe

Bisher sind in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs, herausgegeben von Hartmut Frank und Ullrich Schwarz, folgende Bände erschienen:

Band 1

Axel Schildt: *Die Grindelhochhäuser.* Hamburg 1988

Band 2

Olaf Bartels: *Rudolf Loddens. Schriften zum Neuaufbau 1946–1971.* Hamburg 1989

Band 3

Karin v. Behr: *Ferdinand Streb. Zur Architektur der fünfziger Jahre in Hamburg.* Hamburg 1991

Band 4

Ulrich Höhns: *Das ungebaute Hamburg.* Hamburg 1991

Band 5

Wolfgang Voigt: *Das Bremer Haus. Wohnungsreform und Städtebau in Bremen 1880–1940.* Hamburg 1992

Band 6

Robert Koch (Hg.), Eberhard Pook (Hg.): *Karl Schneider.* Hamburg 1992

Band 7

Hartwig Barg: *Hans Roß 1873–1922.* Hamburg 1992

Band 8

Fritz Schumacher: *Reformkultur und Moderne.* Ausstellungskatalog. Stuttgart 1994

Band 9

Eine Stadt braucht Luft. Bauen in Hamburg 1945–65. Hamburg 1994

Band 10

Godber Nissen: *Ein Meister der Nachkriegsmoderne.* Hamburg 1995

Band 11

Michael Wawoczny: *Der Schnitt durch die Stadt.* Hamburg 1996

Band 12

Wilhelm Hornborstel (Hg.), David Klemm (Hg.): *Martin Haller. Leben und Werk. 1835–1925.* Hamburg 1997

Band 13

Petra Bojahr: *Erich zu Putlitz.* Hamburg 1997

Band 14

Olaf Bartels (Hg.): *Die Architekten Langmaack. Planen und Bauen in 75 Jahren.* Hamburg 1998

Band 15

Wolfgang Voigt: *Hans und Oskar Gerson.* Hamburg 2000

Band 16

David Klemm (Hg.), Hartmut Frank (Hg.): *Alexis de Chateaufort 1799–1853.* Hamburg 2000

Band 17

Christoph Winkler, Johanna von Rauch: *Tanzende Sterne und nasser Asphalt – Die Filmarchitekten Herbert Kirchoff und Albrecht Becker und das Gesicht des deutschen Films in den fünfziger Jahren.* Hamburg 2001

Band 18

Ullrich Schwarz (Hg.): *Christian Frederik Hansen und die Architektur um 1800.* München und Berlin 2003

Band 19

Ulrich Cornehl: »Raummassagen«. *Der Architekt Werner Kallmorgen (1902–1979).* Hamburg 2003

Band 20

Claudia Turtenwald (Hg.): *Moderne Monumente. Fritz Höger (1877–1949).* Hamburg 2003

Band 21

Dieter Schädel (Hg.): *Wie das Kunstwerk Hamburg entstand: von Wimmel bis Schumacher; Hamburger Stadtbaumeister von 1841–1933.* Hamburg 2006

Band 22

Schildt, Axel: *Die Grindelhochhäuser: eine Sozialgeschichte der ersten deutschen Wohnhochhausanlage Hamburg-Grindelberg 1945–1956.* 2. Auflage, Hamburg 2007

Band 23

Susanne Grötz (Hg.), Ortwin Pelc (Hg.): *Der Konstrukteur des Fortschritts William Lindley in Hamburg und Europa (1808–1900).* Hamburg 2008

Band 24

Gerd Kähler: *Speicherstadt bis Elbphilharmonie.* Hamburg 2009

Band 25

Sven Bardua: *Brückenmetropole Hamburg. Baukunst – Technik – Geschichte bis 1945.* Hamburg 2009

Band 26

Sven Bardua, Hamburgische Ingenieurkammer-Bau, Museum der Arbeit (Hg.): *Unter Elbe, Alster und Stadt. Die Geschichte des Tunnelbaus in Hamburg.* Hamburg 2011

Band 27

Sven Bardua (Hg.), Gert Kähler (Hg.): *Die Stadt und das Auto. Wie der Verkehr Hamburg veränderte.* Hamburg 2012

Band 28

Hans Bunge (Hg.), Gert Kähler (Hg.): *Villen und Landhäuser. Bürgerliche Baukultur in den Hamburger Elbvororten von 1900 bis 1935.* Hamburg 2012

Band 29

Hartmut Frank (Hg.), Karin Lelonek (Hg.), Silvia Malcovati (Hg.), Ullrich Schwarz (Hg.): *Peter Behrens – Zeitloses und Zeitbewegtes. Aufsätze, Vorträge, Gespräche 1900–1938.* Hamburg 2015

Band 30

Maike Bruhns, Hartmut Frank (Hg.), Ullrich Schwarz (Hg.): *Bauschmuck bei Fritz Schumacher.* Hamburg 2013

Band 31

Ulrich Höhns, Hartmut Frank (Hg.), Ullrich Schwarz (Hg.): *Zwischen Avantgarde und Salon. César Pinnau 1906–1988.* Hamburg 2015

Band 32

Heino Grunert (Hg.), Hartmut Frank (Hg.), Ullrich Schwarz (Hg.): »Betreten erwünscht«. *Hundert Jahre Hamburger Stadtpark.* Hamburg 2014

Band 33

Hans Bunge (Hg.), Hartmut Frank (Hg.),
Ullrich Schwarz (Hg.): *Ernst Scheel. Fotograf 1903 – 1986.*
Hamburg 2015

Band 34

Gert Kähler (Hg.), Hans Bunge (Hg.): *Der Architekt als
Bauherr. Hamburger Baumeister und ihr Wohnhaus.*
Hamburg 2016

Band 35

Jan Lubitz: »Geformter Raum«. *Die Hamburger Architekten
Bensel, Kamps & Amsinck.* Hamburg 2016

Band 36

Giacomo Calandra di Roccolino: *Bernhard Hermkes.
Die Konstruktion der Form.* Hamburg 2018

Band 37

Sven Bardua, Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
(Hg.): *Der Hamburger Ingenieurbauführer.* Im Erscheinen.

Band 38

Ullrich Schwarz (Hg.), Hartmut Frank (Hg.):
*neue heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik.
Bauten und Projekte 1947 – 1985.* Hamburg 2019

Band 39

Rüdiger Joppien (Hg.), Hans Bunge (Hg.): *Bauhaus in
Hamburg, Künstler, Werke, Spuren.* Hamburg 2019

Außerhalb der Schriftenreihe

Hamburgische Architektenkammer (Hg.):
30 Jahre Hamburgische Architektenkammer. 1965 – 1995.
Hamburg 1996

Olaf Bartels: *Altonaer Architekten.
Eine Stadtbaugeschichte in Biographien.* Hamburg 1997

Boris Meyn: *Der Architekt Paul Seitz.* Reihe: Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte,
Band 41. Hamburg 1996

Herbert Dombrowski: *Licht über Altona. Fotografien 1954.*
Hamburg 1997 (aus dem Fotobestand Neue Heimat des
Hamburgischen Architekturarchivs)

Architekten- und Ingenieurverein e.V. in Zusammenar-
beit mit dem Hamburgischen Architekturarchiv (Hg.):
Hamburg und seine Bauten 1985 – 2000. Hamburg 1999

Ernst Barlach Haus, Stiftung Hermann F. Reemtsma (Hg.)
*Das Neue gegen das Alte: Werner Kallmorgen –
Hamburgs Architekt der Nachkriegszeit.* Hamburg 2003

Peter Michelis (Hg.), *Der Architekt Gustav Oelsner.*
Hamburg 2008

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)
(Hg.): *Sylvia Necker, Konstanty Gutschow (1902 – 1978).*
Hamburg 2012

Architekten- und Ingenieurverein e. V. in Zusammenar-
beit mit dem Hamburgischen Architekturarchiv (Hg.):
Hamburg und seine Bauten : 2000 – 2015. Kiel 2015

Ullrich Schwarz (Hg.): *50 Jahre Hamburgische Architekten-
kammer.* Hamburg 2015

Hans-Jörg Czech (Hg.), Vanessa Hirsch (Hg.), Ullrich
Schwarz (Hg.): *Cäsar Pinnau. Zum Werk eines umstrittenen
Architekten.* Hamburg 2016

Karin von Behr: *Martin Haller 1835 – 1925. Privat- und
Luxusarchitekt aus Hamburg,* mit einem Essay von David
Klemm. Hamburg 2019

Andres Lepik (Hg.), Hilde Strobl (Hg.): *Die Neue Heimat
(1950–1982): Eine sozialdemokratische Utopie und ihre
Bauten.* DETAIL Special, Hamburg 2019

**Die Bestände des Hamburgischen
Architekturarchivs und die Sachspenden**

Die Summe der Bestände ist auf der Internetseite
einsehbar.

Neuzugänge ab Oktober 2018

- Garten und Landschaftsarchitekt Christian Wegener,
Pläne, Fotos, Bücher, Zeitschriften, übergeben von
Ursula Wegener
- Spengler Wiescholek, Unterlagen zum Haus
Alsterufer 38
- Ernst Otto Horn (Philip Holzmann AG), Akten, Pläne,
übergeben von Kirsten Horn
- PSP Michael Krämer Pläne, Modelle, Gutachten, Wett-
bewerbe, Planschränke, übergeben von Michael Krämer
- Gernot Feldhusen, Bücher und Zeitschriften
- Gernot Baum, Nachlieferung Spengelin + Baum
- Fachbücher, übergeben von Frau Sprenger
- Hans Konwiarz, übergeben von Thomas Konwiarz
- Bernhard Hermkes Allianzgebäude Hamburg,
übergeben von Anna Katharina Zülch
- Fritz Schleifer, Akten, Fotos, Negative, übergeben von
Jan Schleifer
- Herold Oetjen, Unterlagen zur Alsterkanalisation
- Arthur Karsten, Bücher Zeitschriften, Materialien zur
Neuen Heimat, übergeben von Ute Karsten-Beinke

Fachbücher- und Zeitschriftenbibliothek

Fachbücher und Zeitschriften erhalten wir zu einem gro-
ßen Teil als Spenden meist im Zusammenhang mit akqui-
rierten Beständen, Kataloge zu neueren Ausstel-
lungen im Austausch gegen unsere eigenen Publika-
tionen von Museen und Archiven im In- und Ausland. Nur in Aus-
nahmefällen kaufen wir dringend notwendige Nach-
schlagewerke und Publikationen, die in engem Zusam-
menhang mit den eigenen Beständen stehen.
Die Bibliothek enthält zurzeit ca. 37.500 Buchtitel, davon
23.260 in der Datenbank erfasst, und 1000 Zeitschriftenti-
tel mit entsprechenden Findmitteln.

Katalogisierung

Die Bestände sind in Dateien und in ausgedruckten Lis-
ten katalogisiert. Die Bibliotheken, einige Tausend Zeit-
schriftenartikel sowie ein Teil der Bestände sind in einer
relationalen Datenbank erfasst. Basis der Datenbank sind
zurzeit 140.000 Datensätze.

Aufruf an die Kammermitglieder

Das Archiv benötigt zum Aufbau seiner Bibliothek
weiterhin möglichst vollständige Zeitschriftenjahr-
gänge auch älteren Datums, z. B. *Wasmuths Monatshefte*,
die frühen Ausgaben der *Baurundschau* oder ausländische
Fachzeitschriften sowie Fachbücher.

Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018

der Hamburgischen Architektenkammer

Am 21.5.2019 fand in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer die Rechnungsprüfung für den Haushalt der Architektenkammer und des Architekturarchives für das Jahr 2018 statt.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss nahmen die Herren Horlitz, Krämer und Rintz teil. Als Vertreter der Architektenkammer waren die Herren Dr. Matuschak und Dr. Schwarz anwesend, für das Steuerberatungsbüro Herr Karwath.

Vorab legte Frau Knebusch das Kassenbuch und die Kasse vor.

Der Stand der Kasse zum 31.12.2018 wurde überprüft und als korrekt festgestellt.

Die Guthaben wurden vorgelegt und die Summe aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten mit Stand 31.12.2018 wie folgt festgestellt:

laufendes Konto HAK	EUR	894.877,11
laufendes Konto Fortbildung HASPA	EUR	90.294,34
laufendes Konto Fortbildung Commerzbank	EUR	679.306,19
Kasse HAK	EUR	447,43
Kasse Architekturarchiv	EUR	190,25
gesamt	EUR	1.665.115,32

Die jeweiligen Zusammenfassungenblätter der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz waren den Rechnungsprüfern vorab zugestellt worden.

Herr Dr. Schwarz erläuterte anhand der vollständigen Ausdrucke Detailfragen, Herr Karwath hatte die aktuelle Buchführung digital parat.

Die Einnahmen haben sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr auch 2018 wieder erhöht.

Ausgaben 2018 und Ansätze 2018 stimmten in fast allen Punkten überein, folgende Punkte wurden in der Runde diskutiert:

Personalkosten

Die Ausschussmitglieder bitten die Kammervertreter, für den Prüfbericht eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahlen anzufügen.

Mitarbeiterzahlen per 31.12.2018

Geschäftsstelle der HAK

11 Mitarbeiter, davon
5 in Vollzeit (39 Wochenstunden)
6 in Teilzeit:

1 Mitarbeiter	38 Stunden	97,5 %
1 Mitarbeiter	32 Stunden	82 %
2 Mitarbeiter	30 Stunden	77 %
2 Mitarbeiter	23 Stunden	60 %

Dies entspricht 4,5 Vollzeitmitarbeitern.

Archiv

6 Mitarbeiter, davon
2 in Vollzeit (39 Wochenstunden),
2 mit je einer halben Stelle (20 Wochenstunden),
2 mit 30 Stunden pro Monat im Rahmen eines Minijobs

Zuführung zur Rücklage Schriftenreihe

Die 50.000,- € sind für die Publikation „Neue Heimat“ verwendet worden.

Öffentlichkeitsarbeit allgemein

35.000,- € dieser Position wurden für den von der Kammer 2018 veranstalteten Workshop aufgewendet.

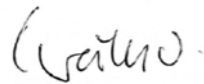
Die Verwendung der Mittel für die Kammerarbeit erfolgte im Sinne einer sinnvollen und sparsamen Haushaltsführung. Erneut konnte 2018 dem Vermögen der Kammer eine hohe Summe (€ 145.618,85) zugeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kammerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

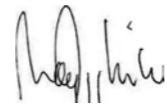
Hamburg, im August 2019



Andreas Horlitz



Michael Krämer



Wolfgang Rintz, Protokoll

Hamburgische Architektenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bilanz nach dem Stand vom 31. Dezember 2018

AKTIVA

		31.12.18	Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		1.053,00	0
II. Sachanlagen			
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.647,00	0
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		43.739,30	44
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Beiträgen und Gebühren	19.257,32		
Darlehen IHAS	7.000,00		
Darlehen Freie Akademie der Künste	1.266,50		
Sonstige Vermögensgegenstände	467,79	27.991,61	30
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.665.115,32	1.550
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>1.765.546,23</u>	<u>1.624</u>

PASSIVA

		31.12.18	Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
A. Kapital			
Stand 01.01.2018	1.338.564,36		
Entnahme gem. Mitgliederbeschluss	-50.000,00		
	<u>1.288.564,36</u>		
Jahresüberschuss	145.618,85	1.434.183,21	1.339
B. Rücklagen			
1. Architektur Sommer	76.136,66		
2. Schriftenreihe	30.588,79		
3. Architekturarchiv	26.322,12		
4. EDV	50.000,00		
5. Koordination Architektur Sommer	28.421,84	211.469,41	244
C. Rückstellungen			
1. Berufsgenossenschaft	2.982,61		
2. Personalkosten	8.163,05		
3. Abschlusskosten	5.500,00	16.645,66	3
D. Verbindlichkeiten			
1. Vorauszahlungen von Beiträgen	1.216,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.795,08		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.296,87	61.307,95	38
E. Rechnungsabgrenzungsposten		41.940,00	0
		<u>1.765.546,23</u>	<u>1.624</u>

Hamburgische Architektenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung 2018

		Ansatz 2018	real 2017		Ansatz 2018	real 2017	
I. EINNAHMEN	EUR	TEUR	TEUR	II. AUSGABEN	EUR	TEUR	TEUR
Beiträge freischaffender Mitglieder	1.096.359,37	1.035	1.050	Personalkosten	760.012,06	750	700
Beiträge Angestellte und Beamte	734.871,83	665	685	Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten	29.858,63	25	20
Beiträge Baugewerbliche	49.380,68	45	49	Aufwandsentschädigung Präsidium			
Außerordentliche Mitglieder	7.108,38	5	5	- Präsidium	40.800,00	41	41
Eintragungsgebühren	88.230,01	85	103	- Wettbewerbsausschuss	6.000,00	6	6
Sonstige Einnahmen	13.020,85	1	10	Honorar Eintragungs-, Ehren- und Schlichtungsausschussvorsitzende und Stellvertreter	25.200,00	30	25
Teilnehmergebühr Fortbildung	273.630,00	200	216	Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	212.121,02	170	194
Ingenieurkammer-Umlage				Berufspolitische Aktivitäten und baukulturelle Aktivitäten			
gem. Kooperationsvertrag	33.234,00	33	33	- Vorträge, Diskussionen etc.	41.055,74	42	25
	<u>2.295.835,12</u>	<u>2.069</u>	<u>2.151</u>	- Zuführung zur Rücklage Architektur Sommer/ Baukultur	65.000,00	65	65
Zuführung aus dem Vermögen für				- Koordination	50.000,00	50	0
- Architektur Sommer (Projektkoordination)	50.000,00	50	0	- Architekturarchiv	259.113,51	250	228
	<u>2.345.835,12</u>	<u>2.119</u>	<u>2.151</u>	- Zuführung zur Rücklage Schriftenreihe	50.000,00	0	0
				- Jahrbuch "Architektur in Hamburg"	44.963,48	60	47
				- Öffentlichkeitsarbeit			
				- Tag der Architektur	15.502,83	15	16
				- Architektur und Schule	29.596,21	25	31
				- Sommerfest	32.553,25	40	39
				- allgemein	56.947,74	50	47
				- Kostenbeteiligung DAB	21.210,93	25	21
				Kammerversammlungen und andere			
				Kammergremien	38.253,54	35	33
				Gerichtskosten	104,24	8	1
				Porto, Telefon, Büromaterial, EDV	70.822,33	70	59
				Versicherungen und Berufsgenossenschaft	10.398,04	12	8
				Raumkosten	171.235,31	175	166
				Fachliteratur	13.039,88	13	14
				Beiträge zur BAK, BAK-Gremien	101.056,91	100	97
				Reisekosten	27.894,60	30	20
				Anschaffungen (Abschreibung)	6.262,24	15	12
				- Pflege Homepage	0,00	0	29
				- Zuführung zur Rücklage EDV	0,00	0	50
				Künstlersozialabgabe	1.515,91	2	3
				Sonstige Kosten	19.697,87	15	18
				Zuführung zum Vermögen	145.618,85	0	136
					<u>2.345.835,12</u>	<u>2.119</u>	<u>2.151</u>
					<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020

der Hamburgischen Architektenkammer

Einnahmen	Euro
Haushalt HAK	259.113,51

Ausgaben	Euro
1. Personalkosten	159.192,12
2. Raumkosten	90.001,88
3. Sachkosten	9.919,51
	<u>259.113,51</u>

Haushaltsplan 2020

Einnahmen	Ansatz 2019	Hochrechnung	Ansatz 2020
	TEUR	2019 *TEUR	TEUR
Beiträge freischaffender Mitglieder	1095	1130	1115
Beiträge Angestellte + Beamte	730	775	760
Beiträge Baugewerbliche	50	48	48
Außerordentliche Mitglieder	8	8	8
Eintragungsgebühren	91	100	97
Sonstige Einnahmen	1	1	1
Teilnehmergebühr Fortbildung	230	270	250
Ingenieurkammer Kostenbeteiligung	33	33	33
Zuführung aus dem Vermögen für EDV	50	50	
Zuführung aus dem Vermögen für Rücklage „Architektur Sommer“			65
Zuführung aus dem Vermögen „Jahresüberschuss 2018“			146
Zuführung aus dem Vermögen für Stadträumlicher Dialog (Fortsetzung Agenda Hamburg 2050)			50
Zuführung aus dem Vermögen für Schriftenreihe Band Gustav Lüttge			30
Zuführung aus dem Vermögen für Rücklage „Schriftenreihe“			30
Zuführung aus dem Vermögen für Rücklage „Gründung einer Stiftung Baukultur Hamburg (Arbeitstitel)“			250
	2288	2415	2883
Ausgaben	Ansatz 2019	Hochrechnung	Ansatz 2020
	TEUR	2019 *TEUR	TEUR
1. Personalkosten	790	810	875
2. Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten	25	30	30
3. Aufwandsentschädigungen:			
3.1 Präsidium	41	41	41
3.2 Wettbewerbsausschuss	10	10	10
4. Honorar Eintragungs- und Ehrenausschussvorsitzende und Stellvertreter / Schlichtungsausschuss	30	30	30
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	200	220	
5.1 Fortbildung allgemein (ein Schwerpunkt 2020: HOAI)			220
5.2 Spezialangebote junge Mitglieder			20
5.3 Mentoring Programm für Mitglieder (Start 2020: junge Mitglieder)			10
5.4 Architekturen			30

Ausgaben	Ansatz 2019	Hochrechnung	Ansatz 2020
	TEUR	2019 *TEUR	TEUR
6. Berufspolitische Aktivitäten und baukulturelle Aktivitäten			
6.1 Vorträge, Diskussionen etc.	50	50	
- Stadträumlicher Dialog (Fortsetzung Agenda Hamburg 2050)			50
- allgemein			50
6.2 Architektur Sommer			
- Zuführung zur Rücklage „Architektur Sommer“	65	65	65
- Projekt Gleichstellung	35	35	
6.3 Architekturarchiv	280	300	300
6.4 Schriftenreihe Band Gustav Lüttge			30
6.5 Zuführung zur Rücklage „Schriftenreihe“			30
6.6 Jahrbuch „Architektur in Hamburg“	60	55	60
6.7 Öffentlichkeitsarbeit			
- Tag der Architektur	20	25	30
- Tag der Architektur für junge Menschen			20
- Architektur und Schule	25	25	25
- Sommerfest und Gartenfest	40	37	40
- Zuführung zur Rücklage „App Architekturführer Hamburg“			40
- allgemein	60	60	60
6.8 Kostenbeteiligung DAB	25	21	21
6.9 Zuführung zur Rücklage „Gründung Stiftung Baukultur Hamburg (Arbeitstitel)“			250
7. Kammerversammlung und Kammersitzungen	35	30	40
8. Gerichtskosten	8	1	5
8a Zuführung zur Rückstellung Gerichtskosten			5
9. Porto, Telefon, Büromaterial, EDV-Kosten (2019)	70	73	60
9a Zuführung zur Rücklage EDV	50	50	30
9b EDV-Kosten (Support und Wartung), Internet			20
10. Versicherungen	12	12	12
11. Raumkosten	175	173	175
12. Fachliteratur	15	15	15
13. Beiträge zur BAK	100	110	113
14. Reisekosten	30	25	30
15. Anschaffungen (Abschreibung)	15	14	18
16. Künstlersozialkasse	2	4	3
17. Sonstige Kosten	20	20	20
18. Zuführung zum Vermögen	0	74	0
	2288	2415	2883

Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig
* = Basis 01. September 2018

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

Grundsätzliches:

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) eine Reihe von Ideen entwickelt und diskutiert, wie die gesetzlichen Aufgaben der HAK (u. a. „die Baukultur und das Bauwesen zu pflegen und zu fördern“, „die Berufsinteressen zu fördern und zu vertreten“, „das Ansehen des Berufsstandes zu wahren“, „die berufliche Ausbildung und Fortbildung zu fördern“, „die Berufsangehörigen in Fragen der Berufsausübung zu beraten“) noch besser erfüllt werden könnten. Daher sind für das Jahr 2020 einige neue Projekte geplant, mit denen eine intensivere öffentliche Präsenz und Wahrnehmung der Architektenschaft, eine verstärkte Unterstützung der Mitglieder in Bezug auf ihre Berufstätigkeit und auch eine erhöhte Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeit aller Mitglieder bewirkt werden sollen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Professionalisierung des Aufgabenvollzugs. Gerade angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019, mit der die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI als europarechtswidrig aufgehoben wurde, ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um auf diese Weise für eine gut geplante und gebaute Umwelt und vor allem für die Notwendigkeit von qualifizierten und fähigen Planerinnen und Planern und damit für die Architektenschaft aller Fachrichtungen und ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen zu werben. Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor, im kommenden Haushaltsjahr einen größeren Mitteleinsatz als in den vergangenen Jahren einzuplanen.

Einnahmen:

Die Beitragseinnahmen sind aufgrund der guten konjunkturellen Situation und wachsender Mitgliederzahlen im Jahr 2019 weiter angestiegen, so dass auch für 2020 ein dementsprechender Ansatz gewählt werden kann.

Hinzu kommt als Einnahme für 2020 die Einstellung des Überschusses („Zuführung zum Vermögen“) aus dem abgerechneten Haushaltsjahr 2018 (s. „Gewinn- und Verlustrechnung 2018“). Diese Einstellung ist vor allem durch neue rechtliche Vorgaben zu Kammerhaushalten, wonach entsprechende Überschüsse so schnell wie möglich wieder dem allgemeinen Haushalt zu Verfügung zu stellen sind, begründet.

Des Weiteren sind für 2020 weitere Entnahmen aus dem Kapital der HAK, also der unspezifischen allgemeinen Rücklage, geplant. Zu einem größeren Teil sollen die betreffenden Mittel wieder konkreten, an einen bestimmten Zweck gebundenen Rücklagen zugeführt werden (zu den Einzelheiten s. die Begründungen unter „Ausgaben“). Durch diese Rücklagen könnten solche Projekte weitgehend finanziell abgesichert werden, die zwar schon seit längerem innerhalb der Architektenkammer als Idee entwickelt worden sind, aber erst jetzt eine hinreichende Konkretisierungsreife erlangt haben. In diesen Fällen bedarf es allerdings noch einer weiteren Präzisierung in zeitlicher und/oder inhaltlicher Hinsicht, sodass die Kosten dieser Projekte noch nicht als spezifische Ausgabe für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen sind, sondern in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden sollen, um auf diese Weise für den Fall der erfolgreichen Konzeptionierung eine ausreichende Mittelausstattung sicherzustellen.

Ausgaben:

1. Personalkosten

Die Anhebung dieser Kostenposition hat neben der Anpassung der Mitarbeiter/-innengehälter entsprechend dem TVöD seine Ursache in notwendigen Ergänzung des Personals, da die beabsichtigte Durchführung neuer Projekte naturgemäß einer personellen Begleitung durch die HAK-Geschäftsstelle bedürfte. Gleichwohl hätte die HAK auch in diesem Fall weiterhin im bundesweiten Vergleich der Architektenkammern eine der höchsten Verhältniszahlen „Mitglieder je Vollzeitäquivalent“ und insgesamt einen der geringsten prozentualen Personalkostenanteile an den jeweiligen Haushaltsvolumina.

2. Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten

Wie sich bereits in diesem Jahr gezeigt hat, ergibt sich aus gesetzlichen Neuerungen im Umsatzsteuerrecht ein erhöhter diesbezüglicher Beratungsbedarf.

5. Fortbildungsakademie

Da im Rahmen der Fortbildungsakademie weitere Formate und zusätzliche Angebote für die Mitglieder vorgesehen sind, wird die Darstellung – anders als in der Vergangenheit – auf mehrere Einzelthemen verteilt.

5.1 Fortbildung allgemein

(ein Schwerpunkt 2020: HOAI)

Unter diesem Stichwort sind die bisher üblichen Veranstaltungen der Fortbildungsakademie erfasst, die einnahmeseitig durch die „Teilnahmegebühr Fortbildung“ gespiegelt werden. Mit einem für 2020 geplanten Schwerpunkt „HOAI“ bei den Angeboten der Fortbildungsakademie wird auch den durch das aktuelle EuGH-Urteil veränderten Honorarbedingungen und Vertragsgestaltungserfordernissen intensiv Rechnung getragen.

5.2 Spezialangebote junge Mitglieder

Für neue und insbesondere junge Mitglieder der HAK sollen besondere Fortbildungsformate konzipiert werden, damit diese Mitglieder am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn durch auf ihre Bedarfe ausgerichtete Informations- und Begleitungsmöglichkeiten stärker unterstützt werden und sie zusätzlich verbesserte Vernetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Kammer erhalten.

5.3 Mentoringprogramm für Mitglieder

(Start 2020: junge Mitglieder)

Die Idee eines Mentoringprogramms, bei dem bestimmte Gruppen von Mitgliedern durch Rat und Tat externer Beraterinnen und Berater oder erfahrenerer Kolleginnen und Kollegen in der Ausübung ihres Berufs unterstützt werden, entstand 2019 in der HAK Projektgruppe Gleichstellung. Inwieweit ein solches Konzept sich dafür eignet, dauerhaft und durchgängiger in das Angebot der HAK an seine Mitglieder aufgenommen zu werden, soll durch ein erstes Programm zugunsten von neuen Mitgliedern erprobt werden.

5.4 Architektouren

Die seit einigen Jahren ausgesetzte Organisation von Architekturreisen für Mitglieder soll wieder aufgenommen werden. Es ist geplant, durch entsprechende Konditionen auch Mitgliedern mit geringeren Einkommen eine Teilnahme an diesen Exkursionen zu ermöglichen. Die Architektouren werden inhaltlich mit den Themen der HAK verknüpft und programmatisch eingebunden.

6.1 Vorträge, Diskussionen etc.

– Stadträumlicher Dialog

(Fortsetzung Agenda Hamburg 2050)

Der am 08. und 09. September 2018 sehr erfolgreich von der HAK und der Hamburgischen In-

genieurkammer-Bau durchgeführte Workshop „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ hat bereits in 2019 seine Fortsetzung durch zwei kleinere Workshops gefunden und soll auch in 2020 fortgeschrieben werden. Ziel ist es, den stadt-räumlichen Diskurs maßgeblich mitzugestalten und auch die Gesellschaft für Qualitäten ihrer gebauten Umwelt zu sensibilisieren. Konkretes Beispiel ist der beabsichtigte „Atlas der Weite für Hamburg“, mit dem den aktuellen Diskussionen um Dichte in der Stadt der Aspekt räumlicher Kompensation durch Weite gegenübergestellt werden soll.

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

– Tag der Architektur für junge Menschen

Dieses ist ein neues und offenes, den Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst erweiterndes Format mit vielfältigen Angeboten von und in den Architekturbüros für Kinder und Jugendliche. In Kooperation mit dem KL!CK Kindermuseum soll bei den jungen Menschen Lust auf Baukultur und das Interesse an den in der Kammer vertretenen Berufen geweckt werden.

– Zuführung zur Rücklage „App Architektur-führer Hamburg“

Es gibt aktuell die Möglichkeit, die für den Hamburger Architektur Sommer 2019 vom betreffenden Verein entwickelte und genutzte App zu übernehmen und zu einem digitalen Baukulturführer für Hamburg auszubauen. Im Falle eines zustimmenden Beschlusses der Kammerversammlung 2019 würde das konkretisierende Konzept hinsichtlich Zielgruppe, Art und Auswahl der Objekte, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc. erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll dann über die Realisierung entschieden werden. Durch die Rücklage würde eine ausreichende Anschubfinanzierung der App für den Fall positiver Beschlüsse sichergestellt werden.

6.9 Zuführung zur Rücklage „Gründung Stiftung Baukultur Hamburg (Arbeitstitel)“

Seit langer Zeit gibt es in den Gremien der HAK die Idee, die Erfüllung einzelner Aufgaben in eine neu einzurichtende kammereigene Institution auszulagern. Hintergrund für diese Überlegungen bildet vor allem die Chance, mit einer solchen ausgelagerten Institution auf baukulturelle Fragestellungen und das betreffende Tagesgeschehen flexibler reagieren zu können, als es der HAK als Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für die mögliche Kooperation, punktuell oder über längere Zeiträume, mit anderen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen und für die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben, Projekten etc. Insgesamt soll diese neue Institution als Plattform für Architekt(inn)-en aller Fachrichtungen zur Kommunikation untereinander und mit anderen in der Öffentlichkeit über für die Architektenschaft wichtige Anliegen dienen und die bereits gute Vernetzung der berufsspezifischen mit anderen im Gemeinwesen behandelten Themen noch weiter verbessern.

Die Art der Organisation, vor allem die konkrete Ziel- und Aufgabenstellung und die spezifische Finanzierung sind bisher noch nicht im Detail entworfen worden. Es ist vielmehr beabsichtigt, im nächsten Jahr durch Präsidium und Vorstand der HAK eine grundlegende Konzeptionierung vorzunehmen, um diese anschließend in einem Prozess weiterzuentwickeln, der sich auch gegenüber den Mitgliedern weitestgehend öffnet. Die Mitglieder sollen sich an der erforderlichen Willensbildung unmittelbar und von vornherein beteiligen können, das Konzept diskutieren, überarbeiten und letztlich gemeinsam mit dem Vorstand zur Vorlage bringen. Darauf basierend sollen in der Kammerversammlung im November 2020 die

abschließenden Entscheidungen über die Institution gefällt werden. Auf diese Weise soll die Idee der Gründung einer derartigen Institution der HAK auf eine möglichst breite Basis gestellt werden und zu einem gemeinsamen Projekt werden.

Die bisherige Bezeichnung einer solchen evtl. Institution als „Stiftung“ erscheint angesichts der auf Bundesebene und in einigen anderen Ländern von Architektenkammern eingerichteten und gut funktionierenden „Stiftungen Baukultur“ sinnvoll, ist aber bis zur o. a. endgültigen Beschlussfassung lediglich als Arbeitstitel zu verstehen. In jedem Fall ist es erforderlich, schon bereits mit dem Haushalt 2020 eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden, um zum einen die – voraussichtlich aber im Gesamtmaßstab nur geringen – Vorabkosten, die etwa für eine rechtliche und steuerliche Beratung als Grundlage für eine substanziierte Beschlussfassung anfallen, bestreiten zu können, zum anderen aber für den Fall einer positiven Entscheidung im Jahr 2020 eine hinreichende Anschubfinanzierung zu gewährleisten. Sollte allerdings durch einen abschließenden Beschluss in der Kammerversammlung von 2020 die Gründung einer solcherart ausgelagerten Institution abgelehnt werden, würde die betreffende zweckgebundene Rücklage fast vollständig wieder in die allgemeine Rücklage zurückfließen.

8.a Zuführung zur Rückstellung Gerichtskosten

Da gegen einen ablehnenden Bescheid des Eintragungsausschusses Klage erhoben wurde, muss eine Rückstellung für eventuell insoweit anfallende Kosten gebildet werden.

9. Porto, Telefon, Büromaterial, EDV-Kosten (2019)

Aus den bis 2019 unter dieser Ziffer zusammengefassten Kosten wird für 2020 eine wesentliche Kostenposition herausgenommen und zur Erhöhung der Transparenz als Einzelposition „EDV-Kosten (Support und Wartung), Internet“ (Ziffer 9b) eingestellt. Im Rahmen der Ziffer 9 wird der Bürobedarf auch zukünftig die mit Abstand meisten Kosten verursachen, voraussichtlich vergleichbar mit den für das abgerechnete Haushaltsjahr 2018 aufgelaufenen Kosten in Höhe von knapp 47 TEuro. Mit „Bürobedarf“ werden sehr unterschiedliche und teilweise sehr kostenintensive, aber unerlässliche Positionen erfasst, wie etwa die Miete für den zentralen Drucker/Kopierer, Büromaterialien, Verbrauchsgüter zur Versorgung der Mitglieder im Rahmen der Seminare und Sitzungen etc. Eine größere Position wird auch das Porto bleiben, das vor allem durch Versandaktionen an die Mitglieder verursacht werden wird. Solche bleiben trotz aller Einsparbemühungen und Umstellungen auf elektronische Informationsmöglichkeiten aufgrund rechtlicher Vorgaben weiterhin unabdingbar.

17. Sonstige Kosten

Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz und den erwarteten Kosten für das Jahr 2019. Größte Einzelpositionen werden dabei voraussichtlich wieder sein: die Honorierung weiterer Beratungsleistungen, etwa des externen Datenschutzbeauftragten, die Kontoführungskosten inkl. der – leider – erneut zu erwartenden Minuszinsen sowie die zu leistenden Beiträge aufgrund der für erforderlich erachteten Mitgliedschaften der HAK in anderen Institutionen als der BAK, z.B. in der Bundesstiftung Baukultur, in waterfront (dem Förderverein der HCU), im Deutschen Baugerichtstag.

Wahlen 2019

Es sind zu wählen:

Kandidat(inn)en

Wettbewerbsausschuss

**1 Beisitzer/-in aus der Gruppe der
(Hochbau-)Architektinnen/(Hochbau-)Architekten**

Beschäftigungsart beliebig

Bettina Kunst
Moritz Schneider
Finn Warncke

**1 Beisitzer/-in aus der Gruppe der
Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten**

Beschäftigungsart beliebig

Heike Lorenz

**1 Beisitzer/-in aus der Gruppe der
Stadtplanerinnen/Stadtplaner**

Beschäftigungsart beliebig

Walter Gebhardt

**1 Beisitzer/-in aus der Gruppe der
Innenarchitektinnen/Innenarchitekten**

Beschäftigungsart beliebig

Silke Wittmann

Impressum

Herausgeberin:

HAMBURGISCHE ARCHITEKTENKAMMER

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Oktober 2019

Gestaltung: www.qart.de

Fotos: Stephan Feige

Druck: optimal media GmbH

Glienholzweg 7, 17207 Röbel/Müritz